

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement Preis pränumerando:
Wochenblatt 3,50 RM, monatlich 1,10 RM,
jährlich 12,60 RM, frei ins Haus.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
Betragt für die sechsgepaltenen Kolonellen
oder deren Raum 20 Pfg., für
politische und gewerkschaftliche Berichts-
und Versammlungs-Anzeigen 30 Pfg.

Berliner Volksblatt.
Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Sonntag, den 21. Januar 1911.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Der Anschlag auf die anständige
Presse.

Die reaktionäre Presse tut, als begreife sie die Proteste
der sozialdemokratischen und fortschrittlichen Blätter gegen die
Verschärfung der Beleidigungsstrafen nicht. Die „Dtsch. Tages-
zeitung“ stellte sich besonders dumm, was ihr nicht schwer
fällt, und faselte von einer Beleidigung der Presse. In einer
ihrer letzten Nummern fordert sie gar mit hochmütiger Miene,
dass die journalistischen Standesorganisationen, wenn sie sich
gegen die Lex Wagner wenden, sich nicht unterziehen sollen,
im Namen der gesamten Presse zu sprechen.

Diese anständige Presse ist den Widerhaken der projekt-
tierten Bestimmung am meisten ausgefetzt. Denn die Wahr-
heit läßt sich sehr oft nicht sagen, ohne einigen einflussreichen
Leuten auf die empfindlichen Bühnenaugen zu treten. Ueber-
griffe von Beamten, Mißbrauch der wirtschaftlichen Ueber-
macht des Unternehmers lassen sich nicht ohne Nennung der
Schuldigen geißeln. Die Staatsanwaltschaft aber trägt nicht
umsonst Brille und Feder und schnell ist ein Strafantrag be-
schafft. Schneller als eine Untersuchung gegen einen
schuldigen Beamten eingeleitet ist, gegen den sich der
angeblich beleidigende Artikel wendet. Der Straf-
antrag ist zwar noch nicht die Verurteilung, aber
in 99 von 100 Fällen ist sie sicher. Dafür sorgt die eng-
herzige deutsche Rechtsprechung, die der Presse den Schutz der
Bestimmung über die Wahrung berechtigter Interessen im
allgemeinen absperrt, die strafbare Beleidigung selbst dann
als vorliegend erachtet, wenn der angeklagte Redakteur zwar
für Reuegehalt seiner Behauptungen den Wahrheitsbeweis
erbringt, für das letzte Fünftel aber nicht. Und mag er mit
seinen Artikeln das Beste gewollt haben, mag er
abscheuliche, niederträchtige Mißstände aufgedeckt, mag
er der Gesellschaft große Dienste geleistet haben —
er wird verurteilt, wenn er in irgend einem Punkte sich
getrzt hat, in irgend einer Beziehung falsch informiert wurde.
Dagegen ist er aber bei der sorgfältigsten Prüfung nie völlig
geschützt. Denn er verfügt nicht über die Mittel zur Fest-
stellung des Tatbestandes, die der Staatsanwaltschaft zur Ver-
fügung stehen. Und selbst die Behörde ist nicht davor ge-
schützt, daß ihre Untersuchungen falsche Resultate ergeben und
daß sie auf Grund falscher Informationen falsche Behauptungen
aufstellt.

Die „Dtsch. Tageszeitung“ verweist mit pharisäischem
Augenaufschlag darauf, daß auch gegen sie schon Beleidigungs-
klagen angestrengt worden, die aber jedesmal im Sande ver-
laufen seien. Kunststück! Ein Junkerblatt wird in Deutschland so
gut wie niemals mit dem Strafrichter Bekanntheit machen.
Denn seine Aufgabe besteht ja nicht darin, Mißstände aufzu-
decken, sondern vielmehr sie zuzudecken. Deshalb werden Be-
hörden, Beamte und Mitglieder der herrschenden Massen, der
Junkerschaft und des Unternehmertums nicht in die Lage
kommen, ein solches Blatt zu verklagen. Damit ist aber noch
lange nicht gesagt, daß die „Dtsch. Tagesztg.“ weniger Beleidigungen
— d. h. was die Rechtsprechung dafür ansieht — begeht, als
die Presse der Linken, als die sozialdemokratische Presse. Der
Unterschied ist nur der, daß die Beleidigungen der „Deutschen
Tagesztg.“ nicht bestraft werden. Denn es findet sich kein Staats-
anwalt, der die von diesem staatsverhaltenden Organ
Beleidigten auffordert, Strafantrag zu stellen. Und wenn sie
es unaufgefordert tun, so werden sie wegen „Mangels an öffent-
lichem Interesse“ abgewiesen und auf den Weg der Privatklage
verwiesen. Denn öffentliches Interesse haben im allgemeinen
nach der Ansicht der Anklagebehörde nur Beleidigungen von
Beamten, von Behörden, Junkern und Unternehmern. Die
Beleidigung eines Polizeibeamten wird im öffentlichen Interesse
verfolgt, die eines Parlamentsmitgliedes — sofern er nicht der
rechten Seite des Reichstags angehört — im allgemeinen nicht.
Und da die Presse der Rechten natürlich nicht die eigenen
Leute beleidigt, nicht die Vertreter des Systems, für das sie
sich, sondern seine Gegner, so hat sie es leicht, ihre blüten-
weiße Unschuld zu wahren. Wenn freilich jeder der sozialdemo-
kratischen Politiker, die von der „Deutschen Tagesztg.“ an-
gepöbeln und beleidigt werden, die Privatklage einreichen
wollte, so würden seine politischen Redakteure sich als bald

troß der Wildheit, mit der preussische Richter in solchen Fällen
zu urteilen pflegen, ein ansehnliches Strafregister zulegen
können. Aber Sozialdemokraten verschmähen meist die An-
rufung des Strafrichters im politischen Kampfe und greifen
zu diesem Mittel lediglich, wenn es nötig ist, die Unwahrheit
herabsetzender Behauptungen zu erweisen, wenn es keinen
anderen Weg gibt, die reaktionäre Presse zum Eingeständnis
der Unwahrheit zu bringen. Häufig genug verzichten sozial-
demokratische Kläger, wenn die Aufhellung des Tatbestandes
erreicht ist, auf die Bestrafung der Beklagten, jedenfalls halten
sie es nicht für nötig, hohe Strafen zu fordern, da sie nicht
auf dem Standpunkt stehen, daß unberechtigte Angriffe, hali-
lose Beschuldigungen ihre Ehre tangieren, noch daß eine ver-
letzte Ehre durch harte Strafen des Beleidigers wiederhergestellt
werden muß. Es genügt dazu nach ihrer Ansicht völlig der
Nachweis der Haltlosigkeit der Beschuldigung.

So hat die Reaktionspresse von der Verschärfung der
Beleidigungsparagraphen allerdings nichts zu fürchten. Und
was für die Reaktionspresse gilt, das gilt zum Teil
für die bürgerliche Presse überhaupt. Sie hat weniger Ver-
anlassung als die Presse der Arbeiterklasse, sich gegen politische
und soziale Mißstände zu wenden, da die von ihr vertretenen
Klassen darunter nicht so zu leiden haben wie die Arbeiter-
schaft. Deshalb ist die Lex Wagner vor allem ein Ausnahmese-
gesetz gegen die Arbeiterpresse, gegen die Arbeiterbewegung.
Aber das schließt nicht aus, daß das Gesetz gelegentlich auch
gegen bürgerliche Parteien verwendet wird, die der Regierung
unbequem werden, und deshalb ist es durchaus kein Wiber-
spruch, wie die „Berliner Neuest. Nachrichten“ gemeint haben,
wenn wir hier in unserem Artikel der Nr. 12 den Ausnahmese-
charakter der Verschärfung hervorgehoben, gleichzeitig aber die
bürgerlichen Parteien, mit Ausnahme der konservativen,
darauf hingewiesen haben, daß dies Fallbeil, das zuerst der
Sozialdemokratie zugehört ist, auch einmal gegen sie
selbst in Anwendung gebracht werden kann. Dem
Fortschritt brauchen wir das nicht besonders zu sagen — er
hat im Prozeß Weder eben den Beweis erhalten. Wir
nehmen an, daß diese Lektion selbst dem für die Erhöhung
der Beleidigungsstrafen schwärmenden Herrn Heckscher genügen
dürfte. Eher schon können die Nationalliberalen meinen, daß
ihnen nichts passieren kann. Aber ist nicht im Prozeß wegen
Beleidigung des eben wieder viel genannten Landrats Schröder
in Wittgenstein auch der Redakteur eines nationalliberalen
Blattes verurteilt worden, obgleich diesem Landrat die
schlimmsten Verfehlungen nachgewiesen wurden? Der Fall
ist geradezu ein Schulfall für die Engherzigkeit unserer Richter
in Beleidigungsprozessen. Die angeklagten Redakteure —
neben dem nationalliberalen sah Genosse Zielowsky von der
Frankfurter „Volksstimme“ auf der Anklagebank — haben sich
um den Staat und um die Bevölkerung des Kreises Wittgen-
stein verdient gemacht, indem sie die Wirtschaft des Herrn
Schröder aufdeckten, so daß er jetzt in den Urlaub geschickt
wird, von dem er nicht heimkehren wird. Aber trotz dieser
Verdienste wurden sie verurteilt, weil sie nach Ansicht des
Gerichts nicht alles bewiesen hatten.

Am sichersten scheint noch das Zentrum als Mitglied des
schwarzblauen Blochs vor den Gefahren der Lex Wagner,
unter der auch die Namen seiner Mitglieder Gräber und
Dr. Mayer-Kaufbeuren stehen. Aber politische Konstellationen
können wechseln. Glaubt das Zentrum so reaktionär zu sein,
daß es niemals wieder von einer deutschen Regierung ver-
folgt werden wird? Das muß es selbst entscheiden. Wie aber
fahren dabei die christlichen Gewerkschaften und ihre Presse?
Wenn sie nicht jede Anziehungskraft für die Arbeiter verlieren,
wenn sie nicht jede Hoffnung auf Wachstum aufgeben wollen,
so müssen sie die Arbeiter gegen die Herrschgelüste der Unter-
nehmer verteidigen, so müssen sie Kritik an den Miß-
ständen in den Betrieben üben. Das heißt, sie
müssen sich der Gefahr einer Verurteilung wegen Belei-
digung aussetzen. Die Herren vom Zentrum mögen sich damit
trösten, daß man ihre Leute nicht so hart bestrafen wird, wie
Sozialdemokraten. Das mag zutreffen, aber sie dürfen auch
nicht vergessen, daß die schwachen christlichen Organisationen
viel weniger aushalten können, als die großen Körper-
schaften der freien Gewerkschaften. Hilft das Zentrum die Lex
Wagner zum Gesetz erheben, so mißachtet es einmal wieder
in gründlicher Weise die Arbeiterinteressen, so opfert es die
Interessen der christlichen Gewerkschaften wieder einmal den
Interessen der katholischen Junker und Bourgeois!

Wägen sich die Nationalliberalen und das Zentrum wohl
überlegen, ob sie dieses Ausnahmese Gesetz gegen die Arbeiter-
bewegung bewilligen können. Sie könnten eines Tages die
unangenehme Erfahrung machen, daß sie sich selbst die Rute
gebunden haben. Und ihnen wird sie weher tun, als der
kampfgewohnten Sozialdemokratie. Ein englisches Sprichwort
sagt: „Was den Sammel heilt, tötet den Schneider!“ Die
sozialdemokratische Presse ist kein Privatunternehmen, das
Uberschüsse liefern muß. Daß aber die hohen Beleidigungs-
strafen auf die Presse, die im Besitz einzelner Personen ist, die
daraus ihr Einkommen ziehen wollen, geradezu verderblich
wirken, daß sie die Presse das Rückgrat brechen müssen, das
werden sich die Herren Nationalliberalen und Liberalen selbst
sagen können. Das Gift, das sie der sozialdemokratischen
Presse beibringen wollen, wird diese nicht töten — aber ihrer
eigenen Presse kann es verderblich genug werden.

Die Plädoyers.

In der Freitagssitzung des Roabiter Schwurgerichts-
prozesses haben die Plädoyers begonnen. Interessant ist ein
Vergleich der Anklagerede des Herrn Oberstaatsanwalts mit der
des Herrn Steinbrecht vor der Strafkammer. Im Plädoyer des
Herrn Preuß fehlt jede politische Anspielung, jeder Versuch, der
Sozialdemokratie etwas anzuhängen. Das Eisen ist zu heiß ge-
worden. Herr Preuß hat aus der Niederlage seines
Untergebener gelernt und vermeidet das gefährliche Terrain.
Und auch in der Stellung zur Polizei ist Herr Preuß
einige Schritte hinter Herrn Steinbrecht zurückgewichen. Er
kommt nicht mehr mit der billigen Redensart von „einzelnen Aus-
nahmefällen“. Natürlich sucht er die Polizei so viel wie möglich zu
beden und er widert deshalb seine Zugeständnisse in viele ent-
schuldigende „Aber“. Und scheut auch nicht davor zurück,
gegen die Glaubwürdigkeit eines Teils der Befragungs-
zeugen die Erregtheit anzuführen, die er den Polizeizeugen
nicht anrechnet. Allerdings liebt er das alles in milde Formen, aber
der beträchtliche Mangel an Objektivität wird dadurch nicht verbedet.
Sehr viel liegt dem Herrn Oberstaatsanwalt daran, daß den An-
geklagten die Erregung, die infolge der Brutalitäten der Polizei in
der Bevölkerung entstanden, nicht als mildernde Umstände angerechnet
wird. Denn das heißt ja anerkennen, daß diese Brutalitäten in einem
Umfange vorgekommen sind, daß man von einem System reden kann.
Aber die Staatsanwaltschaft hat gefunden, daß sie allen Angeklagten
mildernde Umstände aus anderen Gründen bewilligen kann. Im
Interesse der Angeklagten ist das sehr zu begrüßen. Im übrigen
hat diese Stellung der Staatsanwaltschaft zur Folge, daß
man, wenn die Geschworenen die Frage nach den mil-
dernden Umständen bejahen, man nicht wissen kann, ob
sie die Erregung der Bevölkerung über die Polizei-
brutalitäten oder die Gründe der Staatsanwaltschaft als Unterlage
für ihre Entscheidung genommen haben, da die Geschworenen ihre
Sprüche bekanntlich nicht begründen. — Die Einzelanklagen hält die
Staatsanwaltschaft fast alle aufrecht, so daß, wenn in ihrem Sinne
die Schuldfragen nach qualifiziertem Aufruhr und qualifiziertem
Landfriedensbruch bejaht werden, trotz der mildernden Umstände
noch recht harte Strafen für Taten herauskommen werden, die sonst
vor dem Schöffengericht eine bedeutend gelindere Sühne finden.

Das hat in einer ganz vorzüglichen Rede Verteidiger Dr. Heine-
mann den Geschworenen eindrucksvoll vora Auge gestellt. Aus einer
das Wesentliche knapp und übersichtlich zusammenfassenden Dar-
stellung des Tatbestandes, der Vorgänge in Roabit, der Ergebnisse
dieser Beweisaufnahme, der Brutalitäten der Polizei leitete
er mit zwingender Logik den Beweis ab, daß Au-
ruhr und Landfriedensbruch nicht vorliegen, daß bei einer
solchen Häufung von Polizeiausschreitungen von rechtmäßiger
Ausübung der Polizei keine Rede sein könne. Der Verteidiger
wühlte die Hörer bis zum Ende zu fesseln; er sprach mit einer
schönen Wärme und in seinen Worten zitterte die Empörung der
Arbeiterklasse über die entwürdigende Behandlung, die sie von so-
genannten Schulheuten in den Schredensstagen von Roabit erfährt.
Mit feingeschliffenen juristischen Argumenten, die dem Verständnis
des Laien glücklich angepaßt waren, schloß Dr. Heinemann.
Die Verteidiger Heine, Dr. Karl Viehnacht, die nach der er-
schöpfenden Rede, in der Heinemann den allgemeinen Teil behan-
delt hatte, sich in der Hauptsache auf die Verteidigung ihrer Klienten
beschränken konnten, fügten in ihren Ausführungen denen Heine-
manns einige wertvolle Ergänzungen bei. Dr. Viehnacht sagte in
indirekter Weise dem Herrn Polizeiminister einige passende Worte.
Den Schluss machte Dr. Jacobi, der in warmer Weise für seinen
jugendlichen Mandanten sprach und dabei die Verhängung der
Untersuchungshaft unter die kritische Lupe nahm.

Heute werden die Plädoyers beendet werden. Der Wahr-
spruch der Geschworenen und das Urteil dürften aber erst am Kon-
tag gefällt werden.

Die Homerule-Bewegung
in Großbritannien.

London, 18. Januar 1911. (Fig. Ver.) Seit der Kon-
ferenz zwischen den acht liberalen und konservativen Partei-
führern ist die Frage der Selbstverwaltung der einzelnen
Landesteile — „Home Rule all round“ — aus der Sphäre
der akademischen Debatten immer mehr in das Bereich der
praktischen Politik getreten. Besonders in Wales ist die
Frage der Selbstverwaltung unter dem Druck der non-
konformistischen Geistlichkeit, deren hauptsächlich politische
Forderung die Trennung der anglikanischen Kirche vom
Staat in Wales ist, in der letzten Zeit in den Vordergrund
getreten. Nach den letzten Berichten aus diesem Landesteile
sollen diese Geistlichen vor der letzten Parlamentswahl den
liberalen waliser Parlamentskandidaten das Versprechen
abgenommen haben, dafür zu wirken, daß die Regierung nach
der Annahme der Parlamentsbill unmittelbar eine Vorlage
über die Trennung von Kirche und Staat in Wales ein-
bringt. Das Versprechen soll schriftlich gegeben und von den
Einseitigern der liberalen waliser Parteifraktion in Gegen-
wart Lloyd Georges unterzeichnet worden sein. Es soll auch
die Drohung enthalten, daß die liberalen Parlaments-
mitglieder für Wales für den Fall, daß die Regierung nach
der Annahme der Parlamentsbill nicht unmittelbar mit der
erwähnten waliser Vorlage kommt, gegen die Regierung

Front machen und sich als nationalistische Partei wie die Irländer konstituieren werden.

Diese mit großer Bestimmtheit ausgesprochenen Behauptungen klingen mehr als wahrscheinlich. Bisher sind die vollstehenden waliser Pastoren immer auf das nächste Jahr vertröstet worden und es bedarf keiner langen Erklärung, um zu verstehen, daß eine wiederholte Ausschreibung der Vorlage, zu deren Erreichung sie ihren großen Einfluß für die Regierung aufgeboren haben, die Aussichten auf eine Trennung der Kirche vom Staat in Wales unter dieser Regierung fast gänzlich vernichtet. Ob die Regierung die Forderung der Waliser berücksichtigen wird, ist sehr problematisch; sie hat sich schon mit Versprechungen an die verschiedenen Teile der Mehrheit zu überladen, daß sie kaum imstande sein wird, den Arbeitsplan dieses Jahres innezuhalten. Sollten sich die Waliser von der liberalen Partei trennen, so würden sie damit nur dem Beispiel der irischen Nationalisten folgen, die ja früher auch zu den Liberalen zählten.

Aber nicht allein in Wales, sondern auch in Schottland macht die Idee der Selbstverwaltung Fortschritte. Im Monat August des letzten Jahres veröffentlichten 21 schottische Parlamentsmitglieder ein Manifest an das schottische Volk, in dem die Vorteile der schottischen Selbstverwaltung erörtert wurden. Der Hauptinspektor der Regierung, der Master of Exchequer, selbst ein Schotte, sagte in einer Rede, die er am 20. September 1910 hielt:

„Fahren Sie also fort, ob Schotten oder Waliser, den nationalen Geist zu erhalten und zu pflegen; denn wer weiß, ob nicht in Anbetracht der Entwicklung der Regierung und der beständig wachsenden schweren Verantwortlichkeit des Zentralparlamentes die Zeit nahe ist, wann wie in den englisch sprechenden Republiken jenseits des Ozeans an Angelfachsen und Kelten, Schotten und Waliser die Aufforderung ergeht, innerhalb ihrer eigenen Grenzen und unter einem Parteiensystem die Fähigkeit der Selbstregierung, mit der sie die Vorsehung so reichlich gesegnet hat, frei zu üben.“

Die Iren wittern allerdings — vielleicht mit großem Recht — in diesem von den Regierungsmännern geförderten Gedanken der allgemeinen Selbstverwaltung eine List, durch die man die Homerule noch länger hinausschieben will. Herr Redmond erklärte deshalb im Herbst des vorigen Jahres sofort, daß die Selbstverwaltung für alle Landesteile seine volle Sympathie habe; daß seine Partei auch gewillt sei, eine Home-Rule-Bill anzunehmen, in der für die Angliederung Irlands in ein föderatives Staatsgebilde Vorsehrungen getroffen seien. Aber, so fügte er mit Nachdruck hinzu, man könne natürlich von Irland nicht erwarten, daß es sich gedulde, bis ein Plan über „Home Rule all round“, der allen Landesteilen genehm sei, ausgearbeitet sein würde.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 20. Januar 1911.

Die Steuerfreiheit der Landesfürsten abgelehnt.

Aus dem Reichstage, 20. Januar. Auch am fünften Tage kam der Reichstag mit der zweiten Lesung des Zuwachsteuergesetzes nicht zu Ende. Nach siebenstündiger Verhandlung blieb der Starke im § 49 stehen.

Aus der Fülle von Einzelheiten, um die heute gekämpft wurde, hob sich die Frage hervor, ob den Landesfürsten auch bei der Reichszuwachsteuer ein Vorrecht, die Steuerbefreiung, zugestanden werden solle. Die Reichsregierung hatte das verlangt und deshalb in den § 22, der die Steuerbefreiungen festsetzt, als Absatz 1 eingefügt: der Landesfürst und die Landesfürstin.

Die Kommission hatte diesen Satz gestrichen. Die Konservativen beantragten die Wiedereinfügung dieses Privilegs in das Gesetz. Ein Unterantrag der Freikämpfer wollte für den Fall der Annahme des konservativen Antrages den Gemeinden die Möglichkeit gewähren, die Steuerfreiheit der Landesfürsten aufzuheben.

Daß diese finanziell nebensächliche Frage die Reichsregierung ernstlicher bewegt, als weit wichtigere Fragen, die das Volkwohl betreffen, zeigte das erscheinende Aufgebot von Vertretern der Regierungsgewalt. Der konservative Graf Carmer-Bisertow operierte in der Rechtsfertigung des Antrages auf Steuerfreiheit nicht mit sachlichen Gründen, sondern mit dem monarchischen Gefühl. Die Gründe versuchte der Schatzsekretär Bermuth nachzuliefern; er erforderte zu dem Zweck den Begriff der Steuerlosweränigkeit der Landesfürsten, verstärkte aber seinen ungewollten Seiterkeitsfolg nur noch, als er der fröhlichen Stimmung im Hause die Worte entgegenschmetterte, man könne diese hochwichtige Frage gar nicht ernst genug nehmen.

Genosse Göhre betonte demgegenüber mit Nachdruck, daß auch nicht eine Silbe von einem solchen Vorrecht auf Steuerfreiheit der Landesfürsten in der Reichsverfassung zu finden sei. Scheuten die Fürsten nicht vor Grundstücksverkäufen zurück, so sollten sie sich auch nicht scheuen, Steuern darauf zu zahlen, wie alle anderen Leute, die aus solchen geschäftlichen Transaktionen Vorteil ziehen. Selbst der nationalliberale Dr. Weber kehrte sich gegen die geforderte Steuerbefreiung, indem er darauf hinwies, daß gerade der Wertzuwachs, der landesfürstlichen Grundstücken zuteil würde, ein völlig unverdienter sei.

Die günstige Gelegenheit, in unentwegter Untertanendemut sich für finanzielle Vorrechte der Landesfürsten ins Zeug zu werfen, benutzte dann der neue preussische Finanzminister Dr. Lenke zu einer Reichstagsjungferrede. Sie blieb wegen ihres trivialen, schlecht stilisierten, mit großer Jungengefährlichkeit und einkönig vorgebrachten Inhalts ganz ohne Eindruck auf die Sinne des Hauses. Das wird dem strebsamen Herrn aber weiter nicht schaden. Die gute Gesinnung bringt in Preußen die Beamten vorwärts.

Das Zentrum beging indes die Geschamlosigkeit, diese Dente-Rede zum Vorwand für seinen Umfall auf die Regierungsseite zu nehmen.

Als Herr Dove (Sp.) meinte, wenn die Fürsten in gleicher Weise wie andere Leute zu den öffentlichen Lasten beitragen würden, so könne das nur von Vorteil für die Stärkung des monarchischen Gefühls sein, entrüstete sich der konservative Graf Westarp über die „Agitationsreden“ Göhrs und Doves, und Herr Lenke redete nochmals von der staatsrechtlichen Unzulässigkeit der Streichung. Genosse David erwiderte darauf, preussische Minister, die die Befreiungsbewerbung mit den Schiffahrtsabgaben betreiben, seien die letzten, die sich als Hüter der Verfassung aufspielen dürften. Uebrigens würden die Leute, die das Steuerprivileg der Fürsten durchsehen wollten, mächtig für die Ausbreitung des republikanischen Gedankens wirken.

Schließlich suchte sich denn auch der nationalliberale Lizentiat Everling einen Scheinvorwand für seine Abstammung zugunsten des landesfürstlichen Privilegs zu schaffen, indem er so tat, als sei es ihm unbekannt, daß das Privileg sich nur auf das eigene Land des Fürsten, nicht auf das ganze Reich beziehe. Herr Bermuth berichtete ihn, worauf der teuere Gottesmann erleichtert hinging, um nunmehr getröstet und reumütigen Herzens für das Privileg zu stimmen.

Bei der Abstimmung stimmten die drei konservativen Parteien geschlossen für das Privileg. Auch die große Mehrheit des Zentrums war dafür und eine Minderheit der Nationalliberalen. Dagegen stimmten Sozialdemokratie und Fortschritt. Die Polen zogen nach längerem Zögern aus dem Reichstag hinaus, damit sie sich nicht an der Abstimmung beteiligen brauchten. Sie befolgen offenbar die Taktik, alles zu vermeiden, was die Nachhader gegen sie reizen könnte. Das mag ihnen als eine sehr vorsichtige Taktik erscheinen, muß aber auf die Dauer lähmend einwirken auf die polnischen Volksmassen. Trotz dieser polnischen Absinnung wurde aber das fürstliche Steuerprivileg abgelehnt. Jetzt wird eine schöne Zeit anbrechen für die Hintertreppenspolitiker, die bis zur dritten Lesung eine andere Mehrheit zu schaffen haben.

Zunächst wurde indes, nach Erledigung der anderen Sätze des § 22, versucht, sofort noch den eben gefassten Beschluß umzustossen, indem eine Abstimmung über den gesamten § 22 verlangt wurde, trotzdem der Präsident bei Einleitung des Abstimmungsverfahrens erklärt hatte, eine solche GesamtAbstimmung werde sich hierbei erübrigen. Der amtierende Vizepräsident Spahn zeigte nicht viel Lust, sich darauf einzulassen. Wiederholte energische Proteste des Genossen Singer, dem sich so ziemlich alle Parteien angeschlossen, vereitelte indes den schönen Plan.

Am Dienstag soll nach Freilassung des Sonnabends und Montags die Debatte beim § 49 weitergehen.

Landrätsliche Uebergriffe und Landratskammern.

Eine Straße hat der anderen die Augen nicht aus. Es nimmt deshalb nicht wunder, daß das preussische Dreiklassenparlament in seiner großen Mehrheit das Verhalten der preussischen Landräte durchaus angemessen findet und nicht sie verurteilt, sondern die Männer, die sich gegen ein derartiges Regiment aufbäumen. Aber mag immerhin der Polizeiminister v. Dallwitz und mit ihm die reaktionäre Mehrheit des Abgeordnetenhauses des Lobes voll sein für die Landräte, die Mehrheit des Abgeordnetenhauses ist nicht die Mehrheit des Volkes, und wie das preussische Volk darüber denkt, das unterliegt keinem Zweifel. Würde der Landrat Freiherr v. Malchow, der über Grimmen-Greifswald herrscht, und mit ihm seine Genossen aus Puttkamerun und dem umliegenden Bezirken vor ein Volksgericht gestellt werden, man kann tausend gegen eins wetten: das Volk würde sie schuldig sprechen, und nicht nur sie, sondern auch ihre Beschützer, die Dallwitz und Konjorten zwingen, ihr gemeingefährliches Schalten und Walten einzustellen.

Wie die Konservativen, so sehen auch die Freikonservativen, in deren Namen Abg. Nowolbi sprach, durchaus auf Seiten der Landräte, und ebenso lehnt das Zentrum, wie sein Wortführer Bell betonte, es ab, irgendein Wort des Tadelns gegen die konservativen Schlingel auszusprechen. Herr Bell gibt zwar zu, daß landrätsliche Uebergriffe vorkommen, ja sogar, daß sie zahlreich vorkommen, aber einen allgemeinen Schluß auf das Verhalten der Landräte will er daraus nicht ziehen, um sich bei seinen konservativen Freunden nicht in Vorkredit zu bringen. Ja sogar der nationalliberale Abgeordnete Dr. Friedberg kann sich trotz des gemaltigen Materials, das gegen die Landräte vorliegt, nicht zu einem ungewissen Tadel entschließen; die politische Lage zwingt ihn, die Brücke, die zu den Konservativen führt, nicht abzubrechen, und so seht er sich denn nach echt nationalliberaler Art wieder einmal zwischen zwei Stühlen.

Den Rednern der Linken, dem Dänen Rissen und den Abg. Ohlking (Sp.) und Reinert (Soz.), blieb es vorbehalten, ein Bild landrätslicher Mißwirtschaft zu geben. Ganz besonders gründlich erfüllte diese Aufgabe unser Genosse, der die ganze preussische Verwaltungspraxis schilderte und treffend darauf hinwies, daß der Landrat die Seele der Reaktion in Preußen ist und daß infolgedessen eine Reform des Wahlrechts allein nicht genügt, wenn nicht Hand in Hand damit eine Demokratisierung der inneren Verwaltung einhergeht. Die Rechte suchte zuerst in ihrer bekannten Manier durch Lachen und Juruse die Ausführungen unseres Redners abzuschwächen, aber das Lachen verging ihnen, als Reinert an der Hand unanfechtbaren Tatsachenmaterials geschickliche Handlungen von Landräten vorbrachte, die alles bisher dagewesene in den Schatten stellen. Bestreiten konnten sie das nicht, und so fingen sie denn schließlich an zu toben und allerhand mehr oder weniger geistreiche, an das Tierreich erinnernde Laute von sich zu geben.

Der „unparteiische“ Präsident v. Kröcher hatte daran seine Freude. Um so schärfer ging er gegen unsere Genossen, die dem Chor der Landräte die Antwort nicht schuldig blieben, mit Ordnungsrufen vor und schaute nicht einmal vor direkten Beleidigungen zurück, die jeder andere Präsident, wenn sie von einem Mitgliede des Hauses ausgegangen wären, energisch gerügt hätte. Genosse Hoffmann, dem er zurief, er nehme ihn in diesem Falle nicht ernst, mußte wohl oder übel zur Selbsthilfe gegen Herrn v. Kröcher schreiten, dessen Benehmen er in einer Bemerkung zur Geschäftsordnung als Unverschämtheit bezeichnete.

Am Sonnabend stehen die Interpellation und die Anträge betreffend die Winternot auf der Tagesordnung.

Ein Sachverständigenurteil über die preussische Polizei.

Die guten Menschen, die unsere Polizei und ihr Verhalten bei den jüngsten Moskiter Vorkommnissen nicht genug loben können, möchten wir an ein Sachverständigenurteil erinnern, das auf dem letzten Schleswig-holsteinischen Städtetage Senator Dr. Rosenkranz aus Altona über unsere Polizei im allgemeinen fällt. Dr. Rosenkranz tabelte vor allem die mangelhafte Vorbildung unserer Polizeibeamten, die deshalb den ihnen gestellten Aufgaben gar nicht gerecht werden könnten. Dann erklärte er geradezu:

„Das Material, aus dem sich unsere Schutzmannschaft rekrutiert, ist im Durchschnitt viel schlechter geworden, als es noch vor 20 Jahren war. Sogar bei den königlichen Schutzmannschaften hat sich dieser Uebelstand geltend gemacht, und die städtischen Polizeiverwaltungen haben es noch schlechter. Heute glauben die Schutzleute ihre Tätigkeit am besten durch große Schneidigkeit zu erweisen; sie schlagen dabei oft über die Stränge, erfüllen aber damit ihre Aufgabe gerade meist sehr schlecht, obwohl sie dabei gewöhnlich viel ganz überflüssiges Unheil anrichten. Dabei geht heute durch die Presse immer mehr der Ruf: „Schau vor Schutzleuten!“

Dr. Rosenkranz schlägt vor, den Polizeibeamten eine bessere Vorbildung durch Errichtung von Polizeischulen in den einzelnen Provinzen zugeben, wie man sie in einigen bayerischen Städten zum Beispiel in Ludwigsbafen mit Erfolg eingerichtet hat, um sie zu einer den Anforderungen entsprechenden Qualitätsleistung zu befähigen.

Nationalmiserables.

Als eine politische Partei, die nur ein einziges Prinzip anerkennt, nämlich das Prinzip völliger Prinzipienlosigkeit, mußte bekanntlich die nationalliberale Partei ihren parlamentarischen Vertretern keinerlei prinzipielle Haltung zu. Es genügt völlig, wenn sie versichern, sie glaubten nationalliberal zu sein. Trotzdem mußte bei der Beratung der Erbschaftsteuer einigen dieser Nationalliberalen der Stuhl vor die Tür gesetzt werden, denn aus wahlstatistischen Gründen sollte bei dieser Gelegenheit die nationalliberale Fraktion ausnahmsweise als völlig homogenes politisches Gebilde gezeigt werden. Damals schied der antisemitische Agrarier Lehmann aus der Fraktion aus, und diesem Beispiel folgte der Wormser Lederkönig, der Freiherr Dentz zu Herrnsheim. Seinen bisherigen Fraktionskollegen attestierte er kurz darauf, daß sie Aufführungspraktik treiben. Freiherr von Dohl ist also eigentlich kein Nationalliberaler mehr, trotzdem haben ihn die nationalliberalen Vertrauensleute seines Kreises wieder als nationalliberalen Kandidaten aufgestellt. Nimmt man noch den bekannten früheren nationalliberalen Abgeordneten Geld dazu, so hat man zwei nationalliberale Kandidaten, die nach Ansicht der Nationalliberalen gar keine Nationalliberalen mehr sind. So etwas ist freilich nur in der Partei „Dreihäube“ möglich. Das karofeste aber ist, dieser so geartete Liberalismus will Deutschland zu einem liberalen Staatswesen umformen!

Petitionsschwindel.

Aus Köln wird uns geschrieben: Kürzlich ist dem Reichstag eine Petition zur Verzehrgewachsteuer zugegangen, die wie folgt schließt:

„Wir Akerbürger von Köln, die wir, wie schon aus unseren Unterschriften zu ersehen ist, von unserer Hände Arbeit leben, sind keine Grundstückspekulanten und erwarten, daß die Doppelbesteuerung uns erlassen wird.“

Demnach wird durch die Beseitigung der zwischen Köln und seinen Vororten liegenden Festungswälle und -gräben ein ungeheures Areal frei, das bisher, als zum Festungszweck gehörend, nicht bebaut werden konnte. Nun wird das heutige billige Ackerland wertvolles Baugelände. Die „Kölner Akerbürger“ wollen nun nicht den Unterschied zwischen dem weltlichen damaligen und dem künftigen Baulandswert der Zuwachsteuer zugrunde gelegt wissen, sondern es soll ein fingierter Baulandswert für die damalige Zeit gefunden werden, um den Zuwachs geringer erscheinen zu lassen. Daß ein solches Ansinnen dem Prinzip der Besteuerung des unverbrenten Wertzuwachses zuwiderläuft, braucht wohl nicht dargelegt zu werden.

Die Unterschriften der Petition sollen schon, wie die Petition meint, durch ihre Ungefugigkeit zeigen, daß die Petenten von ihrer Hände Arbeit leben. Das hätte sich aber viel leichter erweisen lassen, wenn die Petenten einfach ihren Beruf auf der Petition angegeben hätten; ferner hätten sie auch zur weiteren Kontrolle ihre Wohnung angeben können. Das alles haben sie aber nicht getan, und zwar aus gutem Grunde. Neben einer Anzahl wirklicher Akerleute findet man nämlich auf der Petition der „armen“, angeblich von ihrer Hände Arbeit lebenden „Akerbürger“ zunächst zwei Rechtsanwältle, die, wie auch alle anderen Unterschriften, ihren Beruf verheimlichen. Dann findet man darunter einen schwerreichen Sanitätsrat, einen schwerreichen Röhrenwerksbesitzer und Getreideimporteur, einen Kohlenegroßkaufmann, der nicht weniger als sechs Häuser besitzt, dann einen Gärtnerbesitzer, dem fünf Häuser, und einen Baumschuldenbesitzer, dem drei Häuser gehören. Es folgt ein Holzhändler, Besitzer von fünf Häusern, ein reicher Lederhändler, Besitzer mehrerer Häuser, ein Rentner, Besitzer von sechs Häusern, und dessen Bruder, ein Samenhändler mit acht Häusern. Es kommen weiter mehrere reichgewordene Schlächtermeister, Kaufleute, Unternehmer des Bauhandwerks, eine ganze Anzahl Rentner, alles Besitzer von zum Teil mehreren Häusern, und noch weitere Angehörige anderer Berufe, die mit der „Akerbürgerei“ nicht das mindeste zu tun haben. Dabei muß man bedenken, daß die Mehrzahl der im ganzen etwa hundert Unterschriften wegen der mangelhaften Angaben über die Persönlichkeit des Unterzeichners gar nicht nachzuprüfen ist. Man darf wohl sagen, daß der Reichstag wohl noch nie so angeführt worden ist, wie durch diese Petition der „Kölner Akerbürger“, als deren Urheber man eine vom armen Schreiber durch Bodenpfeulafation zum Multimillionär gewordenen Hauptinteressenten, eine Kölner Zentrumsgroße, ansieht.

Bürgermeisterwahl in Stuttgart.

Wie aus Stuttgart gemeldet wird, tritt der Oberbürgermeister v. Gauß zurück. Er ersuchte gestern in nichtöffentlicher Sitzung der bürgerlichen Kollegien unter Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über seinen Gesundheitszustand um seine Versetzung in den Ruhestand mit Wirkung vom 1. April d. J.

Gauß hat elf Jahre lang das Stuttgarter Gemeinwesen geleitet. Er wurde am 19. Mai 1899 von dem völksparteilich-liberalen Teil der Stuttgarter Bürgerschaft gewählt, hat sich aber während seiner Amtsdauer wegen seiner Unentschiedenheit nur wenige Freunde zu erwerben gewohnt.

Um seine Nachfolgerschaft wird voraussichtlich ein heftiger Kampf entbrennen, da die politischen Verhältnisse in Stuttgart sich seit 1899 gründlich geändert haben und heute die Sozialdemokratie die Mehrheit besitzt.

Ein militärischer Fortschritt.

In militärischen Kreisen erwartet man einen Erlaß, der die Verbreiterung und Verlängerung der Achselstücke der Generale anordnet. Die vom Kaiser neu geschaffenen Generalobersten mit dem Range eines General-Feldmarschalls tragen nämlich auf den Achselstücken vier Sterne. Wenn nun auch noch ein Namenszug auf den Achselstücken angebracht werden soll, erweisen sie sich als zu klein. Daraus ergab sich die wichtige Frage, wie lassen sich Stern und Namenszug auf den Achselstücken vereinen? Nach gründlichen Erwägungen soll man zu einer Verlängerung der Achselstücke gekommen sein, und da diese Verlängerung, wie man fand, die Symmetrie stören würde, wurde schließlich auch eine Verbreiterung für zweckdienlich befunden.

Pfarrer- und Lehrergehälter in Mecklenburg.

Das Mindesteinkommen der Geistlichen beträgt in Mecklenburg-Strelitz seit Ostern 1910 3000 Mark, steigend in 21 Dienstjahren auf 5500 Mark und Wohnung. In Mecklenburg-Schwerin fordert die Regierung vom Landtag mindestens 3800 bis 5500 (in 20 Jahren) und Wohnung, wovon, wie von den Gehältern aller Schweriner Beamten, Wittenlofsbeiträge in Abzug zu bringen sind. Das Wfrändelsystem bleibt in vollem Umfange bestehen. Es gibt also noch wie vor Stellen, die bis zu 10 000, 12 000 und 15 000 M. bringen, und eine fastische Zahl von solchen, im Schwerinischen über 160, die mehr als 5500 M. jährlich eintragen. Das sind Gehälter, die sich unter denen Altdenklands mit Ehren sehen lassen können. Wenn auch einige andere Staaten im Höchstgehalt 400 oder 500 M. mehr zahlen, so stehen sie doch im Anfangsgehalt fast alle hinter Mecklenburg zurück, und in der Kürze der Zeit bis zur Erreichung des Endgehaltes kann sich nur Hamburg mit ihm messen.

Um so schlechter stehen sich die Volksschullehrer. In Mecklenburg-Strelitz beträgt das Gehalt der festangestellten großherzoglichen Lehrer, das früher auch dem Lande 1030 bis

1750, in Städten und Flecken 900—2200, in zwei Städten 1200 bis 2500 M. war, seit Oftern 1910 für diese drei Gruppen 1200—2500, 1200—2500, 1200—2500 M., das Einkommen der ritterschaftlichen Lehrer, bisher 900—1800 M., von jetzt ab 1000—1600 M. Eine Festsitzung des Lehrers auf 1200—2000 M. hat der Landtag soeben abgelehnt. Ebenfalls nicht bewilligt hat er eine Erhöhung der Lehrergehälter in Mecklenburg-Schwerin. Sie betragen für die domanialen Lehrer auf dem Lande 1100—1800 M., in den Flecken 1100—2100 M., für die ritterschaftlichen 1000—1600 M. und sollten nach dem Vorschlag der Regierung künftig 1300 bis 2400, 1800—2600 und 1200—200 M. sein. Für die jüngsten Lehrer ist in Mecklenburg-Strelitz 900 M. festgesetzt, in Mecklenburg-Schwerin 920 M. empfohlen. Wohnung wird daneben in beiden Ländern nicht gewährt.

Mecklenburg ist das Land, wo das von vielen so gepriesene patriarchalische Verhältnis zwischen Kirche und Schule bis in die Gegenwart in Reinkultur erhalten geblieben ist. Es wird aber wohl kein Mensch behaupten können, daß Schule und Lehrer dabei besonders gut gefahren wären.

Wie ein Rittmeister Soldatenmishandlungen in seiner Eskadron „bekämpfte“!

Wegen vorfälliger Nichtmeldung strafbarer Handlungen Untergebener hatte sich in geheimer Verhandlung der ehemalige Rittmeister und Eskadronchef vom Ulanenregiment Nr. 17 in Dirschow, jähige Rennstallbesitzer und Herrenreiter Albert Hermann Kurt Panze, vor dem Dresdener Kriegsgericht zu verantworten. Schon vor Verlesung der Anklageschrift wurde wegen angeblicher Gefährdung militärischer Interessen die Öffentlichkeit für die Dauer der Beweisaufnahme ausgeschlossen! Die der Verhandlung zu Grunde liegende Angelegenheit hat folgende Vorgeschichte. Im Herbst 1909 wurde der Mann Lorenz wegen einer Insubordination zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Er erklärte damals in der Verhandlung, daß das Vorgehen und Verhören der Vorgesetzten bei seiner Eskadron kein einwandfreies sei. Vom Kriegsgericht wurde darauf eine eingehende Untersuchung eingeleitet. Sie förderte nach und nach die unglücklichsten Soldatenmishandlungen zutage. Es wurde festgestellt, daß die Quälereien lange Zeit ungeduldet betrieben worden waren. Gegen die Soldatenmishandlungen, denen zusammen über 200 Mishandlungen zur Last gelegt wurden, verhandelte das Kriegsgericht im Frühjahr vorigen Jahres. Es wurden damals verurteilt: der Sergeant Kasper zu 9 Monaten Gefängnis und Degradation, der Bizeugwartmeister Schmüdgen zu 6 Wochen Gefängnis und der Unteroffizier Gerlach zu 5 Wochen mittlerem Arrest. Die Quäler entschuldigten sich in der Verhandlung damit, daß es die höheren Vorgesetzten während des Dienstes an der nötigen Aufsicht hätten fehlen lassen.

Dieses Vorgehen war für das Kriegsgericht ein Anlaß zu einer neuen Untersuchung. Im Verlaufe derselben quittierte der Herr Rittmeister mit Rücksicht auf seine „allzu gute“ Geschäftsführung den Dienst. Was für Dinge vorgekommen sind, ist nicht zu erfahren. Durch die geheime Verhandlung wurden die unangenehmen Sachen der Öffentlichkeit vorenthalten; soviel steht aber zweifellos fest: es muß eine furchtbare Schlampe geübt haben. Die neue Untersuchung ergab denn auch eine ganze Reihe von Tatsachen, die zur Erhebung der Anklage gegen den Rittmeister führten. Die mehrstündige Verhandlung endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu — drei Wochen Studienarrest! Aus dem öffentlich verkündeten Urteil war folgendes zu entnehmen: Der Rittmeister hatte eines Tages vom Wachtmeister die Mitteilung erhalten, daß ein Mann vom Unteroffizier Kerbig mishandelt worden war. Panze war sich bewußt, daß er auf Grund dieser Meldung hätte gegen den Unteroffizier einschreiten oder Tatbericht erstatten müssen. Er hat keinerlei Schritte getan und die Sache unversorgt gelassen! Ferner wurde im Laufe der Untersuchung der Rittmeister beauftragt, sämtliche Rannschichten zu befragen, ob sie mishandelt worden seien. Einmal trat der Angeklagte nach dem Dienste vor die Front und stellte die Frage nach Mishandlungen an die ganze Rannschicht mit dem Hinzusätzen, wer gefoltert worden sei, solle die Lanze heben. Ein ganzes Heer von Lanzen erhob sich; ein Zeichen dafür, daß die Mishandlungen gang und gäbe waren. Aber auch hier ist der Rittmeister nicht eingeschritten, hat auch keinen Tatbericht an die höhere Militärbehörde eingereicht, sondern die Sache einfach im Sande verlaufen lassen. In diesen beiden Fällen hat sich der Angeklagte strafbar gemacht und dafür obige „Strafe“ erhalten. In vier weiteren Fällen, sowie der Anklage der ungenügenden Beaufsichtigung Untergebener wurde er freigesprochen, da das Gericht hier eine Schuld des Angeklagten nicht als erwiesen angesehen hat.

Nachwehen der Meher Unruhen.

In der Angelegenheit der „Lorraine Sportive“ ist jetzt Anklage gegen den Schlosser Schneider und Genossen wegen Auftrages erhoben worden. 72 Zeugen sind zur Vernehmung geladen.

Die bayerische Zentrumspreffe.

Das bayerische Zentrum verfolgt systematisch den Plan, sich die kleinen Provinzialblätter zu sichern. Von dem bayerischen Landtagsabgeordneten Toban ist jetzt im Auftrage eines Konsortiums, wahrscheinlich der Gumbert-Gesellschaft (bayerischer Zentrumspreßverein), der Bekannter „Wirtschaftsbote“ aufgekauft worden. Das Blatt soll zu einem täglich erscheinenden Zentrumsorgan umgestaltet werden.

Gegen den Sprachparagrafen.

Die polnische Fraktion des preussischen Abgeordnetenhauses hat den Antrag eingebracht, die Staatsregierung möchte sofort eine Vorlage einbringen, durch die der unbeschränkte Gebrauch der polnischen Sprache in öffentlichen Versammlungen landesgesetzlich gewährleistet wird.

Frankreich.

Protest gegen den japanischen Justizmord.

Paris, 20. Januar. Der allgemeine Arbeitsverband hat heute nacht einen Aufruf anschlagen lassen, in dem gegen die Verurteilung der japanischen „Anarchisten“ heftig Einspruch erhoben und an die Mitglieder die Aufforderung gerichtet wird, vor der japanischen Volkshaus eine Protestkundgebung zu veranstalten.

Die Wingerunruhen.

Paris, 20. Januar. Die Kellereien der Weinhandler von Epornay und Umgebung werden militärisch bewacht. Der Abgeordnete von Epornay, Pichadre, hat dem Ministerpräsidenten mitgeteilt, daß er ihn in der Kammer zu Beginn der heutigen Nachmittagsitzung über die Vorläufe in der Champagne sowie über die Maßnahmen befragen werde, die er zur Erfüllung der Forderungen der Winger zu ergreifen gedenke.

Der Bürgermeister von Epornay ersuchte den Unterpräfekten, alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, da er sich nicht im Stand sieht, angesichts der erregten Stimmung die Aufrechterhaltung der Ordnung zu verbürgen.

Die Kammer Sitzung.

Paris, 20. Januar. In der heutigen Sitzung der Deputiertenkammer erklärte bei Gelegenheit der Beratung des

Budgets des Ministeriums des Innern der Deputierte Gassant, es sei dringend notwendig, daß Maßnahmen ergriffen würden, um das Land vor dem Eindringen der Cholera zu schützen. Der Redner forderte die Regierung auf, eine internationale Gesundheitskonferenz einzuberufen, die vorbeugende Maßnahmen ins Leben rufen solle. Ministerpräsident Briand antwortete, die Einberufung einer internationalen Hygienekonferenz sei soeben beschlossen worden.

Der Deputierte Pichadre (Marne-Departement) richtete an den Ministerpräsidenten Briand wegen der Unruhen in der Champagne eine Anfrage und setzte auseinander, daß die Winger fürchteten, daß die Einfuhr von zur Champagnerbereitung bestimmten Weizen sie am Verkauf ihres eigenen Erzeugnisses hindere. Briand antwortete, trotz der letzten Vorfälle sehe die Regierung den Wingern außerst wohlwollend gegenüber und habe ihnen Beihilfe und Steuererlaß bewilligt. Die Weinfälschung werde streng unterdrückt. Die Abgrenzung des Champagnerbezirks werde neu geregelt werden, aber die Winger dürften sich durch Sabotage nicht die Sympathie verschmerzen. (Beifall.) Damit ist der Zwischenfall erledigt.

China.

Die Verfassungsbewegung.

Brüssel, 20. Januar. Die „Agence de l'Extrême Orient“ meldet aus Peking: Die Bewegung zur Erlangung der Konstitution im Jahre 1911, also zwei Jahre früher als zugelegt, nahm einen so starken Umfang an, daß der Regent verbot, ihm weitere Petitionen in dieser Angelegenheit zu überreichen. Den bereits provisorisch gewählten Volksvertretern wurde der Aufenthalt in Peking untersagt und die Rückkehr in die Provinz verboten. Der Vizekönig der Mandschurei, der schon dreimal infolge der dort statt austretenden Bewegung gezwungen war, Petitionen an den Regenten zu richten, hat um Amnestierung gebeten. Die leidenschaftlichsten der Volksvertreter aus Mukden wurden unter polizeilicher Bedeckung an den Bahnhof gebracht. Einer der Volksvertreter sprang vom Zuge, um nach Peking zurückzukehren. Er fiel so unglücklich, daß er sofort starb. Bei strenger Strafe ist es jetzt verboten, an der Bewegung teilzunehmen.

Amerika.

Ein Aufruf zur Empörung.

Im „Appeal to Reason“ erklärt Eugene V. Debs, der Präsidentschaftskandidat der Sozialisten, einen flammenden Aufruf zum Kampf gegen das korrupte und gewalttätige Herrschaftssystem der Bundesgerichte, das auf das öffentliche Leben und die soziale Entwicklung in den Vereinigten Staaten etwa denselben Druck ausübt, wie das System der preussischen „Volksvertretung“ auf die Entwicklung Deutschlands. Einige Stellen des kraftvollen Aufrufs werden Zeugnis geben von der Summe von Empörung, die sich bei allen ehrlichen Freiheitskämpfern drüben angesammelt hat und nun die Fesseln sprengt:

„Die Arbeiterklasse kann sich nicht länger dem geschlossenen Despotismus der Gerichtshöfe in den Vereinigten Staaten unterwerfen. Der einzige Ausweg, der ihr bleibt, ist Empörung. Die sogenannten Gerichtshöfe üben die despotischste Gewalt, um die kapitalistische Regierung aufrechtzuerhalten. Von ihrem Spruch gibt es keine Berufung außer an das Volk. Wir legen diese Berufung ein zugunsten einer in die Sklaverei herabgedrückten Arbeiterklasse. Ihre Rechte sind verlehrt, ihre Organisation an Händen und Füßen gefesselt, ihre Vertrauensleute gefangen gesetzt, ihre Freiheiten zerstört. Diesen Schimpf in einer Republik zu ertragen, wäre die niedrigste Feigheit und der schlimmste Verrat. Daher dieser Ruf zur Empörung.“

Den Anlaß bietet die vom Bundesgericht bestätigte Verurteilung Warrens, des Herausgebers des „Appeal“, den die Gerichte ins Gefängnis schickten, wie die Post den Vertrieb zu verhindern sucht: alles aus Furcht gegen das verhasste Blatt, das schon soviel Korruption entlarvt hat: „Er ist verurteilt worden, weil er ein Blatt herausgibt, das sich nicht prostituiert. Darum soll es erdrückt werden. Wir fordern auf, diesen Angriff abzuschlagen. Wir klagen das kapitalistische System und seine Gerichtshöfe an im Namen der Arbeiterklasse, die sie verflucht und wie eine Herde Sklaven aller Rechte beraubt haben.“

Unter den geschicktesten Eingriffen und Justizverbrechen, deren sich diese Gerichte in ihrem Gesarjam gegen die Truist schuldig gemacht haben, bezeichne ich die folgenden als Grundlage unserer Anklage: Sie haben ohne Gesetz oder gegen das Gesetz Einhaltsbefehle erlassen, die den Arbeitern verbieten, die Arbeit zu verlassen, andere in Kämpfen zu unterstützen, sich zur Verteidigung zu organisieren, friedliche Streikposten auszustellen, gesetzliche Versammlungen abzuhalten, in ihren eigenen Zeitungen ihre Mitglieder zu unterrichten, ihren Feinden ihre Kundschaft zu entziehen, die geschicktesten mit schwarzen Listen arbeitenden Gesellschaften als unehelich zu kennzeichnen, ihre Gelder zu verwenden oder sonst irgend etwas, was nötig war, zu tun — alles, um die Macht der Gesellschaften zu stärken und ihre Lohnsklaven in wechselförmiger Abhängigkeit zu erhalten.

Diese Gerichtshöfe haben weiter jede gesetzliche Maßnahme, die die Macht der Truist beschränken und dem Volk etwas Hilfe bringen sollte, für ungesetzlich erklärt. Gesetze über Kinderarbeit, Arbeitszeit, zur Verhinderung der Nachtarbeit von Frauen und Kindern wurden gleichermaßen als „Verletzung der Vertragsfreiheit“ und darum verfassungswidrig erklärt. Nicht zufrieden sogar mit solch grausamer Verdröhnung des wahren Willens des Gesetzes, ließen sie Bewaffnete in friedliche Versammlungen eindringen und Beschloße niederknurren. Aber sie haben keinen der mächtigen Truist an offener Verletzung des Sherman-Antitrustgesetzes gehindert, keinen einzigen Truistmagnaten eingesperrt. Ihr Grimm trifft Gewerkschaften, keine Truist, ihre Gefängnisse sind für Arbeiterführer, nicht für Truistbarone.

Folgt die Aufzählung der „Verfolgungs“-Komödien gegen Kohlen-, Zucker-, Tabak- und andere Truist, schließend mit der Fosse der 99-Millionen-Dollar-Geldstrafe gegen den Deltrust. Sind doch die Richter rekrutiert aus den Rechtsbeiständen der Truist, nach deren Willen sie auf Rechtszeiten, ohne dem Volke verantwortlich zu sein, angestellt werden. Diese Diener des Großkapitals haben ohne Gesetz sich die Herrschaft über Recht und Gesetz angeeignet. „Im Namen der mishandelten Arbeiterklasse bestreiten wir die Rechtsgültigkeit der Ansprüche des Höchstgerichts und verweigern die Anerkennung seiner Urteile. Wir sind nicht einem Gericht verantwortlich, an dessen Bestimmung wir keinen Teil haben. Das erklären wir im Namen von Gesetz und Verfassung, die es verleiht.“ Der 12. Februar, Lincoln's Geburtstag, soll der Beginn einer gewaltigen Protest- und Widerstandsbewegung werden. Schon kommen zu Tausenden die Protesterklärungen. Debs fordert auf, die Freilassung Warrens zu fordern; nicht als Gnade, sondern als Recht. „Das Bundesgericht schickt Warren ins Gefängnis; das Werkzeug der Tyrannen den Vorkämpfer des Volkes! Das Bundesgericht selbst ist schwerer Verbrecher schuldig. Die bedingungslose Freisetzung Warrens muß das unmittelbare Verlangen sein. Im Namen des amerikanischen Volkes laßt uns einmütig sein in der Empörung gegen die Verbrechen der kapitalistischen Justiz und Regierung! Von Ozean zu Ozean: Freie Rede, freie Presse, ein freies Volk!“

Justizverbrechen.

Der Bundesrichter Greeley W. Whitford hat auf Antrag der Northern Coal and Coke Company in Colorado gegen streikende Arbeiter ein Streikverbot („Einhaltsbefehl“) erlassen. Wegen Verletzung dieser willkürlichen Verfügung hat er 16 Arbeiter zu einem Jahre Gefängnis verurteilt. Berufung ist ausgeschlossen — so fern nicht das Volk selbst diese Schandjustiz endlich zum Teufel jagt!

Parlamentarisches.

Zentrum und Arbeiterklub.

Aus der Gewerbeordnungskommission des Reichstages.

Den großen Entwurf zur Abänderung der Reichsgewerbeordnung hat die Regierung im Jahre 1908 mit dem Schluß des Reichstages unter den Tisch fallen lassen, weil die Großindustrie wegen einiger Kommissionsbeschlüsse Lärm schlug. Um nun doch den Sachverhalt sozialpolitischer Reformen zu wahren, legte die Regierung neben dem Gegenentwurf über die Heimarbeit auch einen über die Abänderung einer Anzahl Paragraphen der G.-O. vor, durch den dem Bundesrat die Befugnis erteilt werden soll, für bestimmte Gewerbe Lohnbücher oder Arbeitszettel vorzuschreiben. In die Lohnbücher oder Arbeitszettel sollen der Zeitpunkt der Uebertragung der Arbeit, ihre Art, ihr Umfang, ob Akkord- oder Schichtlohn, die Lohnsätze, die Bedingungen für die Lieferung von Werkzeugen und Stoffen, der Zeitpunkt der Ablieferung, der Lohnbetrag, event. Abzüge und der Tag der Lohnzahlung eingetragen werden. Durch die fakultative Form der Vorschrift will die Regierung den Zwang umgehen, auch den armen Mischständen der Lohnzahlung in der Großindustrie zu Leibe zu gehen. Dagegen stellen die sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder den Antrag, diese Vorschriften (§ 114a) für alle Gewerbe und Industrien obligatorisch zu machen. Que begründete diesen Antrag, indem er Beispiele für die Notwendigkeit aus der Hütten-, Holz-, und Maschinenindustrie und auch aus dem Bergbau und der chemischen Industrie anführte. Die meisten Arbeiter in der Großindustrie wählten bei Annahme der Arbeit nicht, welchen Lohn sie bekommen, und der Akkordlohn wird in den seltensten Fällen von Uebernahme der Arbeit vereinbart. — Ein Regierungs-Kommissar erklärte, die Regierung lasse sich auf Anwendung dieser Vorschrift für die Großindustrie, den Bergbau usw. nicht ein. Für die Grobtextilindustrie ist 1908 nach Abänderung von Arbeiterauswahlverordnungen auch eine Bundesratsverordnung erlassen worden. Giesberts (Z.) war im Prinzip mit dem sozialdemokratischen Antrag einverstanden; er hielt ihn aber für schwer durchführbar, außerdem wolle die Regierung den Antrag nicht. Schwarze (Z.) fragte die Regierung, ob ihr die von Que vorgetragenen Beschwerden der Eisen- und Stahlwerksarbeiter bekannt seien. Der Regierungsvertreter mußte das verneinen! Que stellte fest, daß die ergangene Bundesratsverordnung die Lohnfrage nicht regelt und durchaus unzulänglich sei. Die Behauptung des Regierungsvertreters, die Arbeiterauswahlverordnungen seien vorher gebildet worden, könne schon deshalb nicht zutreffen, weil es auf den großen rheinisch-westfälischen Eisen- und Stahlwerken heute noch keine Arbeiterauswahlverordnungen gäbe. Der Regierungsvertreter mußte auch das zugeben. Bei der Abstimmung lehnten sämtliche bürgerlichen Kommissionsmitglieder, darunter auch die „christlichen Arbeitervertreter“ Giesberts und Behrens den sozialdemokratischen Antrag ab! — Abgelehnt wurde auch der sozialdemokratische Antrag, im § 114a Absatz 4 zu verbieten, daß die Lohnbücher ohne Lohnzettel mit Entlohnungen oder Merkmalen versehen werden, die „geeignet sind“, den Arbeiter in seinem Fortkommen zu hindern. Wiederholt begründeten die sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder unter Hinweis auf die Proklamation der Ariasbriefe und schwarzen Listen die Notwendigkeit strenger Maßnahmen gegen die Verheimlichung der Lohnbücher. Es half aber nichts; die bürgerlichen Kommissionsmitglieder lehnten den Antrag ab und beschließen einen in der Sache belanglosen Zusatzantrag Giesberts-Schwarze in das Gesetz aufzunehmen. Der Zentrumsarbeitervertreter Giesberts rechtfertigte seine Haltung mit der bezeichnenden Ausrufe, man dürfe den Unternehmern keine Furchen einnehmen.

Soziales.

Vom Schlachtfeld der Arbeit.

9383 Tote und 129 707 Schwerverwundete — so lautet das Bulletin vom Schlachtfeld der Arbeit aus dem Jahre 1909, das soeben in den amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes veröffentlicht ist. 139 070 Arbeiter sind mithin in diesem Jahre in unfallversicherungspflichtigen Betrieben durch Unfälle getötet oder so schwer verletzt, daß sie über 13 Wochen an den Folgen des Unfalls litten und deshalb Unfallrente erhielten. Die Gesamtzahl der im Verlaufe verunglückten Arbeiter ist noch weit größer. Sie beträgt 664 247! Bei 139 070 ist eine Rente im Jahre 1909 festgesetzt. In den übrigen Fällen war entweder die Heilung vor Ablauf der 13. Woche vollendet oder die Fälle schweben noch oder endlich ist die Zuerkennung einer Rente abgelehnt. Die Ziffern für die festgestellten Renten sind ein klein wenig günstiger als vom Jahre 1908. Damals betrug die Zahl der festgestellten Entschädigungsfälle 142 985 (darunter 9586 Todesfälle). Leider berechtigt dieser Unterschied durchaus nicht den Schluß, daß die Unfälle abgenommen haben. Denn es zählte die Arme aller Unfallverletzten im Jahre 1908 insgesamt 662 321 gegen 664 247 im Jahre 1909. Erfahrung läßt sich nicht, in wie viel von diesen angemeldeten Fällen eine Verzögerung bei der Rechtsprechung eingetreten ist, und nicht gering mag die Zahl der Fälle sein, in denen Dank der Verschlechterung der Rechtspflege in Unfallsachen zuungunsten der Arbeiter erkannt ist.

Milchpreiserhöher als Erpresser.

Die Richtigkeit der Darlegung unserer Genossen im Reichstag, daß die verkehrte Auslegung des Erpressungsparagraphen durch das Reichsgericht auch jeden Unternehmer und Händler mit einer Verurteilung wegen Erpressung bedrohe, wurde vom Reichsgericht in einer Verhandlung am Donnerstag wiederum bestätigt.

Vom Landgericht Hamburg sind am 28. September u. J. 18 Milchhändler, Ostmann und Genossen, sowie der Redakteur der „Norddeutschen Milchzeitung“, Ernst Nege, verurteilt worden, die ersten 18 wegen verdruckter Erpressung zu je 8 Tagen, der letztere wegen Weisheit zu 2 Tagen Gefängnis. Der Zentralverein der Milchhändler in Hamburg hat u. a. auch einen Ausschuss zur Regelung der Verkaufspreise gewählt, dessen Mitglieder die Angeklagten 1—13 sind. Diese setzten den Verkaufspreis für 1 Liter Milch auf 2 Pf. fest. In dem Vereinsblatte wurden die Mitglieder aufgefordert, diesen Preis einzuhalten. Aber auch den Nichtmitgliedern wurde der Rat erteilt, die Milch zu diesem Preise zu verkaufen und dem Vereine beizutreten. Dazu wurde dann noch die Drohung gefügt, daß die Namen derer, die sich weigern sollten, im Vereinsblatte veröffentlicht würden. Hierzu hatten die Angeklagten, wie das Urteil ausführt, kein Recht, soweit die Aufforderung sich auch an Nichtmitglieder richtete. Die Aufforderung war den Nichtmitgliedern direkt zugesandt worden und sie sollten eine entsprechende Erklärung mit ihrem Namen unterzeichnen zurücksenden. — Die Revision wurde vom Reichsgericht verworfen.

Gewerkchaftliches.

Nochmals die „konstitutionelle Fabrik“.

Herr Freese, der in der früheren Zeit einen gewissen Stolz darin suchte, die bei ihm beschäftigten Arbeiter anständig zu behandeln und das Koalitionsrecht der Arbeiter in allgemeinen zu respektieren, scheint nun vollständig im „Reichsverbandsfahrwasser“ zu schwimmen. Wenigstens sieht eine journalistische Leistung, die er an alle Blätter, die sich im Verumterreich der modernen Arbeiterbewegung herbordern, verandt hat, ganz danach aus. Da die Sache am Donnerstag auch in der Berliner Stadtverordnetenversammlung eine Rolle spielte, verlohnt es sich wohl, noch einmal darauf zurückzukommen.

Dass Herr Freese die Vertreter der „Hirsche“ beifpringen, ist nicht verwunderlich. Wir hatten schon in unserer ersten Erwiderung darauf verwiesen, daß diese „Masgeler des Schlachtfeldes“ bereits an der Arbeit seien und Vertreter des Gewerksvereins bei Herrn Freese aus- und eingingen, um zu sondieren. Mit Entrüstung wies der „Gewerksverein“ und die „Eiche“ es zurück, daß sie mit einem Unternehmer passieren könnten, daß sie auch nur Informationen von einem solchen entgegennehmen würden! — Hübsch sagte man: „Das ist bei den sozialdemokratischen Gewerkschaften üblich, denn man sucht niemand hinterm Busch, wo man nicht selbst gefessen hat.“ — Und — jetzt gibt die „Eiche“ in Nr. 2 d. Z. bekannt, daß sie Herrn Freese um eine Darstellung des Sachverhalts gebeten habe, und läßt diesen dann an der Spitze des Blattes die Tatsachen — verdrehen!

Dabei passiert es allerdings den Hirschen, daß Herr Freese ihnen nachweist, daß sie — gelogen haben. Bekanntlich hat Herr F. ein Mitglied des Holzarbeiterverbandes entlassen, weil dieser mit einem anderen Arbeiter auf einer Geburtstagsfeier, die von einigen Arbeitern des Betriebes veranstaltet war, sich gezannt hatte. Die Hirsche stempelten diese ganz belanglose Sache zu einem „schrecklichen“ Terrorismussfall. Der Vertrauensmann des Holzarbeiterverbandes — so hieß es — sei dem Arbeiter, welcher dem Verbands nicht beitreten wollte, „an die Gurgel gefahren“. Herr F. sagt ganz richtig, daß es sich um einen Wortstreit gehandelt hat; nur behauptet er, daß der in Frage kommende Arbeiter hätte „zum Beitritt in den Holzarbeiterverband genötigt werden“ sollen. Aber auch diese Darstellung ist falsch. Der in Frage kommende war Mitglied des Fabrikarbeiterverbandes und dieser steht mit dem Holzarbeiterverband in Berlin im Kartellverhältnis, durch welches das Organisationsgebiet der beiden Verbände umgrenzt wird, so daß, falls der Arbeiter im Gebiete des Holzarbeiterverbandes beschäftigt war, die Organisationsleitung nur den Uebertritt zu beantragen brauchte, und die Angelegenheit war erledigt. Daß darum der Vertrauensmann den Arbeiter „zum Beitritt“ nicht „nötigen“ brauchte, liegt klar auf der Hand. Es ist also nicht wahr, Herr Freese, daß das Mitglied des Holzarbeiterverbandes den anderen Arbeiter „zum Beitritt nötigen“ wollte.

Herr Freese und seine liberalen Helfershelfer versuchen es nun auch wieder so darzustellen, als wenn die Arbeitsnachweisfrage mit der Entlassung des Vertrauensmannes doch im Zusammenhang steht, und wieder behauptet er, daß der Holzarbeiterverband die Anerkennung des Verbandsarbeitsnachweises gefordert habe. Wir haben schon früher darauf verwiesen, daß dieses nicht wahr ist, bemerken aber noch folgendes: Die Sonderverträge, die Herr Freese mit seinen Arbeitern abgeschlossen hatte, liefen resp. laufen bis zum 31. Dezember 1910 und 1. März 1911.

Zum August v. J. wurde dem „Verein Berliner Jalouiefabrikanten“, dessen Mitglied Herr F. nicht ist, ein neuer Vertragsentwurf zugestellt. Dieser Entwurf wurde auch Herrn Freese auf dessen Verlangen (!) am 7. August zugesandt und erklärte derselbe, daß er das Ergebnis der Verhandlungen mit dem „Verein der Jalouiefabrikanten“ in seine Verträge hinein arbeiten wollte! Damit erklärte sich der Holzarbeiterverband einverstanden. Etwas weiteres bei Herrn Freese zu unternehmen, dazu lag für den Holzarbeiterverband gar kein Anlaß vor, denn die Verträge mit F. liefen ja noch 1/2 resp. 3/4 Jahr.

Die Maßregelung des Arbeiters erfolgte am 21. Oktober und das will Herr F. nun miteinander in Verbindung bringen, um — der Deffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen.

Herr F. beißt sich auch jetzt wieder darauf fest, daß der „Verein der Jalouiefabrikanten“ den Arbeitsnachweis des Holzarbeiterverbandes anerkannt hätte und stellt dieses als etwas Ungeheuerliches hin. Nun hat aber Herr Freese im Jahre 1905 mit dem Holzarbeiterverband und dem Gewerksverein der Tischler selbst einen Vertrag abgeschlossen, in dem es heißt:

„Bei Neueinstellungen von Arbeitern ist der Arbeitsnachweis der Organisationen zu berücksichtigen.“

Dieser Vertrag trägt die Unterschrift des Herrn Heinrich Freese, der damals noch Mitglied des Vereins der Jalouiefabrikanten war und diesen bei den Verhandlungen vertreten hat. Damals erklärte Herr Freese die Anerkennung des Arbeitsnachweises der Arbeiterorganisationen für „selbstverständlich“ und heute fällt dieser „konstitutionelle“ Fabrikant darüber fast in Ohnmacht, daß die übrigen Fabrikanten den damals von ihm vorgeschlagenen und geschaffenen (!) Passus wieder anerkennen. Daß der Gewerksverein den neuen Vertrag mit den Fabrikanten nicht mit abschließen konnte, liegt daran, daß dessen Mitglieder in den Betrieben inzwischen „angestorben“ sind.

Daß der Herr Fabrikant in seinem Elaborat immer wieder vom „Arbeitsnachweis der sozialdemokratischen Parteiorganisation“ redet, wollen wir ihm schenken; weiß doch jedes Kind, daß es einen solchen nicht gibt. Vielleicht verfolgt aber der „liberale“ Herr F. einen anderen Zweck damit?

Herr F. regt sich nun aufs neue darüber auf, daß die in Frage kommenden Organisationen sich erlaubt haben, nach erfolgter Maßregelung des in Frage kommenden Arbeiters eine Versammlung der in der Fabrik Beschäftigten einzuberufen. Unfern früher gemachten Einwands, daß es den Organisationen freistehen muß, Versammlungen zwecks Agitation einzuberufen, will er für diese Versammlung nicht gelten lassen. Vielleicht läßt es dann Herr Freese gelten, wenn wir sagen, daß die Arbeiter sich mit Recht darüber unterhalten müssen, was aus ihrem sauer erarbeiteten Gelde wird, das in Form von „Gewinnbeteiligung“ den Arbeitern zugesagt ist, wenn

Herr Freese eines guten Tages die Augen schließt! — Jemand welche Sicherung dafür, daß die Erben des Herrn F. den Arbeitern gerecht werden, besteht nicht. Ferner denken die Arbeiter darüber nach, wie es kommt, daß in der Fabrik des Herrn Freese die Löhne zum Teil sehr zu wünschen übrig lassen, teilweise erheblich niedriger sind als in Fabriken der gleichen Branche, und auch darüber, worin denn nun eigentlich der „Konstitutionalismus“ der Fabrik überhaupt noch besteht, wenn Herr Freese sein „Herrenrecht“ sogar so weit ausnützt, daß er in den Versammlungen der Arbeiter spionieren läßt, deren Versammlungsfreiheit beschränken will und die Arbeiter in jeder Richtung zu bedröckeln sucht.

Jeder andere vornehm denkende, nicht „konstitutionelle“ Unternehmer scheut sich in dieser unangenehmen Weise vorzugehen. Wir konstatieren:

Herr Freese tritt das Koalitionsrecht der Arbeiter mit Füßen, indem er Angehörige bestimmter Organisationen von der Einstellung in seiner Fabrik ausschließt.

Herr Freese macht den Arbeitern die Versammlungsfreiheit streitig, weil er fürchtet, daß seine „konstitutionelle Fabrik“ einer Krise nicht stand hält.

Herr Freese läßt in den Versammlungen seiner Arbeiter spionieren und scheut nicht, sich in die Privatangelegenheiten seiner Arbeiter einzumischen und wirkt diejenigen, die sich dieses nicht gefallen lassen, erdarrungstos auf's Plaster.

Herr Freese hat, um den Schein der „konstitutionellen Fabrik“ zu wahren, sich nicht geschaut, eine unrichtige Darstellung in die Presse zu bringen.

Die „konstitutionelle Fabrik“ des Herrn Freese ist weiter nichts, als eine Farce.

Die Hirsche aber bleiben die „Masgeler des Schlachtfeldes“, die auch in diesem Falle wieder die Interessen der Arbeiter verraten, indem sie mit dem Unternehmer unter einer Decke stehen.

Berlin und Umgegend.

Eine Tarifbewegung der Tapezierer.

Der Verband der Tapezierer, Filiale Berlin, hat in seiner Quartalsversammlung, die am Donnerstagabend im „Gewerkschaftshaus“ stattfand, beschlossen, in eine Tarifbewegung einzutreten. Schon im Herbst vorigen Jahres machte sich das Leitende geltend, die Arbeitsverhältnisse tariflich zu regeln, und die Ortsverwaltung hat sich seitdem sehr eifrig mit dieser Frage beschäftigt. In Verhandlungen über einen Tarifvertrag hat sich auch die Innung bereit erklärt und um Einfindung der Forderungen der Gehilfenschaft erlucht. Diese Forderungen wurden in der Versammlung am Donnerstag nach einem Referat des Vorsitzenden Ziemisch eingehend besprochen. Es handelt sich in erster Linie um eine Verbesserung der Verhältnisse in den Magazinwerkstätten, und damit sollen auch viele Unternehmer einverstanden sein, weil sie unter einer Schmutzkonkurrenz viel zu leiden haben. Für diese Werkstätten ist ein bestimmter Akkordtarif ausgearbeitet worden. Im übrigen fordern die Tapezierer den Achtstundentag und 80 Pf. pro Stunde als Minimallohn; Jungausgelernte sollen zuerst 60 Pf., später 70 Pf. erhalten; für Arbeiterinnen soll der Minimallohn nach einjähriger Tätigkeit im Beruf 50 Pf. pro Stunde betragen. Die Organisation unter den Gehilfen hat im letzten Jahre wieder erfreuliche Fortschritte gemacht, und ein einmütiges Verhalten der Gehilfenschaft in dieser Tarifbewegung steht zu erwarten.

Achtung, Mähen- und Gutmacher! Besperzt für Mähen- und Gutmacher die Firma S. Gärtner u. Co., Markustr. 50. Deutscher Rükschneiderverband, Filiale Berlin. Zentralverband der Gutmacher, Filiale Berlin.

Achtung, Friseurgehilfen! Beizelegt sind die Differenzen bei Katzevat, Reinickendorf, Eichbornstr. 40, und Gransee, Hermannstr. 91. Verband der Friseurgehilfen.

Deutsches Reich.

Statt Lohnerhöhung — Lohnkürzung.

Wie andere Vorgesellschaften, so hielt am letzten Sonntag auch die Vorgesellschaft von Zeche „Freiberg“ eine Versammlung ab und beschloß, durch den Arb.-iterauschuss eine 10prozentige Lohnerhöhung zu fordern. Wie erstaunte aber die Vorgesellschaft, als sie Montag früh zur Zeche kam und ihr für den 1. Februar eine allgemeine Lohnkürzung angekündigt wurde. Es wurde bekannt gegeben, daß vom 1. Februar an den Kohlenbauern pro Wagon 10 Pf. weniger gezahlt werden soll, das macht pro Mann und Schicht etwa 40 Pf. aus. Das soll nun keine Provokation sein! Wenn die Christen selbst sagen, daß eine 10prozentige Lohnerhöhung den Ruin der Felsenherren bedeuten würde, so ist das kein Wunder, wenn die Felsenherren mit Lohnkürzungen vorgehen.

Ausland.

Arbeitszeit und Lohn der graphischen Gehilfen, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen in Budapest.

Ein bedeutsamer Tarifabschluß ist bei den graphischen Arbeitern in Budapest zu verzeichnen.

Der ungarländische Genesfelder-Verein mit seinem Sitz in Budapest (die Zentralorganisation der Lithographen, Steindruck, Chemigraphen, Retouscheure, Licht- und Kupferdrucker und deren Hilfspersonal, in der 98 Prozent aller Berufsangehörigen vereinigt sind) hat nach langen schwierigen Verhandlungen mit den Unternehmern einen Tarif, gültig ab 1. Januar 1911, abgeschlossen. Die wichtigsten Bestimmungen in diesem Tarif sind folgende:

Die Arbeitszeit beträgt täglich 8 1/2 Stunden, sie wurde auf der ganzen Linie von 8 1/2 auf 8 1/4 Stunden reduziert und zwar nicht nur für die qualifizierten Arbeiter, sondern auch für das gesamte Hilfspersonal. (In Deutschland ist im allgemeinen noch eine tägliche neunstündige Arbeitszeit vorherrschend und auch in Ungarn haben fast sämtliche anderen Facharbeiter noch eine neunstündige Arbeitszeit.)

Festtage, welche in ungarischen römisch-katholischen Kalender rot bezeichnet sind, ferner solche Tage, an welchen von der Firma die Arbeitseinstellung angeordnet wird, werden voll bezahlt.

Die Wochenlöhne wurden erhöht und betragen jetzt: für einen neuausgelernten Gehilfen im ersten Halbjahr 22 Kronen, im zweiten Halbjahr 25 und im dritten Halbjahr 27 Kronen. Von da ab wird der Wochenlohn nach Uebereinkommen festgesetzt. — Der Mindestlohn für erste Steindrucker beträgt 27 Kronen, für Hilfsarbeiter, Wägenmacher und Farbenreiter 22 Kronen und für männliche Aufseher 16 bis 18 Kronen. — Der Mindestlohn für Einlegerinnen beträgt 15 Kronen, an Lichtdruckmaschinen vierzehn Kronen und an Blechdruckmaschinen 17 Kronen, für Auslegerinnen und alle übrigen Hilfsarbeiterinnen 11 Kronen, an Blechdruckmaschinen 13 Kronen. — Die Lehrlinginnen erhalten im ersten Halbjahr 6 und im zweiten Halbjahr 7 Kronen Wochenlohn. — Für Bronzierer mit der Hand und für Abstauben wird eine Extrazuschußabgabe von 30 Hellern für den halben Tag bezahlt. Alle Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen erhielten bei Inkrafttreten des Tarifes eine Lohnzulage von einer Krone pro Woche. Vom 15. November 1914 erhöhen sich die Mindestlöhne der Hilfsarbeiter um je 2 Kronen wöchentlich.

Die Ueberzeitarbeit wird nur dort gestattet, wo infolge technischer Einrichtung oder wegen Mangel an entsprechenden Arbeitskräften das Personal nicht vermehrt werden kann, systematische Ueberstundenarbeit ist verboten. Ueberstunden werden neben dem Wochenlohn für die ersten zwei Stunden mit je 2 1/2 Heller, für die dritte und weitere Stunden vor Mitternacht mit 4 Heller, nach Mitternacht und Sonn- und Feiertags mit 6 Heller pro Lohnkrone extra bezahlt. — Bei wenigstens zwei Ueberstunden

wird eine vierstündige und bei je zwei weiteren stets eine weitere Viertelstunde Pause in die Arbeitszeit eingerechnet und mitbezahlt.

Aus dem Lehrlingsregulativ ist hervorzuheben, daß die Dauer der Lehrzeit 4 Jahre beträgt und daß auf je 1 bis 4 Gehilfen ein Lehrling gehalten werden darf. Der Lehrling muß vor Aufnahme auf Lunge, Brust und Augen ärztlich untersucht werden. — Auf die fachliche Ausbildung der Lehrlinge ist sowohl von seiten des Chefs wie auch von seiten der Gehilfen die größte Sorgfalt zu verwenden. Der Lehrling darf zum Ueberzeitarbeit, zu Tagelöhnerarbeiten und als Ausläufer nicht verwendet werden. Die Entschädigung der Lehrlinge beträgt im ersten Jahre 2, im zweiten 3, im dritten 6 und im vierten Lehrjahre 8 Kronen pro Woche.

Akkordarbeit ist den in Anstalten Beschäftigten nicht gestattet. Gehilfen dürfen von fremden Firmen keine Arbeit übernehmen. Hausarbeit ist nur in ganz außerordentlichen Fällen und auch nur dann gestattet, wenn keine entsprechenden Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Bei Inkrafttreten des Tarifes wird das Akkordsystem bei den Rotenstechern auch eingestellt; sämtliche Bestimmungen des Tarifes werden auch auf die Rotenstecher ausgedehnt.

Damit die Gehilfen ihre Fähigkeiten dokumentieren können, sind ihnen auf Wunsch Abbrüche ihrer selbstgefertigten Arbeiten einzuhändigen.

Maschinenmeister dürfen nur an einer Maschine arbeiten.

Die Kündigungsfrist beträgt gegenseitig 14 Tage. Bei fünfjähriger Beschäftigung wird sämtlichem männlichen wie weiblichen Personal ein mindestens dreitägiger vollbezahlter Urlaub gewährt.

Die Arbeitgeber haben die erforderlichen Arbeitskräfte vom Arbeitsnachweis der Arbeiterorganisation zu beziehen.

Eine lithographische Anstalt, die dem Prinzipalverein angehört, darf keine Arbeit ausführen, welche als Streikarbeit erklärt wird.

In allen Firmen wird ein Organisationsvertrauensmann anerkannt, in Firmen mit mehr als 10 Beschäftigten 2 Vertrauensmänner, welche die Tarifbestimmungen zu überwachen haben und regeln eingreifen sollen. Für die weitere Schlichtung von Tarifstreitigkeiten ist ein zu gleichen Teilen aus Prinzipalen und Arbeitern einzusetzendes Schiedsgericht vorgezogen.

Der Tarif wurde auf acht Jahre abgeschlossen und läuft Ende des Jahres 1918 ab. Diese lange Friedensperiode, die der ungarische graphische Verband nun vor sich hat, will er zur weiteren Festigung der Organisationsverhältnisse ausnützen, um dann eine der Hauptbestrebungen der internationalen Sozialdemokratie, die achtstündige Arbeitszeit, der er schon so nahe gekommen ist, und welche Forderung schon jetzt gestellt war, in der nächsten Tarifbewegung zu erringen.

Um den Achtstundentag.

Die Vertreter der Londoner Druckervereinigungen haben beschlossen, am 4. Februar in den Ausstand zu treten, wenn die Arbeitgeber nicht eine 48stündige Arbeitszeit wöchentlich bewilligen.

Verammlungen.

Verband der Sattler. Am Mittwoch fand die selten stark besuchte Quartalsversammlung statt. Den Geschäftsbericht erstattete Schulze. Ueber Differenzen und Lohnbewegungen war nichts mitzuteilen. Die günstige Entwicklung der Organisation hat angehalten. Bezüglich der Arbeitsgelegenheit ist in der Militärbranche eine so schlechte Konjunktur eingetreten wie nie zuvor. Redner behandelte anschließend noch einige interne Organisationsangelegenheiten. Dann gab Behrer den Kassenbericht. Derselbe zeigt folgendes Bild: a) Ortsverwaltung, Einnahmen: 15 404,20 M., davon eine Ausgabe von gleicher Höhe zugunsten steht, wobei folgende Kosten hervorzuheben sind: Unterstuhlungen für Maßregelung 251,50 M., für Arbeitslose 5246,10 M., für Kranke 2450,75 M., an die Hauptkasse gesandt 6060,12 M. b) Kassenkasse: Einnahmen: Kassenbestand am 1. Oktober 1910 43 821,70 M., Summa: 51 838 M., Ausgaben: 3714,18 M., davon 2904,50 M. an Arbeitslose, 426,25 M. an Kranke, Bestand am 31. Dezember 1910 47 921,82 M. c) Berliner Verwaltung, Einnahmen: Kassenbestand am 1. Oktober 1910: 331,45 M., Summa 2413,02 M., Ausgaben: 1627,00 M., bleibt Bestand am 31. Dezember 1910 786,12 M. d) Lehrlingsabteilung, Einnahmen 146,40 M., Ausgaben: Krankenunterstützung 8 M., an die Hauptkasse gesandt 138,40 M., Bestand am 31. Dezember 1910 — M. Mitgliederbewegung: Bestand am 1. Oktober 1910 107, davon sind 93 Lehrlinge, 14 Hilfsarbeiter, Mitgliederbestand am 31. Dezember 1910 133, davon Lehrlinge 116, Hilfsarbeiter 17, Mitgliederbewegung (Erwachsene), Bestand am 1. Oktober 1910 8139, darunter 183 weibliche, Mitgliederbestand am 31. Dezember 1910 8215, darunter 178 weibliche. — Nach Erledigung des geschäftlichen Teils hielt Genosse Dr. A. Conrady einen feierlichen Vortrag über das Thema: Das Proletariat in der Revolution von 1848/49, dem keine Diskussion folgte. Einige Angelegenheiten interner Natur wurden noch erledigt.

Letzte Nachrichten.

Zum Studentenfriest in Hannover.

Hannover, 20. Januar. (W. L. V.) Der Landwirtschaftsminister hat den Direktor der Tierärztlichen Hochschule beauftragt, die Studentenschaft mit einer angemessenen Frist zum Wiederbesuch der Vorlesungen aufzufordern, und zwar unter Androhung der Streichung des laufenden Semesters.

Der Elbe-Trade-Kanal auf 14 Tage gesperrt.

Lübeck, 20. Januar. (W. L. V.) Der Elbe-Trade-Kanal wird zwecks Schleusenreparatur vom 31. Januar ab für vierzehn Tage für den Durchgangsverkehr gesperrt werden.

Einberufung des englischen Parlaments.

London, 20. Januar. (W. L. V.) Das Parlament ist für den 6. Februar einberufen.

Schwere Stürme auf dem Kaspischen Meer.

Batum, 20. Januar. (W. L. V.) Auf dem Kaspischen Meer wütet ein ungewöhnlich heftiger Sturm. Das Wasser unterspülte den Uferdamm und drang in das Gymnasium ein. Aus dem gleichfalls bedrohten Gefängnis wurden die Gefangenen in Sicherheit gebracht. Infolge Eindringens der Meereswellen in den nahegelegenen Kuriee ist dieser über die Ufer getreten und übersülte den Stadgarten und das Boulevard. Die Fesche wurde zerstört.

Im Gouvernement Griban wütet seit einer Woche ein Schneesturm, mehrere Personen sind umgekommen.

32 Schiffbrüchige gerettet.

Albany (Westaustralien), 20. Januar. (W. L. V.) Auf dem englischen Dampfer „Parisiana“, von New York nach Melbourne, brach am 13. Dezember Feuer aus. Nach vergeblichen Anstrengungen, die Flammen zu erlöchen, verließ die aus 35 Köpfen bestehende Besatzung das Schiff und erreichte in Rettungsbooten am 19. Dezember die St. Pauls-Insel. Drei Mann starben infolge Erschöpfung. Die Ueberlebenden fanden an der Küste ein Nahrungsmitteldepot, von dessen Vorräten sie lebten, bis sie von einem englischen Dampfer aufgelesen wurden, der sie jetzt hierher brachte.

Reichstag.

112. Sitzung, Freitag, den 20. Januar, vormittags 11 Uhr.

Am Bundesratssitz: Wermuth, Dr. Lenge. Auf der Tagesordnung steht die

Fortsetzung der zweiten Beratung des Zuwachsesatzgesetzes.

Zunächst wird die Abstimmung über einen gestern angenommenen Abwägungsantrag Weber wiederholt, weil der Antrag gestern nur handschriftlich vorlag, die Abstimmung ergibt, da die Rechte, das Zentrum und die Nationalliberalen anfangs spärlich vertreten sind, die Ablehnung des Antrages.

Abg. Kirck (Z.) (zur Geschäftsordnung) führt Klage darüber, daß die Abstimmung schon jetzt und nicht erst später vorgenommen ist.

Präsident Graf Schwerin verspricht, in Zukunft so zu verfahren.

Abg. Dr. Südekum (Soz.) (zur Geschäftsordnung): Das geht nicht, denn die Geschäftsordnung schreibt vor, solche Abstimmung bei Beginn der Sitzung vorzunehmen. Mögen die Herren doch da sein!

Präsident Graf Schwerin: Der Abg. Dr. Südekum irrt; es ist in der Geschäftsordnung über den Zeitpunkt der Wiederholung der Abstimmung nichts enthalten. Ich werde sie in solchen Fällen zu Beginn der Sitzung vornehmen und dies ausdrücklich auf der Tagesordnung vermerken.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Beratung wird fortgesetzt bei § 22, welcher die Steuerfreiheit auspricht für das Reich, die Bundesstaaten und Gemeinden, und gemeinnützige Vereine, die sich mit innerer Kolonisation, Arbeiteransiedelung, Grundenschulung und Wohnungsbau für die minderbemittelten Klassen befassen, wenn der zur Verteilung gelangende Reingewinn höchstens 4 Proz. beträgt.

Abg. Graf Carmer-Bieserwitz (L.) begründet einen Antrag, entsprechend der Regierungsvorlage auch die Bundesfürsten und die Landesfürsten steuerfrei zu lassen; der Landesfürst ist Träger der Souveränität aus eigenem Recht und damit der Steuerhoheit, und daher muß er völlig steuerfrei sein; das allein entspricht unserem monarchischen Gefühl.

Abg. Dr. Neumann-Ofer (Sp.): Es handelt sich hier um eine indirekte Steuer, und solche müssen auch die Landesfürsten bezahlen. Hoffentlich erfolgt vom Bundesratstisch eine Erklärung, daß die Landesfürsten selbst ein solches Privileg nicht wollen. (Lautes Gelächter bei den Sozialdemokraten.) Für uns würde die Annahme des Antrages Carmer-Bieserwitz das Gesetz fast unannehmbar machen; mindestens müßte dann unser Eventualantrag angenommen werden, daß die Landesgesetzgebung hier von zugunsten der Gemeinden Ausnahmen bestimmen kann.

Reichssekretär Wermuth: Die Frage darf nicht vom veränderlichen Standpunkt betrachtet werden, sondern vom staatsrechtlichen und hier ist sie sehr ernst. Ich bitte dringend, die Steuerbefreiung des Landesfürsten und der Landesfürstin wieder herzustellen, wie sie ja auch von der Reichsstempelabgabe frei sind.

Abg. Wöhre (Soz.):

Die Reichsverfassung enthält kein Wort von der Steuerfreiheit der Landesfürsten. Das Reichsstempelgesetz geht uns hier nichts an, wenn in den bisherigen Gesetzen die Landesfürsten steuerfrei sind, so ist es höchste Zeit, mit diesem Grundgesetz zu brechen. Wie die Frage mit der Souveränität der Landesfürsten in Verbindung gebracht werden kann, vermag ich nicht einzusehen, da ich Gott sei dank nicht Jurist bin. (Große Heiterkeit.) Wenn es gegen die Souveränität der Fürsten nicht verstoßt, Geschäfte in Grund und Boden zu machen, so kann es auch nicht dagegen verstoßen, wenn sie den Gewinn aus diesen Geschäften versteuern. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Die Landesfürsten gehören zu den größten Grundbesitzern, und deshalb würde ihre Befreiung von der Steuer auch den Ertrag derselben erheblich einträchtigen. Das Volk sieht diese Frage durchaus vom veränderlichen Standpunkt aus an und sagt sich, daß das Regieren nicht bloß ein ideeller Beruf ist, sondern auch ein sehr gutes Geschäft. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Der Eventualantrag der Freisinnigen, der Landesgesetzgebung zu gestatten, Ausnahmestimmungen zu treffen, ist mir unverständlich, es würde dann ja Landesrecht über Reichsrecht gestellt werden.

Die Bundesstaaten aus der Steuerbefreiung zu streichen, wie der polnische Antrag will, geht nicht an, wenn Reich und Gemeinde befreit bleiben; am besten ist es, auch Reich, Staat und Gemeinde die Steuern zahlen zu lassen, da der Ertrag ja zur Verteilung kommt. Weicht es bei der Steuerbefreiung der Gemeinden, so können Vorgänge, wie der Verkauf des Tempelhofersfeldes, der ja im Grunde durch eine Bank, nicht durch eine Gemeinde vollzogen werden wird, bald typisch werden, um die Steuer zu umgehen.

Dem anderen Antrag der Polen, nur Vereinen die Wohlfahrt der Steuerfreiheit zu gewähren, wenn sie ihre Tätigkeit ohne Rücksicht auf die Abhängigkeit ihrer Schützlinge ausüben, werden wir zustimmen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Weber (natl.): Herr Wöhre bemerkt ich, daß das Reich, die Bundesstaaten und die Gemeinden den Wertzuwachs ja schaffen und es deshalb unbedenklich ist, wenn sie ihn versteuern. Dem Staatssekretär erwidere ich, daß die Landesfürsten ja nicht den Wertzuwachs des gebundenen Besitzes versteuern sollen, sondern bei Verkauf des ungebundenen, einem Verdienst, der außerhalb der Zivilliste steht. Hier können staatsrechtliche Bedenken nicht vorliegen.

Preussischer Finanzminister Dr. Lenge: Namens der Verbündeten Regierungen und speziell Preußens bitte ich Sie, den Antrag Carmer anzunehmen. Es handelt sich hierbei nicht um veränderliche, sondern um staatsrechtliche Bedenken. Es ist darauf verwiesen, daß die Reichsverfassung über die Steuer der Landesfürsten nichts enthält. Eben deshalb sind die Landesfürsten steuerfrei, das Gegenteil hätte in der Reichsverfassung direkt ausgesprochen sein müssen. Ein Redner verwies auf die indirekten Steuern, aber auch von diesen sind die Landesfürsten frei (schallende Heiterkeit links), sie sind z. B. ausdrücklich von der Reichsstempelabgabe ausgenommen.

Abg. Kirck (Z.): Die Ausführungen der Regierungsvertreter haben derartig überzeugend gewirkt, daß wir zu dem Schluß gekommen sind, den Kommissionsbeschlüssen folgen zu lassen. (Andauern des wiederholten Gelächers links, die weiteren Ausführungen des Redners gehen in der Unruhe des Hauses verloren.)

Abg. Dove (Sp.): Bei der hohen staatsrechtlichen Wichtigkeit, die man dieser Frage beilegt, hätte eigentlich der Reichsanwalt hier sein müssen (Sehr gut! links), aber man überschätzt die Tragweite der Sache. Der preussische Finanzminister bestreitet, daß die Fürsten indirekte Steuern zahlen und führt zum Beweis die Reichsstempelabgabe an, von der es zweifelhaft ist, ob sie eine indirekte Steuer ist. Will er auch bestreiten, daß, wenn der Landesfürst eine Savanna raucht, und die Landesfürstin ein Glas französischen Sekt trinkt, daß sie dann den Zoll bezahlen. (Sehr gut! links.) Graf Carmer führte das monarchische Bewußtsein an. Gerade dieses wird aufs schärfste unter-

graben, wenn die Landesfürsten sich weigern, ihr Scherlein dazu beizutragen, daß die alten Kriegsveteranen zu ihrem Recht kommen. Wie wird es bei den Wahlen wirken, wenn wir sagen müssen, die Veteranen können kein Geld bekommen, weil die Landesfürsten sich weigern, die Wertzuwachssteuer zu zahlen. (Lebhafte Zustimmung links.)

Abg. Brühne (Soz.):

Den größten Vorteil von der Steuerfreiheit der Landesfürsten werden wir haben, und wir werden diesen Vorteil gründlich bei den Wahlen ausnutzen; denn das Volk wird nicht begreifen, daß die Fürsten ihren ungeheuren und unbendlichen Wertzuwachs nicht versteuern. Es muß das geradezu aufzuehrerisch wirken. Bei der Einschätzung der Arbeiter läßt man sich in Preußen die Lohnlisten in den Fabriken geben, und wenn die Frau als Pfandfrau oder Waisfrau noch etwas zuverdient, weil der Verdienst des Mannes nicht reicht, so schämt man auch diesen geringen Verdienst mit ein. Daher ist es unbegreiflich, wenn die Mehrheit des Reichstages die Fürsten steuerfrei lassen will. Die Fürsten und Fürstinnen sollten doch auch Patrioten sein, dann aber müßten sie darauf verzichten, ein solches Privilegium anzunehmen. (Lebhaftes Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Reichssekretär Wermuth: Ich verweise nochmals darauf, daß es sich nicht um einen Gegenstand handelt, der agitatorisch ausgenutzt werden kann, sondern um eine hoch wichtige staatsrechtliche Frage.

Abg. Graf Westarp (L.): Die Agitation der Linken läßt uns so kalt, sie schlägt den Tatsachen ins Gesicht, denn die Landesfürsten verkaufen so gut wie gar nicht Grund und Boden, vermögensrechtlich kommt also ihre Steuerfreiheit gar nicht in Betracht. (Lachen links.)

Abg. Bamber (Soz.):

Keulich hatten wir hier eine Ausstellung gegen die Schuldenliteratur, die mit dazu beitragen soll, die Jugend zur Wahrsamkeit und Gerechtigkeit zu erziehen. Aber am besten erzieht das Beispiel. Kann es denn der ausgesprochene Wille eines Landesfürsten sein, von der Steuer befreit zu bleiben? Sie appellieren an die Logik, Billigkeit und Gerechtigkeit und wollen die Landesfürsten und den gebundenen Besitz steuerfrei lassen! Wahrscheinlich wird auch ein Antrag noch kommen, die Kirchengüter von der Steuer zu befreien. Die Steuerfreien der Vornehmen kennen wir ja. Als Herr von Gerlach die Steuereinschätzung des Fürsten Bismarck einmal beanstanden wollte, winkte ihm sein vorgeziehler Landrat energisch ab. Selbstverständlich werden wir die Befreiung der Landesfürsten von der Steuer agitatorisch ausnützen, aber wir werden nur einfach erzählen, wie die Sache liegt, und die Zuhörer weiter gar nicht beeinflussen; die Sache wirkt ganz von selbst. (Lebhafte Zustimmung links.)

Preuss. Finanzminister Dr. Lenge verweist nochmals darauf, daß es sich nicht um die paar Mark Steuer handelt, welche die Fürsten zahlen sollen, sondern daß staatsrechtliche Gründe die Steuerfreiheit bedingen.

Abg. Dove (Sp.): Die Reichsverfassung ist doch fortbildungsfähig; dies Argument kann für die Steuerfreiheit der Landesfürsten also nicht ins Feld geführt werden. Bilden wir die Verfassung fort in modernem Sinne! Was den Bürgern recht ist, das ist den Landesfürsten billig. Ich bitte dringend um Beibehaltung der Kommissionsfassung. (Lebhafte Beifälle links.)

Abg. Dr. David (Soz.):

Auch ich möchte nochmals dringend um die Beibehaltung der Kommissionsfassung bitten. Das preussische Ministerium, das die Befreiung der reichsverfassungsmäßig festgelegten Schiffahrtsabgaben verlangt, ist am wenigsten berechtigt, sich hier als Hüter der Reichsverfassung auszugeben. (Lebhafte Beifälle links.) Wenn die Herren Minister nicht für ihre Karriere zittern würden, so würden sie den Fürsten klar machen, daß ihre nationale und soziale Pflicht, ihr eigenes wohlverstandenes Interesse es erfordert, daß sie auf das gebührende Privileg der Steuerfreiheit verzichten. (Lebhafte Zustimmung links.) — Es ist hier wieder der Linken vorgeworfen, daß sie die Angelegenheit agitatorisch ausnütze. Aber die Abgeordneten, die für das Steuerprivileg stimmen, diese Abgeordneten sind es, die eine republikanische Agitation treiben, wie sie wirksamer nicht gedacht werden kann.

Abg. Cuno (Sp.) bittet dringend, wenn man die Steuerfreiheit der Fürsten beibehalten wolle, wenigstens ihnen nicht das Recht zu rauben, Steuern an die Gemeinden zu bezahlen. (Heiterkeit und Sehr gut! links.)

Abg. Overling (natl.): Ein Teil meiner Freunde nimmt eine andere Stellung zu der Frage ein als der Abg. Weber. Es würde für unsere Abstimmung von Wichtigkeit sein, zu wissen, ob die Steuerfreiheit sich nur auf die im eigenen Lande gelegenen Besitzungen der Fürsten bezieht. (Lebhafte Zurufe: Aber doch natürlich! Große Heiterkeit.)

Staatssekretär Wermuth: Natürlich nur auf die im eigenen Lande belegenen.

Die Debatte schließt. Es wird zunächst abgestimmt über den konservativen Antrag auf Wiederherstellung der Steuerfreiheit des Landesfürsten und der Landesfürstin.

Für den Antrag erheben sich Konservative, das Zentrum mit einigen Ausnahmen und der größere Teil der Nationalliberalen.

Vizepräsident Dr. Spahn konstatiert, daß die Minderheit steht, der Antrag also abgelehnt sei. (Lebhafte Widerspruch rechts und im Zentrum.)

Vizepräsident Dr. Spahn fordert hierauf die Abgeordneten, die gegen den Antrag seien, auf, sich zu erheben. Es erheben sich Sozialdemokraten, Freisinnige, ein Teil der Nationalliberalen, einige Zentrumsabgeordnete, darunter Abg. Müller-Julda, sowie die Wirtschaftliche Vereinigung (die Polen sind nicht im Saale).

Vizepräsident Dr. Spahn erklärt erneut, daß der Antrag abgelehnt sei. (Lebhafte Zustimmung und Beifälle links.)

Vizepräsident Dr. Spahn erklärt nunmehr, daß das Amendement Cuno zum konservativen Antrag (Ausschluß der Gemeinden von der beantragten Steuerfreiheit) erledigt sei. (Widerspruch rechts und im Zentrum.)

Abg. Singer (Soz.) (zur Geschäftsordnung) tritt dieser Auffassung bei.

Die Abg. Kirck (Z.) und Graf Westarp (L.) wünschen Wiederholung der Abstimmung. (Unruhe links.)

Vizepräsident Dr. Spahn erklärt sich ebenfalls bereit, auf Majoritätsbeschlüssen des Hauses, die Abstimmung wiederholen zu lassen. (Stürmische Unterbrechung links.)

Abg. Singer (zur Geschäftsordnung):

Diese Wiederholung ist vollständig unzulässig. Das Haus ist keineswegs kompetent, durch Majoritätsbeschlüsse sich über klare Bestimmungen der Geschäftsordnung hinwegzusetzen. (Lebhafte Zustimmung links.) Sollte jedoch der Präsident trotzdem eine solche geschäftsordnungswidrige Wiederholung der Abstimmung vornehmen lassen wollen, so sage ich mich genötigt, namentliche Abstimmung zu beantragen. (Sehr gut! links. Unruhe und Widerspruch im Zentrum und rechts.)

Die Abg. Raitmann (Wirtsch. Bg.), Fürst Daxfeld (Sp.), Bahrman (natl.), Mommsen (Sp.) und Dietrich (L.) treten entschieden der Auffassung bei, daß eine Wiederholung unzulässig sei.

Abg. Gröber (Z.) scheint, soweit bei der lärmenden Unruhe des Hauses zu verstehen ist, das Verhalten des Präsidenten zu rechtfertigen.

Abg. Dr. Südekum (Soz.):

konstatiert, daß sich fast das ganze Haus gegen die Absicht des Vizepräsidenten, eine geschäftsordnungsmäßig vorgenommene Abstimmung wiederholen zu lassen, gewandt habe.

Vizepräsident Dr. Spahn erklärt, er habe sich ja gar nicht darüber geäußert, ob nach seiner Meinung ein einfacher Majoritätsbeschlus zur Wiederholung einer Abstimmung genüge. Er seinerseits hätte nur auf einstimmigen Wunsch des Hauses die Abstimmung wiederholen lassen.

Damit schließt die Geschäftsordnungsdebatte und die Beratung über den in der Kommissionsfassung angenommenen § 22 ist damit erledigt. Die folgenden Paragrafen werden teils debattelos, teils nach unwesentlicher Debatte angenommen. Bei § 26, der die Verwaltung und Erhebung der Steuer regelt, beantragt Abg. Cuno (Sp.) den Zusatz: „Die Kosten trägt der Bundesstaat“.

Abg. Brühne (Soz.) empfiehlt diesen Antrag ebenfalls, denn die Gemeinden seien schon durch das Gesetz erheblich geschädigt. Die Abstimmung über den Antrag ist zunächst zweifelhaft und erfolgt daher durch Sammelstimmung; sie ergibt die Ablehnung des Antrages Cuno mit 132 gegen 107 Stimmen.

Bei § 30, der Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz zur Kenntnis der Behörden bringen will und deshalb die Behörden und Beamten des Reichs, des Staats und der Gemeinde und auch die Notare verpflichtet, den Steuerbehörden Mitteilung zu machen, wenn eine Zuwiderhandlung zu ihrer Kenntnis gelangt, beantragt Abg. Dietrich (L.) die Notare zu streichen, da sie Vertrauenspersonen des Publikums sind.

Abg. Dahlem (Z.) und Weber (natl.) stimmen diesen Ausführungen zu.

Abg. Singer (Soz.):

Ein Notar wird jederzeit einem Klienten von der Zuwiderhandlung abtraten; tut dieser es doch, so kann der Notar ruhig die Sache zur Anzeige bringen. Ich habe das Gefühl, daß es sich hier darum handelt, einen Schutz für Grundstücksbesitzer zu schaffen, die nach Manipulationen suchen, um sich von der Steuer zu drücken.

Abg. Trimborn (Z.) bittet lebhaft, den Antrag Dietrich anzunehmen; es gehe zu weit, die Notare zur Anzeige zu zwingen, wenn sie z. B. am Stammtisch etwas erfahren.

Abg. Dietrich (L.) beantragt, auch die Beamten von der Anzeigepflicht zu entbinden.

Abg. Gröber (Z.) meint, daß die Notare der Anzeigepflicht nicht unterliegen dürfen.

Abg. Dr. v. Savigny (Z.) betont, daß auch die Beamten nicht zu pflichtmäßigen Denunzianten gemacht werden dürfen.

Abg. Bamber (Soz.):

In der ganzen Kommissionsberatung ist ein Antrag auf Streichung nicht gestellt; es zeigt sich hier wieder das Bestreben, diejenigen Paragrafen herauszunehmen, die das Gesetz wertvoll machen. Eine Anzeige bei der Steuerbehörde ist keine Denunziation.

Unterstaatssekretär Kühn: Es handelt sich natürlich nur um Zuwiderhandlungen, die auf dem Amtsweg zur Kenntnis von Beamten und Notaren gelangen.

Der Antrag Dietrich auf Streichung der Anzeigepflicht der Beamten und Notare wird angenommen.

Die §§ 35, 36a, 36, 37, 37a, welche die Rechtsmittel gegen den Steuerbescheid der Steuerbehörde behandeln, werden mit den dazu gestellten Anträgen gemeinsam zur Debatte gestellt.

Der Entwurf läßt die Beschwerde und das Verwaltungsstreitverfahren zu, und nur, wo ein solches nicht besteht oder landesgesetzlich ausgeschlossen ist, den Rechtsweg.

Ein Antrag v. Gzarlinski u. Gen. (Polen) will statt des Verwaltungsstreitverfahrens die Klage im ordentlichen Rechtsweg zulassen.

Ein Antrag Gröber u. Gen. (Z.) will die Eröffnung des Verwaltungsstreitverfahrens resp. die Befreiung des Rechtsweges erst dann zulassen, wenn die oberste Behörde der Landesfinanzverwaltung einen Vorbescheid gegeben hat.

Abg. Gröber (Z.) begründet seinen Antrag mit dem Wunsch, zu viel Prozesse müßten vermieden werden. Dann begründet er einen weiteren Antrag des Zentrums, die Entscheidungen der obersten Verwaltungsgerichte zur öffentlichen Kenntnis zu bringen; weiter soll ein oberstes Verwaltungsgericht, das in der Auslegung des Gesetzes von der früheren Entscheidung eines anderen obersten Verwaltungsgerichtes abweichen will, die Entscheidung der Rechtsfrage vor das Reichsgericht verweisen. Dies sei im Interesse der Rechts Einheit notwendig.

Abg. Dr. Jund (natl.) tritt für die Kommissionsfassung ein; man dürfe das Reichsgericht, ein ordentliches Gericht, nicht über Verwaltungsgerichte stellen. Man könnte vielleicht an ein Reichsverwaltungsgericht denken, aber im Rahmen dieses Gesetzes geht das nicht.

Abg. Dr. Südekum (Soz.):

Wir werden sicherlich nach Einführung der Reichszuwachssteuer eine weit größere Anzahl von Prozessen haben, als es bei den kommunalen Zuwachsteuern der Fall war. Nun hat aber doch niemand ein Interesse an der Vermehrung der Prozesse ins Ungeheure. Die Regelung des Rechtsweges in der Kommissionsfassung ist widerspruchsvoll und unlogisch. Wir werden nicht darum kommen, ein Reichsverwaltungsgericht zu schaffen. Ich gebe dem Kollegen Gröber zu bedenken, daß seine Vorschläge unter Umständen eine verhängnisvolle Verzögerung der Prozesse herbeiführen könnten. Prinzipiell werden wir dafür sein, nur den ordentlichen Rechtsweg zuzulassen.

Große Kulturstaaten kennen ein besonderes Verwaltungsstreitverfahren, sondern lassen alle solche Fragen durch die ordentlichen Gerichte entscheiden, ohne daß sich dadurch Unzutraglichkeiten ergeben. Wir werden also prinzipiell dem Antrag der Polen zustimmen, der nur den ordentlichen Rechtsweg zulassen will. Da aber dieser Antrag vermutlich abgelehnt werden wird, werden wir sodann trotz unserer Bedenken dem Antrag Gröber zustimmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. Lies: So sehr mich das Vertrauen freut, das den ordentlichen Gerichten entgegengebracht wird, bin ich doch der Meinung, daß diese Dinge vor die Verwaltungsgerichte gehören. Ich möchte Sie bitten, in diesem Sinne zu entscheiden.

Abg. Graf Westarp (L.) schließt sich diesen Ausführungen an. Nach weiterer längerer Diskussion, in welcher verschiedene Änderungsorschläge gemacht werden, erklärt

Reichssekretär Wermuth: Noch mehr Möglichkeiten, als Sie bereits diskutiert haben, lassen sich wohl kaum aufzählen. (Heiterkeit.) Mir scheint der Entwurf immer noch das Richtige zu treffen, indem er dem Bundesrat die Regelung überläßt. Haben Sie doch Vertrauen zum Bundesrat.

Abg. Cuno (Sp.): Den Bundesrat sollten wir hier ganz ausschließen; oberste Instanz muß ein unabhängiges Gericht sein.

Damit schließt die Debatte. Der Antrag der Polen auf Einführung des Rechtsweges wird gegen die Stimmen der Polen und Sozialdemokraten abgelehnt. Der erste Antrag Gröber wird abgelehnt, der zweite Antrag Gröber (die Entscheidungen der obersten Verwaltungsgerichte zu veröffentlichen und bei Abweichungen dieser Gerichte voneinander die Rechtsfrage vor das Reichsgericht zu verweisen) wird angenommen. Im übrigen wird der Entwurf der Kommission § 35—§ 37a mit einigen unwesent-

haben bedenklichen Änderungen angenommen. Die §§ 33 und 34 werden nach unerheblicher Debatte angenommen. Darauf verlegt das Haus die Weiterberatung auf Dienstag 1 Uhr. (Außerdem Reichssteuergesetz und Fernsprechtarifordnung.)
Schluß 10 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

8. Sitzung vom Freitag, den 20. Januar, vormittags 11 Uhr.

Am Ministertisch: v. Dallwig.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Fortsetzung der Besprechung der freimütigen Interpellation, betreffend Uebergriffe von Landräten und anderen Regierungsbeamten in einseitig konservativem Parteiinteresse.

Abg. Witten (Däne) bringt Uebergriffe von Landräten in der Nordmark speziell gegenüber der dänischen Bevölkerung zur Sprache. In einem Falle hat ein Landrat dem Bahndirektor aufgegeben, bei Vermeidung von Strafe sein Bier nur von einer bestimmten Brauerei zu beziehen. Der Brauereibesitzer war persönlicher Freund des Landrats und Mitglied des Kreis-Ausschusses. (Lebhaftes Hört! hört! links.) Ich muß den Minister bitten, Bekümmert über die Landratsbehörden etwas sorgfältiger zu prüfen, als das bisher geschehen ist.

Abg. Dr. Friedberg (natl.): Meine Freunde sind durch die Erklärungen des Ministers über die Unparteilichkeit der Verwaltungsbeamten durchaus befriedigt worden. Ich hoffe, daß diese Grundzüge des Ministers sich ausnahmslos in der Verwaltung durchsetzen werden, dann werden wir zu erneuten Klagen keinen Anlaß haben. Redner hält des weiteren seine Ausführungen über das Verhalten des Landrats v. Walsahn auf Grund der Prozeßergebnisse aufrecht. Meine Angriffe gegen Herrn v. Walsahn wegen der Ernennung seines Privatsekretärs zum Gutsvorsteher als Stellvertreter des Herrn Weder bin ich trotz der gestrigen Provokation des Herrn v. Hennigs bereit, zurückzunehmen, wenn ich durch den Gang der Verhandlungen eines Besseren belehrt werden sollte. Ich tue das schon deshalb, um nicht die Gönnerschaft des Herrn v. Jellib zu verlieren, der mir neulich ausdrücklich attestiert hat, ich sei ein ruhiger und verständiger Mann. (Heiterkeit links.) Wenn sich Herr v. Walsahn durch meine Worte beleidigt fühlt, so nehme ich sie selbstverständlich zurück. (Bravo! rechts.) Ich würde jedenfalls an seiner Stelle anders gehandelt haben. (Sehr richtig! links.)

Die Verweigerung der Erlaubnis zur Abschrift von Wählerlisten ist trotz der ministeriellen Anweisung vielfach erfolgt. Was die Statistik des Ministers anlangt, so gehören auch nach ihr 50 Proz. der Landräte dem alten agrarischen Adel an. In einzelnen Provinzen des Ostens aber geht der Prozentsatz dieser Landräte aus altem agrarischem Adel bis 90 Proz. (Hört! hört! links.)

Ueberhaupt dominiert in allen leitenden Regierungsstellen das agrarische Element. (Sehr wahr! links.) Herr v. Soher hat es ja früher auch theoretisch zu erklären versucht, indem er meinte, die Konservativen, allenfalls noch das Zentrum, seien die einzigen Parteien, die die Staatsautorität aufrechterhalten. Auch wir Nationalliberalen treten durchaus für die Staatsautorität ein. Während aber die Konservativen mehr für die Personen eintreten, die den Staat zeitweilig vertreten, halten wir eine Kritik von Uebergriffen aus dieser Position für mehr im Interesse der Staatsautorität liegend. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Abg. Dr. Kewoldt (freil.): Der Interpellation lagen gar nicht sachliche Momente zugrunde, sondern die Absicht, bei den bevorstehenden Reichstagswahlen falsche politische Bilder herauszugeben. (Lebhaftes Zustimmung rechts.) Die Liberalen sind nur dann mit dem Landrat zufrieden, wenn er nach ihrer Pfeife tanzt. (Lachen links.) Die Kreiseingefessenen über die staatsfeindlichen Ziele der Sozialdemokratie anzuklären, ist selbstverständliche Pflicht des Landrats. (Lebhafter Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Entschieden zurückweisen muß ich die Behauptung des Herrn Interpellanten, das Urteil des Disziplinargerichts sei nicht im Tone des Richters gehalten, sondern im Tone des gereizten Wagners. Wenn Herr Lippmann außerhalb des Hauses ein Verdicturteil in dieser Weise kritisieren würde, würde er schwer wegen Beleidigung verurteilt werden. (Sehr wahr! rechts.) Das Urteil gegen Weder ist hart, aber gerecht. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das nehme ich als selbstverständlich an bei einem preussischen Gericht. Herr Lippmann hat ja auch ausdrücklich gesagt:

Die Justiz genießt bei uns volles Vertrauen.

(Ruf bei den Sozialdemokraten: Das stimmt nicht!) Sie ist nicht eine Klassenjustiz. (Oh! bei den Sozialdemokraten.) Die Untergrabung der Autorität, wie sie durch eine solche Agitation wie im Wahlkreis des Herrn Weder erreicht wird, kommt schließlich nicht den Parteigenossen des Herrn Weder zugute, sondern der Sozialdemokratie. (Sehr richtig! rechts.) Eine Verfindigung an dem Geiste unseres deutschen Volkes ist es, wenn die Freimütigen jetzt Herrn Weder, der sich als Politiker so blamiert hat, in Süddeutschland herumreisen und Zerrbilder von norddeutschen Verhältnissen verbreiten lassen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Ich spreche nicht zu Ihnen (zu den Sozialdemokraten). Sie gehen ja auch über's Meer hinaus. (Ruf bei den Sozialdemokraten: Die Reaktion ist auch international!) Aber die Freimütigen, die sich als Königsleute, also auch Kaiserleute selbst bezeichnen haben, sollten sich einer solchen Verfindigung an dem deutschen Geiste nicht schuldig machen. (Bravo! rechts.)

Abg. Dr. Well (P.): Uebergriffe einzelner Landräte haben wir früher auch wiederholt vorgebracht, haben aber auch immer betont, daß wir es ablehnen, aus solchen Einzelfällen, wenn sie auch zahlreich sind, allgemeine Folgerungen auf die Landräte überhaupt zu ziehen. Die Interpellation sollte sich ja hauptsächlich mit dem Prozeß Weder beschäftigen, der Herr Interpellant aber hat darüber gar nicht gesprochen, worum es sich bei dem Prozeß eigentlich handelte. (Widerspruch links.) Ein Eingriff in den noch schwebenden Prozeß war es, wenn Herr Wiemer gerade das Strafmaß scharf kritisiert hat. (Sehr richtig! rechts.) Was die vorgebrachten Vorwürfe gegen Landräte anlangt, die wir hier nicht nachprüfen können, so erwarte ich, daß der Minister den Beschwerden eingehend nachgeht. Jetzt beschwert sich der Freimütige über die Unterstützung der Konservativen durch die Regierung, in der Blockzeit aber ließ er sich selbst die Hilfe der Regierung gern gefallen. Wenn es sich um die Frage dreht, ob konservative oder liberale Landräte, so müssen wir nach den Erfahrungen mit dem kommunalen Freisinn doch recht vorichtig sein. (Lebhaftes Zustimmung rechts.) Redner betont des weiteren gegenüber dem Abg. Friedberg den staats-erhaltenden Charakter des Zentrums und erklärt das Einverständnis seiner Freunde mit den Erklärungen des Ministers. (Bravo! im Zentrum.)

Abg. Gylling (Sp.): Auf die hämischen Bemerkungen des Vorredners gegen meine politischen Freunde, die jeder tatsächlichen Unterlage entbehren, gehe ich nicht ein. Es handelt sich bei der Interpellation nicht, wie er sagte, um den Prozeß Weder, sondern um die Uebergriffe von Landräten. (Sehr richtig! links.) Diesen Unterschied hätte auch Herr Well begreifen können, wenn er von seinen geistigen Fähigkeiten genügenden Gebrauch gemacht hätte. (Sehr gut! links.) Die Behauptung des Herrn Well, wir hätten je Regierungshilfe in Anspruch genommen, ist absolut beweislos. (Sehr wahr! h. d. Freil.) — Was den Weder-Prozeß anlangt, so hatte Herr v. Hennig keinen Grund, Herrn Weder die Ehre abzuspülen. (Ruf bei den Konservativen: Ist nicht geschehen!) Ein Angriff auf die Landräte im allgemeinen liegt auch uns fern, wir greifen nur die Landräte an, die sich parteipolitische Uebergriffe zuschulden kommen lassen. Daß die Landräte in Labiau-Wehlau sich in den Wahlkampf gemischt haben, wird auch der Minister nicht

bestreiten können. Der „Volkshorn“, der nur gegen die Sozialdemokratie Politik treiben sollte wie der Minister behauptete, treibt in der Tat auch Politik gegen uns, er betreibt einseitig konservative Propaganda. (Hört! hört! links.)

In Labiau-Wehlau haben die Konservativen und von vornherein im Wahlkampf mit der Sozialdemokratie in einen Topf geworfen, während wir doch die Sozialdemokratie ebenso scharf bekämpft haben wie die Konservativen. (Sehr richtig! bei den Freimütigen.) Das Vorgehen der Konservativen gegen den Bürgermeister Wagner mit dem sog. „dunklen Punkt“ müssen wir aus ihr Sicht beurteilen. Ganz unbegründet ist der Vorwurf der Konservativen gegen uns, wir hätten um die Wahlhilfe der Sozialdemokratie gebittelt. (Sehr wahr! h. d. Freil.) Sehr verärgert hat man uns die Wahlhilfe der Studenten. Ich sehe nicht ein, weshalb die Studenten nicht das Recht haben sollen, sich an einer solchen Wahlagitation zu beteiligen. Soll doch jetzt sogar Untersuchung gegen die Studenten von der Universitätsbehörde eingeleitet sein. (Hört! hört! links.) In Halle haben die Konservativen gegen die Wahlhilfe der Studenten gar nichts einzuwenden gehabt. (Sehr gut! links.) Die Studenten sind vollberechtigt, sich am öffentlichen Leben zu beteiligen. (Bravo! links.)

Abg. Reinert (Soz.):

In den Streit zwischen Hanfmann und Bund der Landwirte mische ich mich nicht ein. Für beider Agitation paßt das Wort des Dichters von dem Rabi und dem König. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Daran, daß wir mit anderen Parteien in einen Topf geworfen werden, sind wir gewöhnt. Das beweist nur, daß andere Parteien ohne uns bei den Wahlen nicht auskommen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Der Minister hat ein Loblied auf die Landräte gesungen. Er sagte, nur die besonders geeigneten Landräte würden angestellt. Besonders geeignet sind eben für die Regierung die konservativen Landräte. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Der Landrat ist die Seele der preussischen Reaktion.

Wir leben nicht in einem Rechtsstaat, aber in einem rechtsstrebenden Staat, in dem das Recht nicht besteht. (Heiterkeit und Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) — Im Weder-Prozeß hat sich das Gericht, weil die Akten nicht herausgegeben wurden, mit den Erklärungen des Herrn v. Walsahn zufrieden geben müssen, ihn hätten politische Gesichtspunkte nicht geleitet. Für das Volk genügen solche Erklärungen des Landrats aber nach den gemachten Erfahrungen nicht. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Ungeheuerlich ist die Höhe des Strafmaßes, denn Weder hat sicherlich im guten Glauben gehandelt. Die Erforschungen aus dem Kreise Grimmen können uns nicht veranlassen, in das Urteil des Herrn v. Hennig einzulassen: daß Herr v. Walsahn das Muster eines Landrats sei. Ich erinnere nur an die merkwürdige Wahlkreisgeometrie, die der Landrat eingeführt hat; an die Boykottierung von Werten, an die Bezeichnung des liberalen Blattes als Schweinefall und die Bezeichnung von Maurern, Schiffen usw. als minderwertiges Publikum. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Vollwertig sind für ihn offenbar nur konservative Gutbesitzer. Es ist nicht widerlegt, daß die Villa und das Tiergartenklein des Landrats gebaut sind aus den Steuern, die zurückgelegt sind aus dem Wegebau-fonds. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ueberhaupt werden jetzt häufig für Landräte aus den Geldern der Kreiseingefessenen wahre Schlösser gebaut, so im Kreise Uslar und in Hannover. Vielfach wird gleich ein großer Ballsaal für die Festlichkeiten, die die Frau Landrätin gibt, eingebaut. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Das ist typisch; man soll eben in dem Landrat einen kleinen König erblicken, der in seinem Schloß residiert.

Landrat v. Walsahn hat auch christlich-nationale Kalender verbreiten lassen, angeblich aus Interesse für Kunst und Wissenschaft. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Ein Beweis für seine „Unparteilichkeit“ ist weiter seine Bemerkung, Sozialdemokraten empfangen er grundsätzlich nicht. In den Kreisblättern erscheinen nur konservative Wahlen, aber man behauptet, der Verleger tue das aus eigener Initiative. (Lachen links.) Man enträufelt sich darüber, daß den Richtern Voreingenommenheit vorgeworfen wird. Ich erinnere daran, daß die Anwälte von vornherein das Gericht als befangen abgelehnt haben. Und selbst die „Germania“ ist überzeugt gewesen, daß die politische Ueberzeugung eine große Rolle bei der Abmessung des Strafmaßes gespielt habe. Wir wenden uns gegen das ganze System, daß bei diesem Prozeß in einem Falle belächelt worden ist.

Ich erinnere daran, wie in ganz Preußen das Vereinsrecht durch die Landräte und in den Städten durch die Polizeipräsidenten gehandhabt wird. Jetzt, wo nur öffentliche Versammlungen überwacht werden können, erklärt man sozialdemokratische Vereinsversammlungen für öffentliche, während man früher öffentliche Versammlungen für Vereinsversammlungen erklärt hat. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Im Kreise Bielefeld machte der Landrat die Genehmigung einer Versammlung gegen das Geheiß davon abhängig, daß ihm der Zweck der Versammlung mitgeteilt werde. Das Verbot wurde vom Regierungspräsidenten aufgehoben, aber als wir die Versammlung wieder anmelde, beeinflusste der Landrat den Wirt, uns das Lokal nicht wieder zur Verfügung zu stellen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Der Landrat v. Puttkamer in Gronau geht auch bei Verhinderung von Versammlungen vollkommen geschicklich vor. Ich frage den Herrn Minister, ob er ein solches Vorgehen von Landräten billigt. Im Kreise Liegnitz wurde eine Versammlung verboten, weil der Gendarmeriewachmeister an dem Tage gerade Hochzeit habe. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Im Kreise Zella hat Amtsvorsteher v. Sieversdorf eine Versammlung unter freiem Himmel verboten, weil aus dem Grundstück nicht genug Wasser und kein Abort vorhanden sei. Als mitgeteilt wurde, daß eine Pumpe und auch ein Abort vorhanden sei, wurde die Versammlung verboten, weil kein öffentlicher Weg zu dem Grundstück führe und daher Gefährdung der öffentlichen Sicherheit vorliege. (Hört! hört!) Der Regierungspräsident hob allerdings diese Entscheidung auf, aber was nützt das. Sieben Monate wurden die Bürger an der Ausübung ihrer gesetzlichen Rechte verhindert. Nach dem Minister aber tun alle Landräte nur ihre Pflicht.

Die Kreisblätter sind einfach Organe der Konservativen. Erscheinen einmal liberale Artikel in einem solchen Kreisblatt, so werden sie vom Landrat unterdrückt. Im Kreise Hannover ließ der Landrat sogar nachschäffeln, wer Verleger eines neugegründeten nationalliberalen Blattes wäre. Das postiert den neuen Nationalliberalen. Da können Sie sich denken, wie es uns Sozialdemokraten geht. Hat doch

entgegen der Verfassung,

wonach alle Preußen vor dem Geheiß gleich sind, der Minister erklärt, es sei Pflicht der Landräte, gegen die Sozialdemokratie zu agitieren. Das ist eine vollkommen geschickliche Auffassung. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Konservativs Kalender, wie der „Ostpreussische Volksfreund“, werden durch die Landratsämter verbreitet, wie ein Geheimzirkular, das vor mir liegt, beweist. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) An mein Bureau in Hannover kam aus Versehen ein Brief des Landratsamt an den Reichsverband, worin mitgeteilt wurde, man werde diesmal die Kalender des Reichsverbandes nicht annehmen, da man von anderer Seite solche bekomme. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) So wird aus den Steuern, die die Arbeiter mit bezahlen, Agitation gegen die Arbeiter von den Landräten getrieben. Billigt der Minister ein solches Vorgehen?

Und nun die Einwirkung bei den Wahlen. Einen Landrat, der nicht Wahlbeeinflussungen absieht, kann man sich schon gar nicht mehr denken. Die Bekanntmachungen der Landräte über die Wahlen enthalten niemals Hinweise auf die Rechte der Wähler. Ein Landrat erklärt folgende Bekanntmachung: Als Wahlurne genügt ein Kasten mit einem Spalt, durch welche die Kubertis in den

Kasten gesteckt werden können. (Hört! hört!) Wenn es sich darum handelt, das geheime Wahlrecht in ein öffentliches zu verwandeln, zeigt der Landrat also eine bemerkenswerte Intelligenz. Es ist ein Skandal, wie die Landräte Widerstand gegen die Durchführung des Wahlgesetzes leisten. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Solche „Fälle“ wie in Labiau-Wehlau, daß die Konservativen gleich nach der Hauptwahl den Stichwahltermin kennen, postieren auch anderswo. Darin liegt eine systematische Benachteiligung der oppositionellen Parteien.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Von der Verweigerung der Abschrift der Wählerlisten ist ja schon wiederholt die Rede gewesen. In einem Kreise wurde die Abschrift den Sozialdemokraten verweigert. Als dann der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie erklärte, er brauche die Listen notwendig, meinte der Landrat: Das ist sehr einfach. Sie nehmen die Abschrift, und wenn die Sozialdemokraten nochmal die Abschrift verlangen, geben wir sie ihnen auch. So gerissen geht man vor. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Entziehung der Wohnung im Kreisarmenhaus an Herrn Wagner ist eine Gemeinheit, ein Nachschuß. 26 Landräte sitzen hier im Hause, der Kreis entbehrt sie nicht, aber ein Armenhausverwalter, der muß dort bleiben. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Das ist ein geschicklicher Versuch des Kreis-Ausschusses. Freilich der Landrat ist ja des Kreis-Ausschusses sicher, er sucht sich die Kreis-Ausschuhmitglieder aus. (Widerpruch rechts.) Das ist in einem Prozeß in Stendal ausdrücklich festgestellt worden. Der Landrat Schröder in Wittgenstein ist nicht konservativ, sondern nationalliberal. Das beweist, daß wenn die Nationalliberalen zur Herrschaft gelangen, sie genau so handeln wie die Konservativen. Es scheint ein gewisser

Landratsbezirk

in die Gehirne hineinzukommen, der den Sinn für Recht und Gerechtigkeit verliert. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Interessant ist, daß im Falle Schröder die Milchlieferung nicht durch den Landrat, sondern durch die Frau Landrat entzogen wurde. Im Prozeß wurde von der Frau Landrat als der Mutter vom Kreise gesprochen. (Heiterkeit.)

Ich hätte noch allerhand zu sagen über die Kriegervereinsagitation der Landräte, will aber zum Schluß nur noch einen tolen Streich eines Kreis-Ausschusses im Kreise Hameln ansühren und zwar auf Grund der Akten. Der Gastwirt Fehlau hatte 1879 die Konzession zum Schankbetriebe erhalten. 1907 baute er sich einen Saal, da wurde ihm aber die Konzession verweigert, weil die Bedürfnisfrage nicht anzuerkennen sei. Auf ein erneutes Gesuch wurde die Konzessionserteilung im Dezember 1907 durch den Landrat abermals abgelehnt, wurde aber dann in mündlicher Verhandlung am 9. April 1908 ohne weiteres bewilligt. Im Protokoll des Kreis-Ausschusses heißt es, daß der einzige über die Bedürfnisfrage vernommene Zeuge, der Bergwerksdirektor der Gesellschaft Humboldt, diese unbedingt bejaht hätte. Nun bin ich überzeugt, daß der Kreis-Ausschuh auch schon vorher gewußt hat, daß ein Bedürfnis vorlag, aber in der Zwischenzeit hatte sich etwas sehr Wichtiges ereignet. Der Bergwerksdirektor hatte dem Gastwirt Fehlau eine Erklärung zur Unterschrift vorgelegt, wonach dieser für sich und seinen Rechtsnachfolger die Verpflichtung einging,

seine Wirtschaftsräume nicht zu sozialdemokratischen oder gewerkschaftlichen Zwecken herzugeben.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) und für jeden Fall des Zuwiderhandelns 1500 Mark Konventionalstrafe zu zahlen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Mit dem Augenblick, daß diese Verpflichtungen grundbuchlich eingetragen worden sei, erklärte sich der Bergwerksdirektor vertraglich bereit, für die Verleihung der Konzession inkraftig einzutreten. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ehe diese Eintragung in das Grundbuch erfolgte, wurde kein neuer Termin für die Konzessionserteilung angesetzt. (Ruf bei den Sozialdemokraten: Rechtsbeugung!) Die erfolgte Eintragung wurde dem Landrat mitgeteilt, und dann erfolgte sofort die Genehmigung der Konzession. Das ist ein Verbrechen im Amt — ich kann es nicht anders nennen — so fürchtbar, daß niemand in Preußen glauben wird, daß in diesem Falle der Kreis-Ausschuh unparteiisch gehandelt hat. (Lebhaftes Zustimmung h. d. Soziald.) Als der Gastwirt Fehlau mir die Sache erzählte, sagte ich ihm: Das verstößt doch eigentlich gegen die guten Sitten und schrieb an das Amtsgericht um Aufhebung der Dienstbarkeit. Das Amtsgericht erklärte, daß die Lösung nur mit Zustimmung der Braunkohlengrube möglich sei. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Und der Direktor hätte sie natürlich nicht zugelassen. Auf Verweisung hat dann das Landgericht die Lösung dieser Dienstbarkeit von Amts wegen verfügt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Wir hatten nun die Absicht, in dem Saale eine Versammlung abzuhalten, und Herr Fehlau gab das auch zu. Heute bekomme ich den Bescheid, daß Fehlau den Saal zurückzieht, und warum? Der Bürgermeister hat Fehlau nur zwei Worte gesagt, er hat den Finger in die Höhe gehoben und hat gesagt: „Fehlau, Fehlau!“ (Große Heiterkeit rechts.) Aufse bei den Sozialdemokraten: Unerhör! Empören Sie sich doch darüber. Abg. Hoffmann (Soz.): Sie lagern über Ihre eigene Verblöndung! Präf. v. Kröcher: Herr Hoffmann, ich kann Sie in diesem Falle nicht ernst nehmen.

Abg. Hoffmann (Soz.): Das ist mir gleichgültig, Sie nehmen ja das Lachen da drüben auch nicht ernst.

Präf. v. Kröcher: Ich rufe Sie zur Ordnung.

Abg. Reinert (fortfahrend): Es ist eine unerhörte Gesinnung, die Sie durch Ihr Lachen bekunden. Wie ist die Handlungsweise des Kreis-Ausschusses zu vereinbaren mit dem Wort des Reichslanzlers, daß das Abstreifen von Sälen ein

Mißbrauch der Amtsgewalt

sei. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Wenn nicht alles Recht zum Teufel gehen soll, nicht schrankenlose Willkür herrschen soll, fordere ich von dem Minister, daß er dem Gastwirt Schuy angedeihen läßt. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.) Die ganze Polenpolitik und Dänenpolitik der Landräte ist ein Schandfleck der preussischen Verwaltung.

Präsident v. Kröcher: Wegen dieses Ausdrucks rufe ich Sie zur Ordnung!

Abg. Reinert (fortfahrend): Die Behandlung der Welfen ist einfach skandalös. Sie werden nur dranguliert, weil sie ihren König und nicht den König in Berlin anerkennen, weil das Instrument des Himmels in Hannover nicht mehr vorhanden ist.

Präsident v. Kröcher: Ich rufe Sie zum zweitenmal zur Ordnung und mache Sie auf die geschäftsordnungsmäßigen Folgen aufmerksam.

Abg. Reinert: Im Namen des Rechts und der Gleichheit vor dem Geheiß müssen wir Protest erheben gegen eine solche barbarische Unterdrückungspolitik.

Die ganze Landratswirtschaft ist ein Hohn auf die Gerechtigkeit. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Gegenüber einer Verletzung des Herrn Kewoldt möchte ich sagen:

Die Taten der Landräte sind das Petroleumbad, das wir brauchen, um schließlich aus dem preussischen Willkürstaat einen Rechtsstaat zu machen.

(Heiterkeit rechts.) Fahren Sie fort, das Recht zu brechen, die Gleichheit vor dem Geheiß zu vernichten, der Erfolg wird nur eine Stärkung der Sozialdemokratie sein. (Lebhaftes Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Kreth (L.): Ich nehme davon An, daß das Baumaterial für den Zukunftsstaat nach Herrn Reinert Petroleum sein wird. (Heiterkeit rechts.) Die preussischen Landräte brauchen ich nicht in Schuß zu nehmen. Hätte Herr Reinert sein Angriffsmaterial dem Minister vorher mitgeteilt, so würde er wohl Antwort bekommen haben. Redner polemisiert des weiteren gegen die Ausführungen der Abg. Lippmann und Gylling.

Abg. Hoffmann (Soz.) zur Geschäftsordnung: Als ich vorhin auf eine Provokation der Rechten einige Zwischenrufe machte, sagte

der Herr Präsident: Ich nehme Sie in diesem Falle nicht ernst. Ich bitte nun den Herrn Präsidenten, mich jetzt ernst zu nehmen, wenn ich sage: Ich halte diese Äußerung für eine Unverschämtheit! (Große Unruhe rechts.)

Präsident v. Köcker: Diese freundliche Redemendung, einem Präsidenten dieses Hauses Unverschämtheit vorzuwerfen, der aus reiner Güntigkeit gelebt hat, ist allerdings sehr hart. Es tut mir leid, daß wir jetzt schon so weit am Ende der Sitzung stehen, daß ich keine Nachmittel gegen Herrn Hoffmann mehr habe, sonst würde ich ihn von dieser Sitzung ausschließen. (Bravo! rechts.)

Abg. Lehmann (natl.): Bei der jetzt geschaffenen Sachlage glaube ich am besten zu tun, wenn ich auf das Wort verzichte.

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. (Interpellation über die Binnernot.)

Schluß 6 1/2 Uhr.

Die Wedding-Ereignisse vor Gericht.

Fünfter Tag.

Gestern wurde Beweis erhoben über die Anklagefälle Tich, Sühling, Haupt, Kupper, Koblhoff.

Am Abend des 20. Oktober soll der

Angeklagte Arbeiter Tich,

der im Hause Schererstraße 12 wohnt, aus seinem Fenster in eine Menge hineingerufen haben: „Bluthund! Stroßel!“ Er ist daher der Beteiligung an einem Aufruhr und der Polizeibeleidigung angeklagt. In der Tich'schen Wohnung haben an jenem Abend spät noch verschiedene Personen, Verwandte und Bekannte, sich aufgehalten, die zum Fenster hinaussahen. Tich versichert, er habe nicht gesehen.

Frau Tich, die Ehefrau des Angeklagten, schildert ihre Erlebnisse vom 20. Oktober. Ihr Bruder Jahn hatte sie besucht und war dann auf die Straße hintergegangen. Da er betrunken war, so hatte sie Angst um ihn und rief hinunter: „Komm doch oben, du mußt dich nur unglücklich!“ Er kam nicht, da ging sie kurz entschlossen selbst hinunter, hielt ihn fest und nahm ihn mit hinauf. Nachher machte sie sich mit ihm auf, um ihn selber zum Bahnhof zu bringen. Der Nachbarin, Frau Bäumer, übertrug sie die Sorge um die Kinder, die sie allein zurücklassen mußte. Als Frau Tich und ihr Bruder an das Restaurant von Engel in der Reinholdsdorfer Straße kamen, trat gerade ihr Mann heraus, und sie gingen dann alle zusammen noch einmal in das Restaurant hinein. Sie liehen sich Getränke, Tich konnte aber nicht mehr trinken. Dann gingen sie all drei nach der Wohnung zurück, Jahn aber kam nicht mehr mit hinauf. Oben begab Tich sich sofort zu Bett, während Frau Tich mit der Nachbarin, die noch ihren Mann erwartete, zum Fenster hinaussah. In der ganzen Zeit hörte Frau Tich niemand aus der Wohnung herausschimpfen.

Frau Wasse, die Frau des Hauswärters, hielt abends die Haustür besetzt, um Fremden den Eintritt zu verweigern. Sie meint, der Bruder der Frau Tich sei noch mit hineingelassen worden. Auf der Straße sei es um diese Zeit ruhig gewesen.

Das Tich'sche angetrunken war und sofort schlafen ging, weiß Frau Bäumer. In der Tich'schen Wohnung blieb sie nachher noch, weil sie Aussicht nach ihrem Mann hielt, um den sie sich ängstigte. Jahn sei nicht mehr mit hinaufgekommen.

Auch Herr Bäumer hat nach seiner Heimkehr sich noch kurze Zeit in der Tich'schen Wohnung aufgehalten. Daß er selber zum Fenster hinausgeschimpft habe, hält er für nicht unmöglich, da er „in der Angetrunkenheit sehr lustig“ sei. Für unmöglich hält er aber, daß er „Bluthunde“ oder ähnlich geschimpft hätte, denn so angetrunken sei er nicht gewesen. Nachdem er hierzu auf sein Recht der Zeugnisverweigerung hingewiesen worden ist, wird er nochmals danach gefragt, und verweigert nun die Aussage.

Jede Aussage wird verweigert von dem Zeugen Jahn, dem Bruder der Frau Tich.

Eine Frau Schlichter, die im gegenüberliegenden Hause Schererstraße 1 wohnt, hat aus der Tich'schen Wohnung schimpfen hören. Aber das scheint zu einer Zeit gewesen zu sein, wo Tich selber noch nicht zu Hause war. Was da geschimpft wurde, weiß sie nicht. Sie hörte nur, daß dem Schimpfenden von einer Frau geboten wurde: „Sei ruhig!“

Gastwirt Engel, vor dessen Lokal Frau Tich ihren Mann traf, sagt, in demselben Augenblick sei die von Bengeln böswillig alarmierte Feuerwehr gekommen. Dem Zeugen hat da Frau Tich gesagt, sie wolle lieber noch hier bleiben, damit ihr Mann und ihr Bruder nicht dazwischen geben.

Tich hat über diese böswillige Alarmierung und über diejenigen, denen sie Spott machte, geschimpft: „Schämen sollten sich die was!“ Das bekundet Zeuge Schöne, der gerade dazu kam.

Zum Fall Tich wird auch die in demselben Hause wohnende Frau Braß vernommen, die in der Sitzung vom Donnerstag schon den

Angeklagten Lube

durch ihre Aussage belastet hat. Sie gibt an, daß sie am dem Abend mehrfach zwischen ihrer Wohnung und dem Lokal von Sims in der Schererstraße, wo sie telefonieren wollte, hin und her gegangen sei. Auch habe sie zuletzt noch eine Bekannte nach Hause begleitet, so daß sie selber schließlich erst nachts um 2 Uhr wieder daheim war. Ueber die Zeitpunkt, zu denen sie immer wieder die Haustür passiert und dabei auch ihre Beobachtungen über den dort verweilenden Lube gemacht habe, entziehen Zweifel auf Grund ihrer jetzigen Aussage, die mit derjenigen vom Tage vorher nicht recht in Einklang zu bringen ist. Rechtsanwalt Cohn beginnt mit ihr ein scharfes Verhör, indem er sie eindringlich hinweist auf die Schwere der Verantwortung, die sie auf sich nimmt. Immer wieder wird sie darüber, zu welcher Zeit und von welcher Stelle aus sie Lube beobachtet und schimpfen gehört habe, in Einzelfragen verhört und auch zu zusammenhängender Darstellung veranlaßt. Kläglich erhebt sich die an dieser Sache gar nicht beteiligte Angeklagte Koblhoff, bricht in Tränen aus und bittet, sie hinauszulassen, da sie das zu sehr aufrege. Staatsanwalt Brünig meint, die Zeugin sei verwirrt worden, man solle sie zusammenhängend vorfragen lassen. Das wird verweigert, aber die Zeugin kommt auch jetzt aus den Widersprüchen nicht heraus, so daß sie Heiterkeit im Zuhörerraum weckt.

Nachdem auf Fortsetzung dieser Rekapitulation des Falles Lube verzichtet worden ist, bekundet Frau Braß, über den

Angeklagten Tich,

daß er aus dem Fenster heraus „Bluthund!“ und ähnlich geschimpft habe. Die Tich'sche Wohnung liegt über der Wohnung der Frau Braß. Zeugin sagt, sie habe aus einem seitwärts gelegenen Fenster häufig nach oben geguckt und dort Tich bemerkt, den seine Frau zurückgehalten habe. — Vorl.: In der Wohnung waren noch andere. Kennen Sie Bäumer? — Zeugin: Der war es nicht. — Rechtsanwält Kupper: Wie wollten Sie denn da auch Frau Tich sehen? Dann müßte sie sich ja weit rausgedreht haben! — Zeugin: Frau Tich kam am anderen Tage, am Montag, noch zu mir runter und sagte: „Gott, Frau Braß, was hat mein Mann gemacht! Haben Sie das auch gesehen?“ — Frau Tich: Das ist nicht wahr! Ich war erst am Freitag bei ihr, als mein Mann eben abgeholt worden war. Auf der Treppe erzählten sich die Frauen, der Wachmeister bis-a-bis soll das Haus fotografiert haben. Ich ging zu Frau Braß, mich erkundigen, was das mit der Photographie sei. Da sagte sie, auf der Polizei sei ihr eine Photographie vorgelegt worden, da seien sämtliche Personen drauf, die an den Fenstern waren. Sie fügte hinzu: „Nicht brauchen Sie nicht zu verdächtigen, ich kann über Ihren Mann nur Gutes ausagen.“ — Zeugin Braß wird von Frau Bäumer als Nachschlichterin bezeichnet, und ähnlich äußert sich auch Frau Tich, nachdem sie zunächst auf die diesbezügliche Frage die Antwort im Hinblick auf die antwortende Frau Braß verweigert hat.

Ein Zeuge Hiesch, der am 20. Oktober den ganzen Abend bis in die späte Nacht hinein mit seiner der Frau Braß bekannten Cousine in der Braß'schen Wohnung gewohnt hat, behauptet, daß er Frau Braß von 10 Uhr abends bis 2 Uhr nachts überhaupt nicht in der Wohnung gesehen habe. Er selber habe ununterbrochen zum Fenster hinausschaut, und dabei habe er nicht gehört, daß von oben geschimpft wurde.

Noch einmal wendet dann die Beweiserhebung sich der Sache des

Angeklagten Lube

zu. Der hierzu vernommene Zeuge Schöne, der gleichfalls in Schererstraße 12 wohnt, sah Lube „in furchtlich angetrunkenem Zustand“ im Hausflur. Er sprach mich an, bekundet Schöne, aber da ich ein Gegner von Trunkenheit bin, lehnte ich ab, mit ihm zu sprechen. Hätte ich gesehen, daß Lube sich ungebührlich benommen hätte, so hätte ich ihn beim Stragen gelüftet und weggeführt. Ich habe aber nichts bemerkt, und auch von den anderen hat keiner was gemerkt. Es regten sich nur verschiedene auf, aber ich selber stand noch der Polizei bei und sagte zu ihnen, daß unser Leutnant ein anständiger, ein sehr anständiger Mann ist. — Vorl.: Wie regten sie sich denn auf? — Zeuge: Sie sagten, es sei nicht richtig, daß die Schulleute sich auf solche Stützen, die nichts getan haben, während die Bummels sich davon machen. Ich selber habe verschiedene Male gesehen, daß Leutnant Kulle anständig aufforderte. — Vorl.: Wäre es da nicht besser gewesen, die Leute hätten sich gar nicht dahin gestellt? — Zeuge: Wir taten gar nichts. Ein Schuhmann kam noch und fragte, ob von unserem Hausflur aus geworfen worden sei. Da sagte ich: „Nein, Herr Wachmeister!“ und da ging er weiter. — Rechtsanwält Cohn (zu Leutnant Kulle): Kennen Sie diesen Zeugen? — Zeuge Kulle: Nein, ich kenne ihn gar nicht. — Rechtsanwält Cohn (zum Zeugen Schöne): Gehören Sie der sozialdemokratischen Partei an? — Zeuge Schöne: Darf ich da die Antwort verweigern? — Vorl.: Aber das interessiert doch gar nicht! — Rechtsanwält Cohn: Mich interessiert es, daß der Zeuge, der durch Verweigerung der Antwort wohl seine Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei zugibt, hier ungefragt mit dieser Offenheit erklärt, Polizeileutnant Kulle habe sich anständig benommen. Um so mehr wird ihm Gewicht fallen, was er über das spätere Verhalten der Polizei sagen wird. Was haben Sie denn da bemerkt? — Zeuge: Ein junger Mann, der in die Tür von Schererstraße 2 oder 3 rein wollte, wurde von zwei Schulleuten furchtlich verhalten. — Auf weiteres Verfragen gibt Zeuge an, es seien uniformierte Schulleute gewesen, der eine habe mit einem Gummiknüppel, der andere mit der Faust zugehauen und der Mann sei zu Boden gestürzt.

Später meldet sich hierzu der Polizeihauptmann Kördich und erklärt: Ich bin 23 Jahre bei der Schuhmannschaft, aber noch nie habe ich einen uniformierten Schuhmann mit einem Gummiknüppel gesehen. Von den uniformierten Schulleuten wird der Gehorsam mit der Waffe erzwungen.

Gleichfalls im Hause Schererstr. 12 wohnt der

Angeklagte Schmied Sühling,

der sich wegen Polizeibeleidigung zu verantworten hat. Er soll am 30. Oktober, mittags um 1/2 Uhr, von seinem Fenster aus auf die Straße hinausgeschimpft haben: „Bluthund!“ Er erklärt, da habe er nur hinausgesehen, aber nicht geschimpft. Zu einem neben ihm stehenden Bekannten habe er gesagt: „Das sind ja keine alten Schulleute, das sind nur eingepuppte Unteroffiziere.“ Im übrigen sei er schwer betrunken gewesen. — Vorl.: Ra, so sehr betrunken können Sie doch nicht gewesen sein. — Angekl.: Nein, so sehr bin ich es nicht gewesen. — Vorl.: Dann erörtern Sie sich ja Ihre Beweisanträge, die Vernehmung von Zeugen über die Betrunkenseit und eines Sachverständigen über die Wirkungen.

Eine in dem gegenüberliegenden Hause Schererstr. 1 wohnende Frau Abraham meint, von da aus den Ruf „Bluthund!“ gehört zu haben und bezeichnet sehr bestimmt Sühling als den Auser. Auf der Straße habe Polizeileutnant Kulle gestanden, und „da der doch so sehr für die armen Leute sei“, so habe sie gedacht, das müsse ein persönlicher Haß gegen ihn sein. Ihrem Ehemann habe sie gesagt, er solle den Leutnant darauf aufmerksam machen, und das sei dann geschehen.

Leutnant Kulle hat da überhaupt keinen Ruf gehört und erinnert sich auch keiner ihm gemachten Mitteilung. Er fügt aber hinzu: Wir sind wohl öfter mal in den Tagen geivart worden.

Frau Sühling, die Ehefrau des Angeklagten, bestätigt die Äußerung von den „eingepuppten Unteroffizieren“. — Vorl.: Vor der Polizei haben Sie eine ganz andere Aussage gemacht. — Zeugin: Der Kriminalbeamte dröhnte, er werde meinen Mann in Untersuchungshaft legen, wenn ich nicht richtig antworte. — Vorl.: Sie sollen gesagt haben, er habe auf die Straße runtergeschimpft, und zwar Ihrer Meinung nach auf Schulleute. — Zeugin bestrittet das. Der Beamte sei am anderen Tage nach ihrer Wohnung gekommen und habe gesagt, der Mann hätte doch „Bluthund!“ gerufen; sie solle es nur sagen. Sie bleibt dabei, schon damals nur den Ausdruck „eingepuppte Unteroffiziere“ angegeben zu haben, obwohl der Vorsitzende ihr immer wieder vorhält, daß im Protokoll nichts davon steht.

Verhört hat sie damals der Kriminalwachmeister Haber. Er bekundet: Frau Sühling verhielt sich zunächst völlig passiv. Sie wollte nicht wissen, daß der Mann geschimpft hatte. Nach und nach, nach Stundenlangem Verhör — ich war dann auch nochmal in ihrer Wohnung — gab sie zu, daß der Mann geschimpft habe, und zwar auf die Schulleute. — Vorl.: Was die Worte an? — Zeuge: Nein. Ich sagte ihr: „Bluthund!“, da sagte sie, bestimmte Angaben könne sie nicht machen. Aber zum Schluß neigte sie dazu, daß das möglich sei. — Vorl.: Sagte sie: „Eingepuppte Schulleute“? — Zeuge: Ja, von „eingepuppten Schulleuten“ sprach sie. — Vorl.: Dann ist also insofern das Protokoll nicht richtig. — Zeuge meint, durch diese Angabe habe Frau S. ihre Aussage erst ergänzt, als er sie nochmal in ihrer Wohnung aufsuchte.

Zeuge Gärtler, der mit Sühling zusammen aus dem Fenster sah, hat vor dem Untersuchungsrichter gesagt, Sühling habe sich geräuspert, möglicherweise habe er damit das Wort „Bluthund“ ausgesprochen wollen, so ähnlich habe es jedenfalls geklungen. Gärtler bestreitet das zunächst, gibt aber auf einbringliches Vorhalten zu, wenigstens gesagt zu haben, daß es so geklungen haben könne. Dabei macht er dem Bericht ein Räuspern vor, das in der Tat dem Wort „Bluthund“ ähnelte. — Zeugin Abraham bestreitet, daß es ein bloßes Räuspern war. — Vorl. (zu Gärtler): Bleiben Sie dabei, daß er nicht „Bluthund“ gesagt hat? — Zeuge: Ich bleibe dabei.

Eine Polizeibeleidigung wird der

Angeklagten Frau Haupt

zur Last gesetzt. Sie soll Schulleute, die sie nicht durchließen, „Bluthunde“ geschimpft haben. Sie sagt, einen Schuhmann habe sie sagen hören: „Gehen Sie, oder ich haue Ihnen eins in die Schnauze!“ Darauf habe sie nur bemerkt: „Na, Sie werden uns doch nicht gleich in die Schnauze haue?“ und das sei der Grund ihrer Festnahme gewesen.

Leutnant Maurer meint, selber gehört zu haben, wie die Frau „Bluthunde“ rief; er habe sie daraufhin fixieren lassen. Seine Aussage schränkt er aber dahin ein, er wisse nicht, ob es die Frau war; doch glaube er nicht, daß er noch eine andere fixieren ließ.

Bestimmter äußert sich Schuhmann Bahle. Er hat Frau Haupt „Bluthunde“ rufen hören, worauf er sie aufforderte: „Warte, kommen Sie mit zur Wache.“ In demselben Augenblick habe auch Leutnant Maurer gesagt, diese Frau solle fixiert werden. — Rechtsanwält Cohn: Haben Sie da zu jemand gesagt: „Gehen Sie, oder ich haue Ihnen eins in die Schnauze?“ — Zeuge: Das ist nicht wahr!

Der

Angeklagte Maurer Kupper

soll mit Pfui! vor Schulleuten ausgespuckt und auf dem Weg zur Wache Widerstand geleistet haben. Das „Pfui!“ erklärt er für möglich, früher soll er es zugegeben haben, Er entschuldigt sich mit Trunkenheit.

Schuhmann Koblhoff bekundet das „Pfui!“ samt dem Kullspucken. — Vorl.: War er betrunken? — Zeuge: Die Frage stellt sich, in Sache des Arates. Er mußte genau, was er tat. — Vorl.: Sie haben doch als Schuhmann oft Gelegenheiten, Petrusliene zu sehen. . . . — Zeuge: In dieser Affäre gebürden sich Leute, die nicht betrunken sind, genau so wie Petrusliene. — Vorl.: Ra, wie gebürden sich denn jene? — Zeuge bleibt die Antwort schuldig.

Daß Kupper unterwegs sich gegen den Boden geteilt habe, bekundet Schuhmann Hoffmann, auf den er nicht den Eindruck eines Betrunknen machte.

Der Angeklagte behauptet, auf dem Wege zur Wache mißhandelt worden zu sein; von wem, kann er nicht sagen.

Einer Polizeibeleidigung soll sich die

Angeklagte Frau Koblhoff

schuldig gemacht haben. Sie gibt zunächst nur zu, aus dem Fenster eines neben ihr wohnenden Fräulein Tagen in die Menschenmenge hinein geschrien zu haben: „Bluthunde!“ Sie erklärt, nicht die Polizei gemeint und die Bedeutung des Wortes überhaupt nicht recht gekannt zu haben. — Vorl.: Gewöhnlich kommt man, wenn man was gemacht, am besten damit weg, es einzugeschießen. — Angekl.: Ich war so furchtbar aufgeregt über das, was ich da sah. Ich habe die Schulleute gemeint. — Rechtsanwält Cohn: Wie sah es denn unten aus? — Angekl.: Es waren furchtbar viel Leute da. — Rechtsanwält Cohn: Wurde eingehauen? — Angekl.: Nein, ich sah überhaupt keine Beamten. — Vorl.: Wenn soviel Menschen da standen, werden Sie sich wohl auch haben denken können, daß Schulleute in der Nähe waren. — Angekl.: Ja, denken habe ich es mir können. — Auf Beweiserhebung wird angeführt dieses Geständnisses verzichtet.

Zur Sache des

Angeklagten Schulz,

der gegen einen Schuhmann einen Stein geworfen haben soll, wurde gestern noch einiges nachgetragen.

Hauptmann Kördich wird darüber vernommen, ob zu der fraglichen Zeit schon die ersten Versuche, die Menge auseinanderzutreiben, gemacht waren. Bei dieser Gelegenheit fragt Rechtsanwält Cohn: Von wann an waren Beamte der 4. Abteilung da? — Zeuge: Das weiß ich nicht. — Rechtsanwält Cohn: Hat niemand davon benachrichtigt? — Zeuge: Nein. — Weiter fragt Rechtsanwält Cohn: Haben Sie Rifflhandlungen einzelner gesehen? — Zeuge: Nein. — Rechtsanwält Cohn: Weder von Uniformierten noch von Kriminalbeamten? — Zeuge: Nein. Ich betone aber, daß ich den Woffengebrauch nicht als Rifflhandlung ansehe. — Rechtsanwält Cohn: Sind Ihnen Meldungen erstattet worden? — Zeuge: Nein. — Schließlich bekundet Zeuge noch, bezüglich der Kriminalschulleute Kühlenbod und Dellborn sei an ihn nie eine Beschwerde über Mißhandlung gelangt. Ihm sei auch nicht gemeldet worden, daß Friesner auf der Wache geblutet hat.

Heute beginnt die Sitzung um 1/2 Uhr.

Gerichts-Zeitung.

Wegen Beleidigung von Schulleuten,

Widerstand und ruhestörenden Lärm vor der Tischler P. vom Schöffengericht zu einer Gesamtstrafe von 6 Monaten Gefängnis und 6 Tagen Haft verurteilt worden. Als Berufungsinstanz hatte gestern die 6. Strafkammer des Landgerichts I das Urteil nachgesehen. Der Angeklagte wurde durch Rechtsanwält Theodor Liebnecht verteidigt. Es waren einige 20 Zeugen geladen, unter ihnen 5 Schulleute. Daß der Angeklagte sich schuldig gemacht hatte, war nicht zu bestreiten. Ob aber in dem Maße, wie es die Vorinstanz angenommen hatte, ist etwas anderes. Insbesondere war im ersten Urteil nicht hinreichend gewürdigt, inwiefern der Angeklagte durch das Verhalten der Beamten gereizt worden war. Er selbst behauptet, bei seiner ersten Verhaftung, am 12. Juni 1910, auf der Wache mißhandelt und mit Füßen getreten worden zu sein. Das war offenbar die Veranlassung dazu, daß er am andern Tage auf der Straße in der Nähe des Friedrichshaus den Schuhmann, der ihn mißhandelt hatte, oder wenigstens denjenigen, den er dafür hielt, beschimpfte. Er wurde dann wieder verhaftet, benahm sich aber nach den Aussagen der Schulleute so rüchlos, daß der Schuhmann Griechisch sich veranlaßt fühlte, blank zu stehen, und ihm solche Wunden in der Wange beibrachte, daß er nach dem Krankenhaus gebracht werden mußte. Nach den Aussagen der Entlastungszeugen wollte der Angeklagte jedoch ruhig mitgehen oder benahm sich jedenfalls nicht so, daß für den Schuhmann hinreichender Grund vorhanden gewesen wäre, von der Waffe Gebrauch zu machen. Uebrigens wird seitens dieser Zeugen wie auch vom Angeklagten selbst behauptet, daß er schwer oder sinnlos betrunken gewesen sei. Er hat mit einem der Zeugen in kurzer Zeit sieben Landwehrtöpfe samt ebenso vielen Schnäpsen getrunken. Die Schulleute meinen dagegen, daß er nur angetrunken gewesen sei, so daß er wohl noch wissen mußte, was er tat. Als der Angeklagte nach Verlauf einer Stunde wieder aus dem Krankenhaus herauskam, soll er wiederum großen Lärm gemacht, auf das Krankenhauspersonal und auf die Schulleute geschimpft haben, wovon er wieder festgenommen wurde. Er soll auch einen Aufruhr verursacht haben. Ueber dessen Umfang gingen die Aussagen der Zeugen weit auseinander. Der eine Zeuge behauptet, es seien nur etwa 20 Menschen zusammengekommen, ein anderer spricht von 150—200, ein Schuhmannszeuge meint, es seien mindestens 1000, und die Straße sei auf 400 Meter schwarz von Menschen gewesen. Der Schuhmann Anuth meinte, er hätte auch, als der Angeklagte aus dem Krankenhaus kam, von der Waffe Gebrauch gemacht, wenn er nicht — Mitleid mit dem Angeklagten gehabt hätte. — Der Verteidiger, Rechtsanwält Theodor Liebnecht, legte dar, daß es unzulässig gewesen sei, unter diesen Umständen die Waffe zu gebrauchen. Es habe in diesem Fall offenbar auch kein hinreichender Grund vorgelegen, den Angeklagten festzunehmen. Auch sei nicht festgestellt, ob sich die Schimpfereien vor dem Krankenhaus auf die Schulleute bezogen, und da von anderer Seite keine Klage auf Beleidigung vorliege, sei der Angeklagte, soweit dieser Fall in Frage komme, freizusprechen. Für die übrigen Fälle könne es sich nur um das Strafmaß handeln und da sei wohl etwas Milde angebracht. Der Sühling, den der Angeklagte erhielt, sei offenbar ungerechtfertigt. Daß der Angeklagte hierbei aggressiv gegen die Beamten hätte vorgehen können, sei ausgeschlossen, da er ja nach den Zeugenaussagen festgehalten wurde. — Der Staatsanwalt beantragte Aufrechterhaltung des Strafurteils der Vorinstanz. Das Gericht entschied dem Antrage des Staatsanwalts entsprechend.

Schwangweise Ueberführung kranker Kinder in ein Krankenhaus.

Die Isolierung von diphtherie- oder scharlachkranken Kindern befreit eine wichtige Entscheidung des Kammergerichts aus den letzten Tagen. Nach dem preussischen Gesetz über die ansteckenden Krankheiten kann eine Ueberführung solcher Kinder in ein Krankenhaus usw. zur Isolierung angeordnet werden. Dazu bestimmt nun § 8 des Gesetzes weiter: „Wenn ein Kind an Diphtherie oder Scharlach erkrankt ist, darf gegen den Willen der Eltern die Ueberführung des Kindes in ein Krankenhaus oder in einen sonst geeigneten Unterfangsraum nur angeordnet werden, wenn der beamtete Arzt oder der behandelnde Arzt eine Absonderung in der Wohnung für nicht sichergestellt hält.“ — Wegen Uebertragung des genannten Gesetzes war Postellek aus einem Orte des Kreises Rattow vom Landgericht Beuthen zu einer Geldstrafe verurteilt worden, weil er sein scharlachkrankes Kind entgegen der vom Amtsordnungsgeber gebilligten Anordnung des Kreisarztes nicht alsbald in die Seuchendaraden geschickt hatte. Das Landgericht ließ es nicht gelten, daß ein vom Angeklagten hinzugezogener Sanitätsrat mehrere Tage nach jener Anordnung die Ueberführung für nicht notwendig erklärt hatte. — Erst, als es mit dem Kinde zu Ende ging, brachte der Vater es in die Parade. Im selben Hause erkrankten in der Folge noch fünf weitere Kinder anderer Familien, wovon einige starben.

Das Kammergericht hob das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zu nochmaliger Verhandlung zurück. Die Be-

Stimmung des § 8 des Gesetzes, die oben zitiert ist, sei dahin auszuliegen, daß die Ueberführung des Kindes gegen den Willen der Eltern auch dann nicht angeordnet werden könne, wenn zwar der beamtete Arzt die Ueberführung fordert, der behandelnde Arzt aber annimmt, daß die Absonderung in der Wohnung sichergestellt sei. Die Vorinstanz habe nun den Begriff des behandelnden Arztes nicht genügend entwickelt. Wer sei der behandelnde Arzt im Sinne des Gesetzes? Der behandelnde Arzt sei sicherlich nicht der Arzt, der nur herbeigerufen werde, um das Gutachten des beamteten Arztes zu widerlegen. Nur wer zur Behandlung des Kindes herangezogen sei, sei der behandelnde Arzt. Wenn der Angeklagte den Sanitätsrat erst gerufen habe in der Hoffnung, daß er sich im Gegenfalle zum beamteten Arzt äußern werde, dann sei es nicht der behandelnde Arzt gewesen. Es sei nachzuprüfen, ob es sich so verhalte. In dem Falle sei die Strafe verwirkt. Wenn aber der Sanitätsrat der behandelnde Arzt gewesen sei, dann würde auch dann ein Dolus des Angeklagten vorliegen, wenn der behandelnde Arzt sich erst fünf Tage nach der amtlichen Aufforderung zur Ueberführung über diese erstmalig geäußert hätte.

Bestrafter Streikposten.

Während des Metallarbeiterstreiks stand Wischenborn in Halse Streikposten. Ein Beamter verlangte von ihm, er solle die Straße vor der Fabrik, wo er auf- und abging, verlassen. Weil er die Aufforderung nicht nachkam, wurde er in zweiter Instanz von der Strafkammer in Hagen zu einer Geldstrafe verurteilt, und zwar auf Grund der Verordnung des Oberpräsidenten, nach welcher den Anordnungen von Sicherheitsbeamten, die zur Erhaltung der Sicherheit, Ordnung und Leichtigkeit des Verkehrs auf öffentlichen Straßen und Wegen ergehen, unbedingt Folge zu leisten ist. In dem Urteil wurde u. a. ausgeführt: „Allerdings seien die Beamten von der vorgezeichneten Behörde aufgefordert worden, darauf zu achten, Störungen des Verkehrs um., die durch das Streikpostenwesen entstehen, zu verhindern. Wie aber der Beamte ausgesagt habe, sei er dadurch nicht veranlaßt worden, die Aufforderung an den Angeklagten ergehen zu lassen. Er habe ihn vielmehr zum Weitergehen aus der eigenen Erwägung heraus aufgefordert, daß es zu Störungen kommen könne, wenn er weiter vor der Fabrik auf- und abgehe. Einige Tage vorher seien Störungen vorgekommen. Somit sei die Anordnung an den Angeklagten zu dem Zwecke ergangen, Störungen des Verkehrs auf der Straße zu verhindern.“

Der Angeklagte legte Revision ein, die durch Rechtsanwalt Wolfgang Heine vor dem Kammergericht vertreten wurde. — Das Kammergericht verwarf aber das Rechtsmittel mit der Begründung, daß die Vorentscheidung ohne Rechtsirrtum ergangen sei. Sie halte sich in dem Rahmen der Substanz des Kammergerichts. Jemandem Pflicht des Polizeibeamten, dem Weggewiesenen zu erklären, weshalb die Anordnung ergehe, könne aus den Gesetzen nicht gefolgert werden.

Bremer Krawallprozesse.

Vor der Strafkammer II des Landgerichts begannen gestern verschiedene Prozesse, die aus den Krawallen während des Straßenbahnstreiks erwachsen sind. Das Material, welches der 145 Seiten langen Anklageschrift zugrunde liegt, ist überaus dürftig. Von den elf Angeklagten, die gestern wegen Aufruhrs und Landfriedensbruchs vor Gericht angeklagt waren, ist einer im Alter von 15 Jahren, fünf im Alter von 16 Jahren, und je einer ist 19 und 51 Jahre alt. Die Verhandlungen werden geleitet durch den Landgerichtsdirektor Dr. Abegg. Die Anklage vertritt Staatsanwalt Dr. Stohlfuecht, die Verteidigung liegt in den Händen der Rechtsanwälte Dr. Beier, Lemke, Papendick und Pralle.

Die einzelnen Fälle sind nicht zusammenggezogen, sondern es wird jeder für sich behandelt. Die Beschuldigten, welche zum Teil eine lange Untersuchungshaft durchgemacht haben, zum Teil noch in Haft sind, haben bis auf den Tischlergesellen Wittrodt noch keine Vorstrafen erlitten. Gestern wurde zunächst verhandelt gegen: 1. Arbeiter Josef Stasel aus Oesterreich, 2. Schreiber Josef Polacel aus Oesterreich, 3. Arbeiter Alwin Behme aus Bremen und 4. Schreiberlehrling August Volkmer aus Oesterreich. Der Lehtgenannte ist 17 Jahre, die übrigen 16 Jahre. Die Angeklagten Stasel und Polacel werden beschuldigt, sich in der Menschenmenge, welche auf dem Spielplatz an der Nordstraße am Abend des 18. Oktober versammelt war, mit den beiden anderen Beschuldigten aufgehalten zu haben. Die Angeklagten Stasel und Polacel sollen dann von den Behme und Volkmer Steine, die diese ihnen zusteckten, behalten haben. Geworfen haben die beiden auch nach der Anklage nicht. Auch dem vierten Beschuldigten wird nur der Vorwurf gemacht, daß er einen Stein in der Hand gehalten hat. Lediglich Behme soll auch geworfen haben.

Der nächste Fall betrifft den 51 Jahre alten Tischlergesellen Joseph Wittrodt aus dem Thüringischen. Er wird beschuldigt, den Beamten, die ihm den Rücken zuwandten, eine Faust gemacht zu haben. Angeblich hat er dabei gerufen: „Was wollt Ihr Schafköpfe?“ Ein neuer Fall ist der des 17jährigen Arbeiters Paul Heib aus Sachsen; er soll nach den Schulleuten mit einem Stein geworfen haben.

Die 17jährige Arbeiterin Bohne hat nach der Anklage ihrer Verhaftung dadurch erheblichen Widerstand entgegengesetzt, daß sie die Schulleute biß und ins Gesicht schlug, daß es blutete, wie es in der Anklageschrift heißt. Es folgen dann zwei Anklagen, die zu-

sammen behandelt werden. Gestrichen sich gegen den 16jährigen Rietenwärmer Wisnewski aus Delmenhorst i. O. und den 17jährigen Kienmacher Emil Seidel aus Oesterreich. Sie sollen mit Steinen nach den Beamten geworfen und außerdem Laternen, Feuermelder und eine Schaufensterscheibe zertrümmert haben. Seidel soll die Schulleute außerdem „Bluthunde“ genannt haben. Als letzter Fall war für gestern die Anklage gegen den 16jährigen Küperlehrling Kraft aus Bremen und den 16jährigen Steward Ernst Kuhlmann aus Hamburg angelegt. Sie werden beschuldigt, Laternen ausgedreht und eingeworfen zu haben, desgleichen sollen Feuermelder von ihnen beschädigt sein.

Gestern wurde eine 17 Jahre alte Arbeiterin zu vier Monaten Gefängnis verurteilt, von drei 16 Jahre alten Angeklagten erhält einer drei Monate, die beiden anderen je sechs Wochen Gefängnis, der 15 Jahre alte Schreiberlehrling wurde freigesprochen.

Heute kommt ein weiterer Fall zur Verhandlung, und zwar gegen den Arbeiter de Boer. Für diesen tritt als Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Hers, Altona, auf. Am 27. Januar soll dann gegen weitere drei Angeklagte verhandelt werden, für diese tritt als Verteidiger Rechtsanwalt Heine, Berlin, auf. Die Staatsanwaltschaft hatte im ganzen gegen 17 Beschuldigte Anklage erhoben, doch hat das Gericht gegen zwei derselben die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt. Wegen die Ablehnung hat der Staatsanwalt beim Oberlandesgericht Hamburg Beschwerde eingelegt, die noch nicht entschieden ist. Es handelt sich in diesen Fällen um zwei sechzehnjährige Lehrlinge.

Ueber die Urteile werden wir berichten.

Aus aller Welt.

Der Stammbaum einer feudalen Familie.

In dem Gattenmordprozeß, der zurzeit vor dem Nürnberger Schwurgericht gegen die Nestorsfrau Herberich, die ihren Gatten mit einer Pistole niedergeschossen hat, verhandelt wird, legt die Verteidigung, da die Tat offenkundig ist, das Hauptgewicht darauf, nachzuweisen, daß die Mörderin erblich belastet sei, da sie aus einer entarteten Familie stamme. Die Dame ist einer altadligen Familie, den Freiherren von Kordegg zu Rabenau, entsprossen, und es macht einen tragikomischen Eindruck, wie sie sich mit ihrem Verteidiger bemüht, darzutun, daß ihre Familie seit Generationen durch Inzucht reichlich Säuser, Spieler, „Wasserköpfe“ usw. geliefert hat. Unter den Zeugen, die das bestätigen sollen, befindet sich auch ein Freiherr Ferdinand v. Kordegg zu Rabenau, Polizeikommissär in Frankfurt am Main oder Offenbach. Er bekundete, daß es in seiner Familie schon eine ganze Legion Irrenniger gab, ein Bruder von ihm ist in einem Irrenhaus, einer hat einen Wasserkopf, verschiedene Angehörige der Familie, die Offiziere waren, endeten durch Selbstmord, einer war in dem bekannten Spielerprozeß in Hannover verwickelt, ein anderer hat sein ganzes Vermögen, nahezu eine Million verspielt. Nach der Aussage der Angeklagten selbst war ihr Vater ein notorischer Säuser, Wesskewender und Ehebrecher, ihre Großmutter litt an religiösem Wahnsinn usw. Ihre eigenen Kinder aus erster Ehe charakterisierte sie dahin, daß die Tochter hysterisch, der jüngere Sohn feminin sei.

Diese interessante Familie zählt natürlich auch zur Blüte der Nation.

Vereint in den Tod.

Ein Liebesdrama hat sich am Neujahrstage in Lübeck abgespielt, das erst jetzt durch die Auffindung zweier Leichen bekannt wurde. Im Wakenigflusse fand man die zusammengeduckten Leichen eines Soldaten und eines jungen Mädchens, in denen man den Musketier Albrecht vom 162. Regiment und das Dienstmädchen Burdorf aus Bremen erkannte. Beide standen im 20. Lebensjahre. Als Motiv für den Doppelselbstmord wird angenommen, daß Albrecht vor der Einstellung im Herbst ein Besuch um Befreiung von der Militärpflicht eingereicht hatte, um seine alte Mutter zu ernähren und seine Geliebte, die in Bremen bedienstet war, zu heiraten. Das Gesuch wurde abschlägig beschieden, und deshalb scheinen die beiden den Tod gesucht zu haben.

Scherls Traum.

Am Donnerstagabend fand im Berliner Schlosse große Defiliercour statt. Um sich von der Langeweile dieser feierlichen Veranstaltung zu erholen, traf die „Berliner Gesellschaft“ sich später zu einer Nachfeier bei Selt und Kustern im Hotel Esplanade. Das gibt der bürgerlichen Presse Gelegenheit, in den Tönen höchster Bewunderung die Pracht der

Toiletten und Uniformen zu schildern, um so ihren Lesern zu demonstrieren, wie sie sich zu kleiden haben, wenn vielleicht einmal Cohn, Lehmann, Meier und Schulze courtmäßig werden. Mit Stolz kann in diesem Wettkampfe schriftstellerischer Tätigkeit Scherls „Lokalanzeiger“ die Palme des Sieges davontragen. Die dort enthaltene Schilderung der Toiletten erhebt sich zu geradezu dichterischer Größe. So heißt es an einer Stelle:

„Man sah natürlich die neuesten Schöpfungen der Mode. Wenig Hüte, und die wenigen so romantisch wie irgend möglich. Noch weniger Turbans, dafür aber sehr viel Schleier (der goldene Schleier der Prinzessin Thurn und Taxis ging wie ein Traum durch den Saal).“

Zu sah!

500 000 M. für Ueberlandflüge.

In diesem Jahre sollen für deutsche Aviatiker große Ueberlandflüge zwischen Berlin-Hannover und Berlin-Hamburg stattfinden. An zwei bis drei Tagen jeden Monats sollen nach den vorliegenden Propositionen Flüge zwischen je zwei der genannten Städte unternommen werden. Für die drei besten Leistungen des Jahres sind Preise von 100 000 M., 50 000 M., 30 000 M. vorgesehen. Die Durchführung dieses in großen Stile zugunsten der deutschen Aviatik geplanten Unternehmens wird schätzungsweise einen Gesamtaufwand von 500 000 M. verursachen. Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten, die Industrie, Vereine und Korporationen, sowie Private haben eine Unterstützung des Unternehmens zugesagt. Der Magistrat Berlin hat ebenfalls seine Unterstützung in Aussicht gestellt und beschloßen, der Stadtverordnetenversammlung die Bewilligung von 30 000 M. vorzuschlagen. Außer den großen Preisen sind zahlreiche kleinere Preise für besondere Leistungen vorgesehen, die mit deutschen Apparaten erzielt werden.

Kleine Notizen.

Unmensliche Mutter. In das Wandsbeker Gefängnis wurde eine Frau aus Wamsfeld eingeliefert, die sich der barbarischen Mißhandlung ihrer Kinder schuldig gemacht haben soll. Unter anderem wird behauptet, sie habe ein zweijähriges Kind auf den glühenden Herd gesetzt, so daß das Kind fürchterliche Brandwunden erlitt, und sei darauf fortgegangen. Auf Veranlassung von Nachbarn, die das Jammergeschrei des gepeinigten Kindes hörten, erfolgte nach der Rückkehr der barbarischen Mutter ihre Verhaftung.

Vom Eisenbahnzug überannt. Am Donnerstag wurde an einem Eisenbahnübergange der Provinzialstraße Jülich-Düren ein Fuhrwerk von einem Eisenbahnzuge erfasst. Das Pferd des Wagens war vor dem daherkommenden Zuge stehen geblieben. Die zwei Insassen des Fuhrwerks wurden herausgeschleudert und erlitten schwere Verletzungen.

Erdbeben im Kaukasus. In der letzten Nacht wurde gegen 4 Uhr im Kaukasus ein fünf Sekunden dauerndes Erdbeben verspürt. Schaden wurde nicht angerichtet.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sachkunde findet Hindenburg Nr. 60, vorn vier Treppen — A h r t u h l —, wochentags von 4^{1/2} bis 7^{1/2} Uhr abends, Sonnabends von 4^{1/2} bis 6 Uhr nachmittags statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Antrage ist ein Kuvertscheit und eine Zahl als Briefzeichen beizufügen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt. Eilige Anträge trägt man in der Geschäftsstunde vor.

M. 2. 100. Rein. — M. 7. 12. Fragen Sie bei der Arbeiterbildungsschule, Grenadierstr. 37, an. — J. 1823. Unseres Erachtens: ja. — S. 6. 75. Wenn kein Testament vorliegt, geht das Gesamtvermögen in zwei Hälften. Der überlebende Teil behält die eine Hälfte, während die andere Hälfte an die Kinder des verstorbenen Teils — auch an diejenigen zweiter Ehe — zu gleichen Teilen fällt. — M. 6. 999. 1. Der religiöse Dogmen anzuweisen. 2. Darüber können Sie nur von dem Betreffenden Auskunft erholen. — O. 2. 20. 1. Sie haben Anspruch auf Auseinanderlegung. 2. Erfragen an den Vater. 3. Ja, wenn in Güte nicht zu erledigen. — M. 100. 1. Erklärung zu notariellem oder gerichtlichem Protokoll, daß Sie der Frau die Schlüsselgewalt entziehen. 2. Ohne weiteren Beweis nicht. 3. Nicht vorhanden. — D. 24. Briefstr. 5. — M. 3. Ja. — S. 8. 55. 1. und 2. Derartige Rechtsbehandlungen unterliegen der Anfechtung seitens der Miterben. 3. Eine einseitige Verfügung wäre zu erlangen. — E. 3. 3. Niemals. — H. C. 15. Rein. Das war leeres Gerede. — E. 2. 1. Die Frage ist unverständlich. — H. 34. Falls in Berlin Wohnort: an den Magistratskommissär für Invalidenversicherung, unter Ueberreichung der Aufrechnungsbescheinigungen und der letzten Duldungskarte sowie eines etwaigen ärztlichen Attestes. — 324 J. H. Wir halten eine Klage für aussichtslos. — D. 2. 34. 1. Rein. 2. Deshalb ist auch keine Anrechnung zu erwarten. — M. 6. 100. Ja. Näheres dürften Sie auf Nachfrage beim Transportarbeiter-Verband, Sektion Binnenhäfen, Engelauer 15, erfahren. — H. C. 1875. Wendten Sie sich an die Baugewerkschaft „Paradies“, Kottbuser Ufer 44. — G. 2. 73. Fragen Sie bei dem Verband der Lithographen und Steinbrüder, Engelauer 15, an. — S. 100. Wenn Sie Ihre Behauptungen beweisen können: ja. — Bertha. Unseres Erachtens ja. — C. 3. 110. 1. Leider ja. 2. Rein. — M. 3. 111. Wendten Sie sich an das dortige deutsche Konsulat. — M. 7. 100. Rein, falls das Geld zum Unterhalt erforderlich ist. — Paul 3. Was Schuldbestände genügt das Schriftstück. — M. 1000. Rein.

Inventur

Der letzte Tag

darf nicht versäumt werden.

Weit herabgesetzte Preise

Nur erstklassige Schuhwaren der letzten Mode.

Heute Schluß

des Inventur-Ausverkaufes.

Carl Stiller jr.

W. Leipziger Strasse 29 S. Oranien-Strasse 155-156
Ecke Friedrich-Strasse (Mädlerhaus) Ecke Prinzessinnen-Strasse

W. Königgrätzer Str. 124-129

Hotel Fürstenhof



Die Moabiter Vorgänge vor dem Schwurgericht.

Sechster Tag.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Unger, die den Geschworenen vorzulegenden

Schuldfragen.

Sie lauten bei 10 Angeklagten auf schweren Aufruhr. Darunter ist einer, der Angekl. Bigner, bei dem die Schuldfrage auf Räubersführerschaft gestellt ist. Bei den übrigen 8 Angeklagten lautet die Schuldfrage auf schweren Landfriedensbruch. Bei sämtlichen Angeklagten sind Eventualfragen auf Widerstand gegen die Staatsgewalt, groben Unfug, in einzelnen Fällen auch auf Beleidigung gestellt.

Ober-Staatsanwalt Brehm

beleuchtet die zeitliche und örtliche Entwicklung der Moabiter Vorgänge im Sinne der Anklage. Zu der Beweiserhebung über die allgemeine Situation sagt der Redner unter anderem: Ich teile nicht den Standpunkt des Rechtsanwalts Heine, daß alle Zeugen, welche Befundungen über Mißgriffe und Ausschreitungen von Polizeibeamten machten, unumschränkten Glauben verdienen. Einzelne dieser Zeugen haben auf mich einen sehr erregten Eindruck gemacht. Im allgemeinen gebe ich ohne weiteres zu, daß nicht alle Zeugen, welche gegen die Polizei aussagen, der Teilnahme an strafbaren Handlungen verdächtig sind. Gewiß glaube ich, daß diese Zeugen in subjektiver Hinsicht die Wahrheit sagen wollten, aber ob ihre Angaben objektiv richtig sind, hat doch nicht festgestellt werden können, weil die Gegenpartei nicht gehört werden konnte. Die Polizeibeamten, welche der Ausschreitung beschuldigt wurden, haben wir nicht zur Stelle gehabt. Ich erkenne an, daß Ausschreitungen und Mißgriffe von Beamten vorgekommen sind, aber es handelt sich nur um einzelne Beamte; die Polizeibehörde ist nicht schuld daran. Betrachten Sie den Zustand der Beamten vom rein menschlichen Standpunkt. Die Beamten haben eine bewundernswürdige Disziplin gezeigt. Tagelang sind sie beschimpft, bedroht und schwer gereizt worden. Sie wollten doch eintreten für den Schutz des Eigentums und der bedrohten Personen. Wenn die Beamten da sehen, daß alle, die mit ihnen in Verbindung treten, die ihnen Lebensmittel verabfolgen, bedroht, ja daß sie selbst bedroht wurden, wenn das Gerücht unter den Beamten eindringt, daß einzelne von ihnen getötet sind, dann wird man sagen müssen, daß die Exzesse, so bedauerlich sie auch sind, menschlich erklärlich sind. Aber es läßt sich immer noch hervorheben, daß einzelne Beamte nachsichtig und mitleidig mit ihren Beleidigern und Angreifern waren. Man hat den Angeklagten Geld — von seiner Verbannung will ich nicht reden — auf der Kohlenplatzwache zu fügen versucht, als er nicht allein sitzen konnte, man hat ihm Dedes unter den Kopf gelegt, hat ihm Wasser gereicht und der Beamte, welcher ihm diesen Dienst erwies, zitterte, weil ihm die Seiten des Mannes, der vorher die Beamten angegriffen hatte, naheging. Also es gibt nicht nur Schattenseiten bei den Beamten, sondern wir sehen, daß sie bis zum letzten Moment Mitleid mit ihren Angreifern hatten. Es fragt sich nun, wie weit ist das, was gegen die Beamten vorgebracht worden ist, von Bedeutung für die Entscheidung des Gerichts? Ich sage, das hat in den vorliegenden Anklagefällen überhaupt keine Bedeutung, denn in allen Fällen, die hier zur Anklage stehen, haben die Beamten in rechtmäßiger Ausübung ihres Amtes gehandelt. Es kann sich nur fragen, ob den Angeklagten mildernde Umstände zuzubilligen sind. Als Vertreter der Staatsanwaltschaft müßte ich in allen Fällen, wo die Autorität der Staatsgewalt angegriffen wird, mildernde Umstände verjagen. Wohin soll es führen, wenn man sagt, weil einzelne Schulleute Ausschreitungen begangen haben, sind Handlungen des Aufruhrs berechtigt. Nur den Angeklagten können mildernde Umstände zugebilligt werden, die selbst von Beamten mißhandelt sind. Das trifft nur bei Marquardt zu. Im übrigen kann die Beweisaufnahme über den allgemeinen Teil bei der Beurteilung der vorliegenden Anklagefälle ganz außer Betracht bleiben. Das ist nicht zum Schaden der Angeklagten, denn wir können ihnen aus anderen Gründen mildernde Umstände zubilligen.

Staatsanwalt Forzell

spricht über eine Reihe von Einzelfällen. Er plädiert in allen Fällen auf qualifizierten Aufruhr bezw. qualifizierten Landfriedensbruch unter Zuhilfenahme mildernder Umstände.

Staatsanwalt Stelzner

stellt dieselben Anträge bezüglich der von ihm vertretenen Anklagefälle. In den Fällen Kohde, Scharsenber, Albrecht und Marquardt läßt er die Anklage auf Landfriedensbruch fallen und beantragt das Schuldig wegen gemeinschaftlicher Sachbeschädigung. Von den Verteidigern nimmt als erster

Rechtsanwalt Dr. Heinemann

das Wort. Er sagt unter anderem: In einer Riesenstadt wie Berlin mit ihren zahlreichen industriellen Anlagen sind Streiks eine unabweisbare Erscheinung. Wenn sich bei solchen Anlässen die Erregung steigert, dann kommt es auch wohl zu Straftaten, die vor dem Strafgericht abgeurteilt werden und zwar ist es zumeist das Schöffengericht, das sich mit diesen Vorfällen zu befassen hat. So würde es auch hier gekommen sein. Alle die kleinen Missetaten mit Kohlenstücken, die niemanden getroffen haben, und das Schicksal der Arbeitswilligen auf das Publikum andererseits hätten ihre Erledigung vor dem Schöffengericht gefunden. Sie wären nie vor das Schwurgericht gekommen, wenn nicht die Zusammenstöße mit der Polizei nach dem 26. September sich ereignet hätten. Nur weil sich die sogenannten Krawalle dem Streik angeschlossen haben, sieht man in diesen an sich recht unbedeutenden Vorgängen Aufruhr und Landfriedensbruch. Es liegt also der Schlüssel zu all den Vorgängen, die sich nach dem 26. September abspielten, in dem, was sich vorher ereignete. Es fragt sich nun: Wie haben sich die Dinge entwickelt? Ich kann wohl sagen, daß ich stets bemüht gewesen bin, mich von jeder Uebertreibung fernzuhalten. Im Gegensatz zu den Vertretern der Anklagebehörde, die Licht und Schatten ganz ungleichmäßig verteilt und ein völlig einseitiges Bild von der Sache gegeben haben, will ich sofort betonen, daß auch die Streikenden Handlungen begangen haben, die nicht zu billigen sind und daß die Polizei an bestimmten Stellen und zu gewissen Zeiten von dem Mob gereizt worden ist. Doch auf der entgegengesetzten Seite liegt ein weit größerer Maß von Schuld. Polizeileutnant Folte hat uns hier geschildert, daß er sich gleich nach dem Ausbruch des Streiks an den Vertreter der Firma Kupfer u. Co. gewandt und ihn zu bewegen versucht hat, mit dem Verband zu verhandeln. Aber

die Firma,

zu deren Inhabern der Multimillionär Stinnes gehört.

lehnte Vergleichsverhandlungen in scharfer Weise ab.

Polizeileutnant Folte suchte die Firma zu überreden, den Arbeitern goldene Rüden zu bauen und zwar mit ihnen selbst, jedoch unter Hinzuziehung eines Verbandsvertreters in Verhandlung zu treten. Das wurde ebenso scharf abgelehnt wie später die auf Veranlassung der Arbeiter vom Oberbürgermeister eingeleiteten Eingangsversuche. Das alles mußte Mißmut unter den Arbeitern erregen. Nun kommt das

Verhalten der Arbeitswilligen.

Sie sind es, die stellenweise das Publikum angegriffen haben, ehe ein Stein auf sie geschleudert wurde. Und ist von einwandfreien

Zeugen bekundet, die Arbeitswilligen wollten eben zeigen, daß sie unter den Augen der Polizei auf den Straßen Berlins noch Belieben herumtollten können. Als Major Klein den Gebrauch von Revolvern durch die Arbeitswilligen untersagte, da war es schon zu spät. Auch sonst fühlten sich die Arbeitswilligen als die Herren der Situation. Jeder Sikrierte, der nach dem Kohlenplatz gebracht wurde, ist von ihnen verhaßt worden. Wir haben von dem Schutzmännchen gehört, daß die Arbeitswilligen in Massen über seinen wechsellösenden Arzestanten ebenso grausam wie freige mit solchem Eifer und mit solcher Wut herfielen, daß er ihn nicht vor Prügel schützen konnte. Was uns der Angeklagte Jostla in dieser Hinsicht sagte, ist durch die Beamten selbst bestätigt worden. Denken Sie ferner an das, was uns der Zeuge Kallies gesagt hat. Auf das Kommando: „Raus, los,“ stürzte sich eine Horde von Arbeitswilligen auf ruhige, harmlose Passanten und verprügelten sie derart, daß ihr Schreien in Wänseln überging. Der bedrohte angegriffene Schutzmännchen erklärte kühl: Ich kann dagegen nichts machen! Das muß natürlich aufreizend wirken. Dies gilt nun noch in weit höherem Maße für das

Verhalten der Beamten.

Ich stimme mit dem Oberstaatsanwalt darin überein, daß die Behörde als solche die Ausschreitungen und Mißgriffe der Beamten nicht angeordnet hat und daß der Major Klein nichts davon gekußt hat. Er würde es sonst nicht geduldet haben. Aber es sieht doch so aus, daß sich die Beamten so vieler Ausschreitungen schuldig gemacht haben, daß von Einzelfällen nicht mehr gesprochen werden kann. Gerade über die zahlreichen Ausschreitungen der Beamten haben wir monatelang vor der Strafammer Beweis erhoben. Wir haben hier nur eine Reihe von Einzelfällen gebracht. Wir glaubten diesen den Angeklagten gegenüber verantworten zu können, nachdem die Strafammer geurteilt hat, es sind Ueberschreitungen der Amtsgewalt vorgekommen, nicht in einzelnen Fällen, sondern in einer größeren Zahl von Fällen. In der monatelangen Verhandlung vor der Strafammer glaubte ich den Major Klein soweit kennen gelernt zu haben, daß man auf diesen vornehmen Mann das Wort Schillers anwenden könne: „Der Mann hat Lügen nie gelernt.“ Diese Annahme hat mich nicht getäuscht. Major Klein, der beim Beginn der Strafammerverhandlung stolz und erhabenen Hauptes erklärte: Ich glaube für jeden meiner Beamten die Garantie übernehmen zu können, mußte hier zugeben, daß er nach dem, was er vor der Strafammer gesehen und gehört hat, diese Garantie in dem von ihm angegebenen Umfange nicht mehr aufrecht erhalten könne, daß er Dinge wahrgenommen habe, die nicht von ihm vermutet waren. Dies zuzugeben zwang ihn seine Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe. Als ich ihn fragte, ob nicht die Kriminalbeamten die meisten Ausschreitungen begangen hätten, da sagte er fast lebend: Bitte erlassen Sie mir die Antwort. Ich tat das gern. Denn ich sah, wie schwer es diesem im Dienst ergrauten Manne werden mußte, etwas Ungünstiges über die Institution zu sagen, der er sein Lebenlang gedient hat. Wenn sich der höchste Beamte der Moabiter Schutzmännerschaft so ausdrückt, selbstverständlich mit aller Vorsicht und Reserve, dann muß allerdings vieles, unendlich vieles saul im Staate Dänemark sein.

Ich gehe nunmehr auf das ein, was hier über die Vorgänge in Moabit festgestellt ist. Sie haben von den Beschimpfungen gehört, welche Beamte gegen das Publikum geäußert; die

rohesten Schimpfworte

schwirrten nur so herum. Und das alles hat sich nicht erst nach dem 26. September, sondern schon vorher ereignet. Sie haben hier eine Reihe solcher Fälle gehört, insbesondere von dem Zeugen Pungel. Ganz besonders widerwärtig sind die Beschimpfungen ehrbarer Frauen. Sie haben gehört, wie der Frau Kunze von einem Schutzmännchen zugerufen wurde: Hure, willst Du fort! Das schlug bei Ihnen wie eine Bombe ein. Und in der Tat: es gibt nichts Empörenderes, als eine ehrbare Arbeiterin, die eine Welt von der Dirne trennt, Hure zu nennen. Darüber muß sich jeder entrüsten, der nicht Hühnerblut in den Adern hat, der nicht alles Gefühl für Recht und Unrecht verloren hat. Ich verweise auf die gräßliche Mißhandlung, das Niederdrücken Wehrloser, das Herumschlagen und Herumtrampeln auf Menschen, die bereits am Boden lagen. Und an solchem Heldentum beteiligten sich nicht einer, sondern mehrere Beamte. Ich erinnere ferner an die Mißhandlung von Frauen. Ferner haben wir Fälle zu Tausenden gehört, die von den schwersten Folgen begleitet waren.

Denken Sie nur an den Zeugen S ü h l, der mit seinen Orden auf der Brust hier erschien und uns sagte: „Im Kriege hat mir mein Leutnant gesagt: Greife, Frauen und Kinder müssen geschont werden. Aber in Moabit war das nicht so.“

Es berührt mich eigenlämlich, daß der Oberstaatsanwalt von der Mißde und dem Mitleid der Schulleute sprach. All diese Fälle, die wir hier gehört haben, zeugen doch wohl von recht eigenartiger Mißde und einer recht sonderbaren Art von Mitleid. Ich will nicht bestreiten, daß einzelne Schulleute mitleidig gewesen sind, meinerwegen auch diese, aber das schafft nicht die Tatsache aus der Welt, daß ein anderer großer Teil von ihnen die rohesten und brutalsten Ausschreitungen begangen hat. Wir haben hier durch den Belastungszeugen Kaufmann Jordan von dem

Fall Herrmann

gehört. Ohne die geringste Veranlassung ist der Mann in einer menschenleeren Straße niedergeschlagen worden. Will man denen, die solche Bluttat gesehen haben, einen Vorwurf daraus machen, wenn sie dann Bluthände rufen? Die Beamten, welche den Herrmann niederschlugen, haben einen

bewußten Laßschlag verübt.

Erinnern Sie sich an den Vorbier S i l m e r, der in einer Bedarfsanfall mit seinem Freunde niedergeschlagen wurde. Beide mußten Wochen und Monate im Krankenhaus sein. Der Bierpapier Weiß, dessen grundlose Mißhandlung ein so einwandfreies Zeuge, wie der Aristokrat Weißbad, mit angesehen hat, ist ohne jede Veranlassung niedergeschlagen, und so oft er sich erheben wollte, von neuem zu Boden geschlagen worden. Welche Gefühllosigkeit und Roheit liegt darin, daß dem Mann, als er bei einer Schutzmännchensseite vorbeikommt, zugerufen wurde: „Der Schweinefick hat ordentlich etwas abbekommen.“ Der Handlungsschlinging K o t s c h i n s k i hat Ihnen seine zerschmetterte Hand gezeigt. Der Rohrleger Scuff hat uns geschildert, wie er mit seiner Frau abends nach Hause kam, seinen Haus Schlüssel vergessen hatte und einen Nachwachtsbeamten suchen wollte. Hierbei wurde er ohne jede Veranlassung niedergeschlagen. Er trägt noch heute seine Hand in der Hand und ist noch recht arbeitsunfähig. Wie unschuldig muß dieser Mann sein! Er hat beim Magistrat seine Ansprüche angemeldet, der Polizeipräsident hat den Fall genau untersucht. Dem Mann ist, wie mit der Magistrat mitgeteilt hat, voller Schöndenerfug zugewilligt. Aber alles Geld in der Welt kann dem Mann seine gesunden Knochen nicht wiedergeben.

Ich bitte Sie, sich an den Greis mit seinen weißen Haaren, den Zimmermeister Otto, zu erinnern, der hier von Ihnen vernommen ist. Einer der höchsten Beamten in Preußen, der Leiter der preussischen Strafanstalten, Geheimrat K r o h n e, spricht in seinem berühmten Werk: „Lehrbuch der Gefängniskunde“ von der Prügelstrafe. Er verwirft sie, weil sie einen glühenden Haß gegen die Staatsgewalt hinein- und den letzten Funken von Ehrgefühl hinausprügele. Und, meine Herren, das, was Herr Geheimrat Krohne als Disziplinarstrafe für den verzweifeltsten Zuchthaussträfling zu schlech, das soll für einen in Ehren grau gewordenen, an der Schwelle des bürgerlichen Alters stehenden, von seinen Mitbürgern hochgeachteten und mit Ehrenstellen betrauten Mann gerade gut genug sein. Herr Otto leidet noch an Schmerzen und wird durch die Prügel, die er erlitten hat, in seinem Erwerb gehindert. Aber Herrn Otto werden die physischen Leiden

weniger schmerzen, als die gräßliche Entehrung, die brennende Schmach, die für einen Mann darin liegt, sich prügeln zu lassen, wie einen Hund. Ja selbst einen Hund darf man nicht straflos prügeln, selbst dieser ist gegen Mißhandlungen unter strafrechtlichen Schutz gestellt. Bedenken Sie, meine Herren, was Herr Otto passiert ist, kann jedem einzelnen von uns passieren. Man geht in ein Gasthaus, plötzlich türmen infolge irgendeines Mißverständnisses unter Polizeibeamte ein und prügeln wie ein russischer Stofak mit der Knute darauf los.

Ich komme zu dem Verhalten der Offiziere. Ich will keineswegs behaupten, daß sie etwa alle unzulässige Behandlungen begingen. Aber ein Teil von ihnen hat doch zu Unrecht geschlagen, ein anderer Teil hat geduldet, daß ihre Untergebenen zu Unrecht schlugen. Mit Mißlichkeit wurde die Situation beleuchtet durch den Polizeileutnant Schirmer. Er sagte uns, daß ein Mann geschlagen habe, der aus einer Wunde kam, wo er vermuten mußte, daß eine Zeilung vorher ein Schuß gefallen sei. Polizeileutnant Schirmer war von der Staatsanwaltschaft vergeblich aufgeboten, um die Aufgabe des königlichen Försters K r e d o r z zu widerlegen. Als wir ihm entgegenhielten, daß er in vorliegendem Falle gar kein Recht hatte, den Mann zu schlagen, da gebrauchte Herr Schirmer ganz unbedingten das Wort: „Wir befanden uns doch in Gefechtsstellung und da greift man eben zu.“ Also, als wenn man in Feindesland ist, wo es darauf ankommt, den Feind zu überwinden und wo Befehle nicht existieren. Mit der Erklärung des Polizeileutnant Schirmer, daß es ihm leid tue, den Mann geschlagen zu haben, scheidet alles Persönliche in dieser Sache aus. Aber das Typische dieses Falles ist, die erstaunliche und maßlose Selbstüberhebung einer Reihe von Beamten, die Verkenntung ihrer Stellung und die Unkenntnis der gesetzlichen Vorschriften. Die betreffenden Polizeibeamten machten sich ein diszipliniertes Strafrecht an. Sie glaubten, sie dürften Körperstrafen, ja im Falle Herrmann sogar die Todesstrafe, nach Belieben verhängen und vollstrecken. Wenn schon obere Beamte ihre Stellung so überschätzen, dann kann man sich nicht wundern, wenn es bei diesen unteren Beamten zu so scheußlichen Roheiten gekommen ist, wie sie uns hier in vielen Fällen bekundet wurden. Ich erinnere an den Fall, wo Schulleute über den Transport eines Verwundeten höhniisch lachten und dann, als ihnen aus den Fenstern „Bluthunde“ entgegengerufen wurde, sich auf die Transporteure stürzten, die deshalb den Verwundeten fallen ließen, oder daß eine Wädnerin bange Stunden in Wehen liegen mußte, weil man dem eine Hebamme suchenden Manne zurief: „Heute wird kein Pardon gegeben und wenn Kinder kommen.“ Das, Herr Oberstaatsanwalt, ist gewiß kein Zeichen von Milde der Polizei. Das sind scheußliche Roheiten. Die lassen sich nicht durch Uebereinstimmung und Verposität der betreffenden Beamten erklären, sondern hier liegt bei denjenigen Beamten, die die geschilderten Taten verübt haben, die reine Lust an der Roheit vor. Diese unteren Beamten, die sonst immer gewohnt sind zu gehorchen, fühlten sich hier als die Herren und betätigten ihren Wächstigel. Da die eigentlich Schuldigen, die Vurthen, die die Polizei bemerken und verhöhen, fortliefen, schlug man bewußt Unschuldige. Man war ja „in Gefechtsstellung“. Niemand kann daran zweifeln, daß die Zeugen, welche Ausschreitungen der Schutzmännerschaft bekundet haben, die Wahrheit sagten. Was darüber außerhalb dieses Saales gesagt worden ist, das existiert für die Geschworenen nicht. Und unbedeutende Tatsachen lassen sich nun einmal nicht mit einem: So will ich, so befehl ich, aus der Welt schaffen. Wer die Wunden, die von Schulleuten geschlagen worden sind, an denen viele der vernommenen Zeugen noch heute leiden, nicht heilen und den toten Herrmann nicht wieder lebendig machen kann, der sollte sich hüten zu sagen, die Polizei habe in Moabit keine Exzesse verübt.

Der Oberstaatsanwalt sagt, manche Zeugen hätten auf ihn einen erregten Eindruck gemacht. Ich habe diesen Eindruck nicht. Wie wenig objektiv ist hier doch die Staatsanwaltschaft! Die Ausschreitungen der Schulleute werden mit ihrer Erregung entschuldigt. Aber auf Grund der Aussagen dieser erregten Zeugen sollen die Angeklagten verurteilt werden! Der Oberstaatsanwalt sagte, in den Mißhandlungsfällen seien die Gegenzeugen nicht gehört worden. Ja, warum geschah das nicht? Vor der Strafammer sind sie gehört worden. Sie haben alles bestätigt, was unsere Zeugen vorbrachten. Man hat also wohl nur deshalb jetzt von ihrer Vernehmung Abstand genommen, weil durch sie nichts von all den bekundeten Mißhandlungen widerlegt werden kann. Unsere Zeugen erscheinen also der Staatsanwaltschaft selbst als glaubwürdig.

Was den Punkt der Lockpistole betrifft, so möchte ich Ihnen soweit als möglich hier unerwähnt lassen. Ich lasse ganz dahingestellt, ob die Leute, welche man als Lockpistole beobachtet hat, Kriminalbeamte gewesen sind, oder ob sie auch nur mit Wissen eines Kriminalbeamten tätig waren. Aber die Tatsache, daß Lockpistole in Moabit vorhanden waren, läßt sich nicht aus der Welt schaffen. Eine Reihe einwandfreier Zeugen, Protz, der Mitglied eines gelben Verbandes, Unterzagt, Brittschau, Schmidt und Slatk, haben uns das Lockpistolentum geradezu in Reinkultur gezeigt. Wir haben gesehen, wie es gemacht wird. Jetzt steht also, daß Lockpistole in Moabit ihr Unwesen getrieben und dadurch die gräßlichsten Folgen herbeigeführt haben.

Der Oberstaatsanwalt hat auch erwähnt, die Behauptungen von Mißhandlungen auf der Polizeiwache seien unbegründet. Gätten wir gewußt, daß diese Behauptung hier aufgestellt wird, dann hätten wir die Zeugen aus der Strafammer für solche Mißhandlungen wieder vorgeführt. Aber auch ohne das werden Sie, meine Herren Geschworenen, annehmen: wenn schon auf der Straße so geprügelt wird, was mag sich dann erst auf der Polizeiwache ereignet haben. Wer aus der Wache ohne Zeugen mißhandelt worden ist, wird sich hüten, Anzeige zu erstatten, weil er ja doch in den meisten Fällen eine Anklage wegen wesentlich falscher Anschuldigung zu erwarten hat.

Der Verteidiger geht hierauf in längeren Ausführungen auf die Rechtsfrage ein. Für Aufruhr und Landfriedensbruch droht das Gesetz sehr schwere Strafen an. Schon daraus kann man sehen, daß der Gesetzgeber hierbei an außerordentlich schwere Verbrechen gedacht hat, an eine ernste organisierte Revolte, an eine Art Revolution, an eine wirkliche Gefährdung der Staatsicherheit. Das Reichsgericht nimmt zwar einen anderen Standpunkt ein. Es hat den Begriff des Landfriedensbruchs und des Aufruhrs in einer Weise ausgedehnt, die dem unversähten Rechtsbewußtsein des Volkes widerspricht und im Gegensatz zu der Absicht des Gesetzgebers steht. Der Verteidiger weist nach, daß auch die juristische Wissenschaft dem Reichsgericht bittere Wahrheiten nicht vorenthalten hat. So der große Leipziger Strafrechtlehrer Professor Binding über die Behauptung, daß eine zusammengeordnete Menschenmenge schon aus 2 Personen bestehen könne: „Ein Aufruhr mit 2 Personen verfallt doch dem Fluch der Lächerlichkeit.“ Und in der Tat erscheinen all diese Erörterungen so müßig, wie jene andern, die man wohl Kindern stellt: Wieviel Körner einen Haufen bilden? Sie, meine Herren Geschworenen, so führt der Verteidiger nach weiteren eingehenden rechtlichen Erörterungen fort, sind an die Rechtsprechung des Reichsgerichts nicht gebunden. Sie haben nur Ihrem Rechtsbewußtsein zu folgen und werden der Eigenart des vorliegenden Falles bei seiner juristischen Beurteilung Rechnung tragen.

Was ist hier geschehen? Menschen haben sich angeammelt, einige Vurthen haben mit Knoseln geworfen, es sind auch Laternen eingeworfen worden. Das sind dumme Jungenstreiche, aber kein Landfriedensbruch. Niemand hat sich in die Menge begeben in dem Bewußtsein, daß sie Gewalttätigkeiten verüben würde, an denen er teilzunehmen wollte. Es besteht kein innerer Zusammenhang zwischen den Leuten, die sich zufällig anammelten. In all den Fällen, wo geworfen wurde, handelt es sich entweder um Streiche dummer Jungen oder um spontane Ausbrüche der Erregung über wahrgenommene oder selbst erlittene Mißhandlungen. In jedem Falle

schlechte den Leuten das Bewußtsein, mit vereinten Kräften gehandelt zu haben. Wenn Studenten Laternen einwerfen, ist noch niemand auf den Gedanken gekommen, sie wegen Landfriedensbruch ins Zuchthaus zu bringen. Was den Verzicht des Aufrührers betrifft, so kann man nicht in jedem einzelnen Falle fragen, was gerade die an diesem Falle beteiligten Beamten gemacht haben. Wo so viele Fälle von Mißbrauch der Amtsgewalt vorgekommen sind, wie hier, da kann man nicht mehr von einer rechtmäßigen Ausübung des Amtes reden oder wenigstens mühe der Staatsanwaltschaft die Beweiskraft für das Vorliegen der Rechtmäßigkeit der Amtsausübung obliegen. Es liegt also kein Widerstand gegen die Staatsgewalt vor. Der Verteidiger geht auf die von ihm vertretenen Einzelfälle der Angeklagten Joffa, Judsch und Gieseler ein, der noch an den Folgen des gegen ihn von hinten durch die Bauchhöhle geführten Stiches schwer leidet. Er ist gestochen, wie etwa der Metzger ein Kalb absieht.

Zum Schluß wendet sich der Verteidiger an die Geschworenen und fährt aus: Er lege das Schicksal der Angeklagten vertrauensvoll in ihre Hände und erwarte, daß sie wirkliches Recht sprechen. Die Juristen, die sich selbst über die wichtigsten Rechtsbegriffe hier nicht einig seien, können nicht eine Stütze bilden. Richtiges Volkswußtsein und Sprachgefühl könne allein die Geschworenen bei der Auslegung des Gesetzes zurecht leiten. Er habe das Vertrauen zu den Geschworenen, daß sie Handlungen, die aus der Erregung des Augenblicks geboren seien, nicht in juristische Begriffe hineingewängen werden, in die sie nicht hineingehören. Welcher Art die Aufrührer seien, das habe ja Major Klein befundet, als er sagte, er habe sich gerade bei dem Vorgehen gegen die hiesigen Arbeiter überlegt, ob er nicht schämen lassen solle. In dem Augenblick aber ertönte die Fabrikpfeife — und alles war ruhig. Aufrührer, die keine Minute von ihrer Arbeitszeit veräumen wollen, kommen höchstens in Operationen vor. In der Wirklichkeit sehen Aufrührer anders aus.

Rechtsanwalt Heine

belehrt an der Hand einiger markanter Beispiele die Zweckmäßigkeit des polizeilichen Vorgehens. Die auffallende Begleitung der Kohlenwagen durch 4 bis 6 Perriete und eine Anzahl Fußhühner, dann die weitgehenden Straßenabsperrungen hätten erst die Ansammlungen Reugieriger hervorgerufen. Die Kohlenwagen seien ausgeräumt um die Mittagszeit an den Fabriken vorbeigeführt worden, wo, wie die Polizei wissen mühte, sich dort regelmäßig eine große Zahl von Arbeitern aufhält. Das habe auch natürlich zur Erregung in der Bevölkerung beigetragen. Vollständig plan- und kopflos sei die Polizei verfahren. Sie habe durch unangelegene Maßnahmen Anlaß zu Zusammenstößen gegeben, anstatt die Dinge so zu lenken, daß es nicht zu Zusammenstößen kommt. Nachdem die Polizei auch noch durch die Austräumung der Kohle harmlose Leute in die größte Erregung getrieben, zog sie sich dann gegen elf Uhr von der Straße zurück und überließ dem Mob das Feld, der dann die bedauerlichen Ausschreitungen beging. Der Verteidiger geht hierauf auf die von ihm vertretenen Einzelfälle ein. Er fährt aus, daß den Angeklagten Jahnke und Schabowski nichts Strafbares nachgewiesen ist, und daß sich im Falle Berowind die völlige Unschuld des Angeklagten ergeben habe. Im Falle des Angeklagten Adamski sei nichts weiter erwiesen als grober Unfug.

Rechtsanwalt Dr. Karl Liebnecht

vertritt den Angeklagten Albrecht. Er fährt unter anderem aus, hier steht jedes Tatbestandmerkmal des Landfriedensbruchs. Das habe der Staatsanwalt selber anerkannt; er mühte doch zugeben, daß Albrecht nichts gerührt hat. Damit aber der große Schänder nicht ganz frei ausgeht, versucht die Staatsanwaltschaft eine Gemeinamkeit herzustellen zwischen diesem Angeklagten, der nichts gerührt hat, und anderen, welche Laternen eingeworfen haben. Es bleibe bei Albrecht nichts weiter übrig als grober Unfug. Die Verurteilung zu allgemeinen politischen und sozialpolitischen Ausführungen liegt nahe. Es ist stark spekuliert worden auf Empfindungen, die mich an ein altes Bild erinnern: „Der Löwe kommt“. Auf dem Bild steht man, wie alles in wahren Sinne erschreckt, erntet und fährt mit dem Kopf verliert. Es wäre eine Beleidigung der Geschworenen, wenn ich daran denken würde, daß sie solchen Stimmungen folgen. Es liegt auch nahe, hinzuweisen auf Vorgänge, denen ich sehr nahe gestanden habe und die im Parlament erörtert worden sind. Ich halte es für selbstverständlich, daß solche Dinge hier außer Betracht bleiben. Ich habe das volle Vertrauen, daß die Geschworenen nur die nackten Tatsachen ihrem Wahrspruch zugrunde legen, die in dieser Verhandlung zur Sprache gekommen sind und daß sie bei ihrem Spruch den Fundamentalfaktor der Gerechtigkeit beachten werden: In dubio pro reo (im Zweifel für den Angeklagten). In diesem Sinne sage ich für Albrecht: eine Verurteilung wegen Landfriedensbruch kann nicht erfolgen, höchstens liegt grober Unfug vor.

Rechtsanwalt Dr. Max Jacobi

ist Offizialverteidiger des jugendlichen Angeklagten Marquardt. Er verweist auf die Mißhandlungen, die diesem jungen Manne durch Polizeibeamte zuteil geworden sind. Ferner verweist der Verteidiger darauf, daß, obwohl wie im Zeichen der Jugendfürsorge leben, dieser junge Mann in Untersuchungshaft genommen wurde, ohne daß die Staatsanwaltschaft Erkundigungen über ihn eingezogen hatte. Als dann auf Antrag des Verteidigers Erkundigungen angefordert wurden, seien sie zugunsten des Angeklagten ausgefallen. Es sei geradezu unerschwinglich, warum dieser junge Mann drei Monate in Untersuchungshaft zubringen mühte. Es sei dies ein Fall, welcher zeige, wie man nicht gegen Jugendliche vorgehen solle. Die Tat, die dem Angeklagten zur Last gelegt wird, sei nichts weiter als ein Dummerjungenstreich.

In der nächsten Sitzung, die heute um 10 Uhr beginnt, werden die Akten vorgelesen. Das Urteil wird möglicherweise bereits heute, vielleicht aber erst am Montag gesprochen werden.

Aus der Partei.

Die Bestattung Gabriel Löwensteins.

Unter ungemein starker Beteiligung wurde am Donnerstagmorgen die Leiche unseres verstorbenen Parteiveterans Gabriel Löwenstein auf dem jüdischen Friedhofe zu Nürnberg zu Grabe getragen. Neben der Arbeiterschaft hatten sich auch aus bürgerlichen Kreisen zahlreiche Teilnehmer zu den Trauerfeierlichkeiten eingefunden; ein Beweis für die Achtung, die dem Verstorbenen wegen seines Gerades und uneigennütigen Charakters überall entgegengebracht wurde. Es war eine schlichte, aber ergreifende Feier. An der Spitze wurde eine Festsprache von Kränzen niedergelegt, unter anderem vom Vorstand der Gesamtpartei in Berlin, vom bayerischen Landesvorstand, der bayerischen Landtagsfraktion, vom Gauvorstand der Sozialdemokratie Nordbayerns, von den Wahlkreisorganisationen Nürnbergs, Fürths und Erlangens. Auch der Magistrat der Stadt Fürth hatte seinem früheren Mitgliede ein Blumenarrangement gewidmet. Für die Liebe und Verehrung, die Löwenstein im Proletariat genos, zeugten die Kranzpenden der verschiedenen Gewerkschaften, Fabriken usw.

Das Andenken Löwensteins wird den Arbeitern unerbittlich sein!

Unsere Toten.

Am Freitagvormittag ist der Landtagsabgeordnete Genosse Weigelt gestorben. Weigelt vertrat seit 14 Jahren im Weinger Landtag den Kreis Seinsach-Bauha. Der Verstorbene, der in seinem Berufs als Größtmacher sich den Todestem holte, hat bis zu seinem Tode unermüdet im Interesse der Arbeiterbewegung gewirkt.

Aus Industrie und Handel.

Preussische Schmierölgeschäfte.

Es ist noch in aller Erinnerung, wie das Eisenbahngesellschaft sich am Vorabend des letzten industriellen Rückfalls vom Kohlen-

syndikat und auch vom Stahlwerksverband Preise diktierten ließ, die den Schloßgehaltigen Millionen als Extraprofit sicherten. Der Stahlwerksverband lieferte seinerzeit dem preussischen Staat die Schienen um rund 25 Proz. teurer, als sie zur gleichen Zeit in einem viel kleineren Posten nach Asien verkauft wurden, und das Kohlenyndikat ließ sich für die drei kommenden Jahre der schwächsten industriellen Beschäftigung kontraktlich Produktionspreise bezahlen! Das Eisenbahngesellschaft-Kartell lebt heute nur noch von den hohen Preisen, die ihm das preussische Eisenbahngesellschaftsamt immer wieder bewilligt. Bei einer kürzlich abgehaltenen beschränkten Submissions für Aschensöl hat das Kartell seine Preisforderung wiederum um 0,50 M. erhöht. Es handelt sich hier nicht etwa nur um Pfennige, die dem Staatsfiskus auf diese Art genommen werden. Die preussischen Eisenbahnen verbrauchen jedes Jahr rund 20 Millionen Kilogramm Mineralölschmieröl. Die vielen Dutzender des Kartells, große Importeure amerikanischer, rumänischer und russischer Oeles, haben bei der jüngsten Submissionspreise abgegeben, die um 4 und 5 M. pro Kilogramm niedriger waren. Das Kartell hat nachträglich, nachdem es von den niedrigeren Offerten erfuhr, die eigenen Preise um 2 Mark erniedrigt. Die sächsischen Eisenbahnenverwaltungen haben sich jetzt ausnahmslos von dem „nationalen“ Kartell freigemacht. Jüngst hat noch die Verwaltung der Reichsbahn die Aufträge für Schmieröl an zwei Außenleiter erteilt und dabei 25 bis 30 Proz. der bisherigen Ausgaben gespart. Preußen würde bei seinem großen Bedarf alljährlich rund 800 000 Mark bis eine Million weniger ausgeben haben, wenn es sich nicht dem Eisenbahngesellschaft-Kartell verpflichtet hätte. Wie verlaunt, verhandelt die preussische Verwaltung jetzt erneut mit dem Kartell. Hat der Staat vielleicht die Aufgabe, die ausbeutenden Unternehmerorganisationen zu erhalten?

Kommunale Salzfabrik. Wie das „D. L.“ zu berichten weiß, beschließt die Stadt Albed eine Salzfabrik nach neuem geschätzten Verfahren zu errichten. Als souveräner Staat hat Albed das Recht, die Salzsteuer einzuziehen und erhofft hieraus eine Verbesserung der staatlichen Finanzen. Die zu errichtende Siederlei ist auf die Zufuhr der Rohsalze oder Soole angewiesen. Nach den Angaben der Gründer soll die Herstellung von Salz nach dem neuen Verfahren etwa 50 Proz. billiger sein als die bisherige Pfannenverarbeitung. Angeblich sind zwei Drittel der jährlichen Erzeugung schon vorverkauft.

Eine Submissionsliste. Bei der Vergabe der Arbeiten für die Erweiterungsbauarbeiten des städtischen Friedhofes in Nürnberg betrug das niedrigste Angebot 59 937 M., das höchste dagegen 168 330 M. Dabei kommen hier Arbeiten in Frage, die sich auf ihren Kostenpunkt sehr leicht berechnen lassen.

Eisenbahneinnahmen. Die Einnahmen der deutschen Eisenbahnen betragen im Monat Dezember im Personenverkehr 57 200 189 M. (+ 3 534 883 M.) und im Güterverkehr 147 716 875 M. (+ 12 890 995 M.). Für die Bahnen mit dem Rechnungsjahr April-März betragen die Einnahmen im 1. April bis zum 31. Dezember 1910 im Personenverkehr 543 788 919 M. (+ 30 850 551 M.) und im Güterverkehr 1 196 284 739 M. (+ 84 091 537 M.). Für die Bahnen mit dem Rechnungsjahr Januar bis Dezember beliefen sich die Einnahmen im ganzen Jahre 1910 im Personenverkehr auf 101 752 412 M. (+ 6 891 485 M.) und im Güterverkehr auf 190 220 628 M. (+ 10 491 907 M.).

Wird der Tee teurer?

Viele Anzeichen deuten darauf hin, daß der Tee in den nächsten Jahren eine außerordentliche Preissteigerung erfahren wird. In fast allen Kulturländern ist der Teekonsum in stetig wachsenden Begriffen, und die großen Plantagen in Indien, Japan China und auf Java werden mit Aufträgen überhäuft. Im Jahre 1910, so teilt eine englische Wochenschrift mit, sind 14 Millionen Pfund Tee mehr verhandelt worden, als im Vorjahre. Obgleich überall, insbesondere in Indien die Teeplantagen vergrößert werden, bleibt es doch fraglich, ob das Gleichgewicht zwischen Nachfrage und Produktion sich in den nächsten Jahren aufrecht erhalten lassen wird. Die großen Teegesellschaften verfügen zwar über weite Landstrecken, aber sie leiden besonders in Indien unter dem Arbeitermangel; dazu kommt, daß die Teezucht stark von der Bitterung abhängig ist, daß ein einziges Hagelwetter leicht die ganze Ernte gefährden kann. Auch das starke Anwachsen der Kautschukpreise ist eine Gefahr für die Teeindustrie, weil die geeigneten Ländereien von Spekulant zur Anpflanzung von Gummibäumen in Anspruch genommen werden. Man hat versucht, die beiden Kulturen zu vereinen, aber dabei hat sich gezeigt, daß der tiefe Schatten der Gummibäume die Teestauden in ihrer Entwicklung beeinträchtigt und auch die Qualität der Ernte herabsetzt.

Der Fernsprechverkehr der Welt. Die „Electrical Reblen and Western Electrician“ hat kürzlich eine Uebersicht über den Fernsprechverkehr der Welt am 1. Januar 1910 veröffentlicht. An diesem Tage bestanden auf der ganzen Erde ungefähr 10 Millionen Fernsprechstellen und die Leitungen hatten eine Länge von über 64 000 000 Kilometer. Das im gesamten Fernsprechwesen investierte Kapital belief sich auf 6400 Millionen Mark, das ist 635 M. pro Sprechstelle, und ungefähr 9000 Millionen Gespräche wurden im Jahre 1900 geführt. Die einzelnen Länder partizipieren an diesen Zahlen wie folgt:

	Sprechstellen	Länge der Leitung	
	überhaupt	auf 100 Einw.	in Kilometer.
Vereinigtes Staaten	7 088 000	7,6	25 190 000
Deutschland	910 000	1,5	4 401 800
England	615 000	1,2	2 071 000
Frankreich	211 600	0,5	1 227 000
Schweden	171 400	3,1	831 000
Rußland u. Finnland	155 715	0,1	451 000
Österreich	99 500	0,8	481 000
Dänemark	88 000	3,8	304 000
Schweiz	78 800	2,0	830 000
Japan	71 400	0,1	892 000
Italien	56 400	0,2	168 000
Norwegen	54 500	2,3	198 000
Niederlande	52 800	0,9	178 000
Ungarn	50 000	0,2	282 000
Belgien	42 600	0,5	212 000
Spanien	22 000	0,1	71 000
Rumänien	10 700	0,1	55 000

Auf die Vereinigten Staaten allein entfallen also rund 70 Proz. aller Sprechstellen und 65,5 Proz. des im Fernsprechwesen investierten Kapitals. Weitere 30,8 Proz. entfallen auf Europa, 1,9 Proz. auf Kanada und 1,9 Proz. auf die übrigen Länder. Deutschland steht in bezug auf die Zahl der Fernsprechstellen an zweiter Stelle, in bezug auf deren Anzahl im Vergleich zur Bevölkerungsziffer jedoch erst an fünfter. Es wird hier von den skandinavischen Ländern und der Schweiz abstrahiert. Während sich das Fernsprechwesen Europas in den letzten zehn Jahren vergrößert hat, ist dasjenige der Vereinigten Staaten sogar auf das Siedenfache gewachsen.

Die „Stadt der Telephone“ ist bekanntlich Stockholm. Es kommen hier nicht weniger als 17,2 Fernsprechstellen auf je 100 Einwohner (1. Januar 1909), in Kopenhagen 6,9, in Kristiania 6,5, Berlin 4,8, Hamburg 4,7, London dagegen nur 2,5 und Paris gar nur 2,5.

Aus der Frauenbewegung.

Systematische Aufklärung der Arbeiterinnen.

Das nationale Frauenkomitee der amerikanischen sozialistischen Partei bereitet eine große Propagandaaktion unter den Frauen der Vereinigten Staaten vor. Das Komitee hat eine Reihe von Programmen für alle zwölf Monate ausgearbeitet, die entweder als

Leitfaden für häusliches Studium oder für öffentliche Versammlungen dienen sollen.

Diese Programme bestehen in der Hauptsache aus einer kurzen Vorlesung, die für diesen Zweck von der nationalen Organisationskomitee Anna H. Wake besonders vorbereitet wird. Um diese Vorlesung als Mittelpunkt gruppieren sich Gesänge, Rezitationen, Vorträge der besten sozialistischen Literatur. In jedem Monat werden hervorragende sozialistische Schriftsteller Artikel schreiben über ein Thema, das zur Diskussion gestellt wird, und diese Artikel werden in der sozialistischen Presse zum Ausdruck gebracht. Außerdem sind zur Unterstützung dieser Erziehungs- und Aufklärungsarbeit besondere Flugblätter vorbereitet worden, die sowohl bei den öffentlichen Zusammenkünften als auch von Haus zu Haus verbreitet werden sollen. Jedes dieser Flugblätter wendet sich an eine bestimmte Schicht der Arbeiterinnen, eines an die in Werkstatt und Fabrik, ein anderes an die Lehrerin, eines an die Hausmutter, das Dienstmädchen, die Landarbeiterin usw. Auf diese Art werden Hunderttausende von Frauen während des nächsten Jahres von der Agitation erfaßt werden. Das Thema des Monats ist der Weltfrieden. Alle Programme werden abgedruckt in der „Progressive Woman“, dem offiziellen Organ des nationalen Frauenkomitees.

Jede sozialistische Organisation ist an dieser Sonderpropaganda unter den Frauen lebhaft interessiert. Das nationale Exekutivkomitee der sozialistischen Partei versendet Tausende von Notizen an die Parteigenossen, um ihnen die Unterstützung der Sache anzubieten zu legen.

Arbeiterinnenklub in Oesterreich.

Die energische Protestbewegung der österreichischen Arbeiterkraft gegen das Unterfangen des Herrenhauses, selbst keine Fortschritte der Arbeiterbewegung zu hemmen, ist nicht ohne Wirkung auf die „erlauchten“ Gesetzgeber geblieben. Die Protestbewegung kam zunächst in der Presse zum Ausdruck. Die Staatsanwälte bemühten sich vergeblich, durch zahlreiche Konfiskationen die Verbreitung der Wahrheit über das Herrenhaus zu hindern, doch ohne Erfolg. Höchstens mit dem, daß die Arbeiterkraft aufmerksam gemacht wurde, als welche geblühige Institution das Herrenhaus betraachtet wird. Die „Herrenhäuser“ wurden plötzlich populär und Montag, Dienstag und Mittwoch fanden in Wien und in ganz Oesterreich Volksversammlungen statt, die sich mit der Daltung des Herrenhauses gegen das Gesetz über die Frauennachtarbeit beschäftigten. In zwölf Wiener Versammlungen referierten auch Frauen. Die Stimmung der Versammlungen war eine ungemein erregte und die Herrenhäuser haben sich wohl nicht träumen lassen, daß ihre gesetzgeberische Tätigkeit solche Stürme der Entrüstung auslösen würde.

Montag hatten elf Versammlungen stattgefunden, am Dienstag hielt das Herrenhaus Sitzung, und was den Interessenten der Banken und industriellen Unternehmungen am 20. Dezember noch unannehmbar erschien, dem stimmten sie nun zu.

Am 1. August wird das Verbot der Nachtarbeit der Frauen in Oesterreich mit mehr als zehn Verboten in Kraft treten. In den Juckerfabriken erst im Jahre 1915. 8054 Frauen arbeiten in den österreichischen Juckerfabriken, in Deutschland sind sie von der Nachtarbeit ausgeschlossen, in Oesterreich arbeiten sie in 320 Stätten und in Schichten, selbst in den Zentrifugenräumen, wo die höchsten Temperaturen herrschen. Junge, vierzehnjährige Mädchen befinden sich darunter und die Mitglieder des Herrenhauses, die Sippschaft der „Satten“, Bevorrechteten und Privilegierten schämt sich nicht, daß sie sich noch vier Jahre das Recht sichern, aus der Arbeitskraft dieser jungen Geschöpfe, der gulfünftigen Mütter Profite zu ziehen, soweit sie an der Juckerindustrie interessiert sind. Das Weib ist geboren für die Mutterkraft, predigt man den Frauen, wenn sie um mehr Brot, um mehr Freiheit, um mehr Recht kämpfen. Alle Tiraden von Mutterkraft, Familie, Schonung der Weiblichkeit vor allem Kohn und Schamhaften sind aber dergleichen, wenn der Profit in Frage kommt. „Denn heilig ist das Eigentum“, wenn darunter der Reichtum der Ausbeuter und Käufer verstanden ist. Schlußlos aber ist das Eigentum, wenn sich's dabei um die Arbeitskraft, um die Gesundheit der Frauen und Mädchen handelt. So in Oesterreich wie überall. Nur die Organisation kann helfen, kann Stärke und Kampfkraft geben.

Er soll dein Herr sein!

Jahrelang hindurch lastete der alttestamentliche Mißspruch mit Jentnerbüchsen auf dem weiblichen Geschlecht und bis in die heutige Zeit hinein drückt sich darin noch das Loos eines großen Teils der Frauen aus. Aus grauer Vorzeit stammend, als Niederstufung einer längst überwundenen Wirtschafts- und Kulturperiode ragt es in das kapitalistische Zeitalter wie eine verwitterte Ruine hinein. Dittiert von krassem Egoismus des stärkeren Geschlechts, mühten auch heute noch gar viele Speiche diesen allein schon durch die wirtschaftliche Entwicklung überwindenen Herrenstandpunkt mit jedem Eifer konfervieren. Denn nichts anderes bezwecken schließlich die Hinweise auf „hohe“ Vorbilder, die immer wieder lehrenden Ermahnungen, daß die Frau sich ausschließlich ihrem von Gott gesegneten Beruf widmen möge und sich um das, was außerhalb der vier Wände vorgeht, nicht kümmern solle. Die ehesten Tatsachen allerdings zwingen die Frauen, die Ausnutzung aus dieser „kommen und selbstlosen“ Ermahnung nicht zu ziehen. Die statistischen Erhebungen zeigen mit unerbittlicher Klarheit, daß die Scharen von erwerbstätigen Frauen sich von Jahr zu Jahr vergrößern. Der allmächtige Kapitalismus hat den lieben Gott ausgeschaltet und seine eigenen Gesetze dekretiert. Frauenhände sind im großen und ganzen heute immer noch billiger und williger wie Männerhände und alle räuberischen Betrachtungen übertrifft der brutale Kampf ums Brot. Es sind dieselben Kreise, die das Hagelwetter von der geliebten Familie, von den Emanzipationsbestrebungen der Frauen singen und auf der anderen Seite dadurch, daß sie die Männer in Massen entlassen, über ihnen unzureichende Löhne zahlen, die Frau aus dem Hause, die Mutter von den Kindern reißen.

„Lange Haare, kurzer Verstand“, Was hat die Frau im öffentlichen Leben zu suchen, sie gehört an den Kochtopf! Das Weib diene, gehorche und schweige! So und ähnlich lauten die albernen Aussprüche, mit denen man das allmächtige Erwachen der arbeitenden Frauen zum Persönlichkeitsbewußtsein niederhalten möchte. Aber die kapitalistische Gesellschaft entwickelt in ihrer Tiefe grimmige, unerbittliche Feindschaft des herrschenden Anrechts. Nicht nur die unvergleichliche Bewegung des internationalen Proletariats, nein, auch das Erwachen des weiblichen Geschlechts aus Jahrtausende langer geistiger und wirtschaftlicher Sklaverei finden neuer Zellen und Verhältnisse Andruck. Keine Unterdrückung, keine Knechtschaft mehr, weder wirtschaftliche noch eheliche. Kein brutales, egoistisches Verrentum mehr, das eine Klasse oder ein Geschlecht zur Untwürdigkeit zwingt. Ob Mann, ob Weib, freieste Selbstbestimmung für jede Persönlichkeit, wird die Lösung! In der Arbeiterkraft hat dieser Gedanke am ehesten und stärksten Fuß gefaßt. Es war eine Lebensfrage für sie. Der immer heftiger einsetzende Klassenkampf, die dringlichste und sich greifende Frauennachtarbeit machte ihren Einfluß geltend. Nicht als Reaktant, sondern als Genosstin, nicht als willenloses Geschöpf, sondern als gleichberechtigte Kämpferin trat die Proletarierin an die Seite ihres männlichen Klassenossen. Alle vorhandenen Vorurteile mühten unter diesem Anstrich zerbröckeln wie morsches Holz und keine Macht der Welt wird diese Umwälzung aufhalten. Daß die Frau als vollgültige Kämpferin an der Seite des Mannes steht, ist eine unerlässliche Vorbedingung für den Sieg der großen Kulturbewegung, für das Kommen der sozialistischen Gesellschaft. Dort und nur dort, wird auch das Weib sein eigener Herr sein!

Antiticher Marktbericht der städtischen Marktinspektion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen. Marktlage: fleischlich; Zufuhr reichlich, Geschäft ruhig, Preise unverändert. Milch: Zufuhr reichlich, Geschäft ziemlich lebhaft, Preise zum Teil nachgebend. Getreide: Zufuhr mäßig, Geschäft etwas lebhafter, Preise behauptet. Fisch: Zufuhr mäßig, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert. Butter und Käse: Geschäft ruhig, Preise angehalten. Gemüse, Obst und Südfrüchte: Zufuhr genügend, Geschäft schleppend, Preise behauptet.

Theater und Vergnügungen

Sonnabend, den 21. Januar.

Königl. Opernhaus. Jar und Zimmermann.
Königl. Schauspielhaus. Der Söldner.
Neues königl. Opern-Theater. Geflohen.
Deutsches. Othello.
Kammerspiele. Singspiel. (Anf. 8 Uhr.)

Urania. Wissenschaftliches Theater. Taubenstraße 48/49.
Nachmittags 4 Uhr:
Der Vierwaldstätter See und der Gotthard.
Abends 8 Uhr:
Direktor Franz Goerke: Märkische Landschafts- und Garten-Poesie.
Hörsaal 8 Uhr:
Professor Dr. B. Donath: Die elektrischen Entladungsvorgänge in Luft von atmosphärischem Druck und in verdünnten Gasen.

Kaiser-Panorama. Die Schweiz. Winter u. Sport i. Oberengadin. L. W. Hl. Interress. Reise in Indien. Eine Reise 20 Pfl. Kind nur 10 Pfl.
Abonnements 1 M. Tausende Abenn.

Passage-Panoptikum. Lebend! Das blaue Weib: Ein Opfer wilder Barbaren.
Prinz Atom: Der kleinste Mensch aller Zeiten. Der Mann mit dem eisernen Schlund. Buddhas Wundertafel. Alles ohne Extra-Entree!

Passage-Theater. Abends 8 Uhr.
Affe Consul Menschendarsteller.
P. Schneider-Duncker.
Lina Loos u. d. großartige Januar-Program.

Lustspielhaus. Abends 8 Uhr:
Der Feldherrnhügel.
Luisen-Theater. Abends 8 Uhr:
Hasemanns Töchter. Sonntag nachm. 4 Uhr: Singspielchen. Abends 8 Uhr: Hasemanns Töchter.

ROSE-THEATER Große Frankfurter Str. 102.
Nachmittags 4 Uhr:
Hänsel und Gretel. Märchenstück mit Gesang und Tanz. Abends 8 Uhr zum erstenmal:
Der Glückschmied. Volksstück in 5 Akten von Börner und Spangh-Bodenstedt. Sonntag nachm.: Selb'stregistrier. Abends: Don Carlos.

WINTERGARTEN Das lustige, glänzende Januarprogramm
La belle Leonora Spaniens Stolz. Alle Denarburs
Luftballonfahrt über den Köpfen des Publikums
ETHEL LEVEY Amerikanische Sängerin und weitere
12 Star-Attraktionen 12
Morgen
Nachmittag-8-Uhr-Vorstellung.
Kleine Preise.

APOLLO Theater Ein Erfolg ohne Gleichen
Otto Reutters neueste Schlager sowie das große
Sensations-Programm.

Trianon-Theater. Abends 8 Uhr zum erstenmal:
Hippolyte's Abenteuer. Sonntag nachm.: Der heilige Hain.
Herrnfeld Theater Anf. 8 Uhr. Vorverkauf 11-3 Uhr.
Zwei Schlager:
Eine verlorene Nacht. Er, Sie und Er mit Anton und Donat Orenfeld in den Hauptrollen.

Folies Caprice. Täglich 8 1/2 Uhr:
Die abgetretene Frau. Neuer bunter Teil.
Feldweibelhügel.

Lessing-Theater. 8 Uhr: Die Ratten. Sonntag 3 Uhr: Die verunkunte Glode. Abends 8 Uhr: Die Ratten. Montag 8 Uhr: Anatol.

Berliner Theater. Täglich 8 Uhr:
Bummelstudenten.
Modernes Theater (früher Hobbeltheater). Abends 8 Uhr:
Doppelmannsch.

Neues Theater. Täglich:
Der G. m. b. H.-Tenor. Anfang 8 Uhr.

Berliner Volksoper Belle-Alliancestraße 7/8. — 1/9 Uhr:
Robert der Teufel.

Theater des Westens. 8 Uhr: Das Puppenmädchen. Mittn. u. Sonnab. 4 Uhr: Rotkäppchen. Sonntag 8 1/2 Uhr: Ein Walzertraum.

Residenz-Theater. Direktion: Richard Alexander. Anfang 8 Uhr.
Pariser Menu. Drei Gänge von Georges Feydeau und Weber-Abrie.
1. Gang: „Der Vater über Paris“.
2. Gang: „Eine Nacht in Paris“.
3. Gang: „Nach dem Räuschenball“.
1 Akt von Georges Feydeau. Sonntag nachm. 8 Uhr: Der Floh im Ohr.

Friedrich-Wilhelmstädtisches Schauspielhaus. Sonnabend, 21. Januar, abds. 8 Uhr:
Faust. Sonntag nachm. 8 Uhr: Die Jungfrau u. Orleans. Abds.: Die Erbsünde. Montag: Hofmusik.

Schiller-Theater. Schiller-Theater Charlottenburg. Sonnabend, abends 8 Uhr: Zum 1. Male: **Nathan der Weise.** Ein dramatisches Schauspiel in fünf Aufz. v. G. E. Lessing. Ende 11 U.
Sonntag, nachm. 8 Uhr: **Prinz Friedrich von Homburg.** Sonntag, abends 8 Uhr: **Nathan der Weise.** Montag, abends 8 Uhr: **Husarenlieber.**

Castan's Panoptikum Friedrichstraße 165
Große Sehenswürdigkeit: **Das lebende Gemälde.**
Große Feerie: Im Märchenlande.
Konzert- und Künstler-Vorstellung.

„CLOU“ BERLINER KONZERTHAUS Maurerstr. 82. Zimmerstr. 90-91
!!! Heute !!!
Gastspiel der **„Diavoli rossi di Pianella“** Original italien. Harmonie-Orchester. Zum ersten Male in Deutschland!
Anfang 8 Uhr. Eintritt 50 Pf.
Sonntag von 7 1/2-3 Uhr: Große Konzert-Matinee. Eintritt frei.

Brauerei Friedrichshain. Am Königstor. Größte Sehenswürdigkeit Berlins.
Morgen, Sonntag: **Sonntag auf der Alm.** Größter Bock-Jubel und Trubel.
Der berühmteste Festwirt
Schorsch Schrenguber mit seiner Truppe (50 Personen) aus München.
Gratisverlosung v. 100 Wertgegenständen. — Jeder Besucher erhält 1 Los gratis
Anfang 4 Uhr. Entree 50 Pf.

Burgtheater. Festsaal und Kinematograph vorm. Greterjan, Inhab.: Rud. Metz, Schönhauser Allee 129. Tel. 8. 9353
Lebende Photographien. Eintritt 30 u. 40 Pf. Kinder die Hälfte. Anf. 7 U., Sonntag 4 U. Vorzugskarten, nur wochent. gültig, 25 Pf. auf allen Plätzen. Stets reichl. Programm.

Volks-Theater Rixdorf, Hermannstr. 20.
Sonntag, den 21. Januar:
Die Bluthochzeit zu Paris, Schauspiel in 5 Akten von H. d. a. m.
Montag, den 22. Januar:
Leben, Tragikomödie in 3 Akten von Dr. Ed. Silligebauer
Anf.: Sonntag 7, Montag 8 1/2, Uhr.

Walhalla-Theater. Rosenthaler- u. Weinbergstr. 20
Anfang 8 1/2, Uhr:
Januar-Allerneuestes in **Bravo! Da Capo!** Eine Weltwelta-Neuheit in 5 Akten mit vielen neuen Einlagen, Coupletts und Attraktionen.
Sonntag nachm. 3 1/2, Uhr:
Unsere Don Juans. Posse mit Gesang u. Tanz. Kleine Preise.

Arnold Scholz **Neue Welt** Hasenheide 106-114
Täglich:
Das beliebte Bockbier-Fest. in sämtlichen Fest-Sälen (7000 Personen fassend). Im bayrischen Hochwald und im herrlichen Berchtesgaden. Baron Muckl's Bauernkapelle. — D' Oeffrigers Tiroler Truppe. Anf. 7 Uhr. Güt. bayrische Wadsn. Bedienung. Entr. 80 Pf.

Pro Patria. Ein Drama im Unterseeboot und das Schlagerprogramm dieser Woche müssen Sie sehen im
Excelsior-Lichtspielhaus Rixdorf, Bergstr. 151/152. (Passage.)

Reichshallen-Theater. Stettiner Säng. u. Musikanten-Weihnacht Gemälde von Wegel.
Anfang
montags
8 Uhr
sonntags
7 Uhr.

Königstadt-Kasino. Holzmarktstr. 72. Ecke Alexanderstraße.
Täglich: Edmannoff-Truppe, russ. Sänger, Franz Sobanski, Pulwars, Ruhl-Wil, Gehröder Kühn, Tho Murnallas, Fehlbinger usw.
Die Erbante. Posse mit Gesang von Leo-Sobanski. Anfang 8 Uhr. Sonntags 8 1/2, Uhr.

Stadt-Theater Moabit Alt-Moabit 47/48.
Sonntag, den 21. Januar 1911:
Die Waise aus Lowood Schauspiel in zwei Akten u. vier Aufzügen von Charlotte Birch-Pfeiffer. Nord-Rochester. — Dir. Hans Reih. Raffenerstr. 6 1/2, Uhr. Anfang 7 1/2, Uhr. Nach der Vorstellung:

Tanz.

Städt. Theater Moabit Alt-Moabit 47/48.
Sonntag, den 21. Januar 1911:
Die Waise aus Lowood Schauspiel in zwei Akten u. vier Aufzügen von Charlotte Birch-Pfeiffer. Nord-Rochester. — Dir. Hans Reih. Raffenerstr. 6 1/2, Uhr. Anfang 7 1/2, Uhr. Nach der Vorstellung:

Reichshallen-Theater. Stettiner Säng. u. Musikanten-Weihnacht Gemälde von Wegel.
Anfang
montags
8 Uhr
sonntags
7 Uhr.

Königstadt-Kasino. Holzmarktstr. 72. Ecke Alexanderstraße.
Täglich: Edmannoff-Truppe, russ. Sänger, Franz Sobanski, Pulwars, Ruhl-Wil, Gehröder Kühn, Tho Murnallas, Fehlbinger usw.
Die Erbante. Posse mit Gesang von Leo-Sobanski. Anfang 8 Uhr. Sonntags 8 1/2, Uhr.

Stadt-Theater Moabit Alt-Moabit 47/48.
Sonntag, den 21. Januar 1911:
Die Waise aus Lowood Schauspiel in zwei Akten u. vier Aufzügen von Charlotte Birch-Pfeiffer. Nord-Rochester. — Dir. Hans Reih. Raffenerstr. 6 1/2, Uhr. Anfang 7 1/2, Uhr. Nach der Vorstellung:

Tanz.

Städt. Theater Moabit Alt-Moabit 47/48.
Sonntag, den 21. Januar 1911:
Die Waise aus Lowood Schauspiel in zwei Akten u. vier Aufzügen von Charlotte Birch-Pfeiffer. Nord-Rochester. — Dir. Hans Reih. Raffenerstr. 6 1/2, Uhr. Anfang 7 1/2, Uhr. Nach der Vorstellung:

Reichshallen-Theater. Stettiner Säng. u. Musikanten-Weihnacht Gemälde von Wegel.
Anfang
montags
8 Uhr
sonntags
7 Uhr.

Königstadt-Kasino. Holzmarktstr. 72. Ecke Alexanderstraße.
Täglich: Edmannoff-Truppe, russ. Sänger, Franz Sobanski, Pulwars, Ruhl-Wil, Gehröder Kühn, Tho Murnallas, Fehlbinger usw.
Die Erbante. Posse mit Gesang von Leo-Sobanski. Anfang 8 Uhr. Sonntags 8 1/2, Uhr.

Stadt-Theater Moabit Alt-Moabit 47/48.
Sonntag, den 21. Januar 1911:
Die Waise aus Lowood Schauspiel in zwei Akten u. vier Aufzügen von Charlotte Birch-Pfeiffer. Nord-Rochester. — Dir. Hans Reih. Raffenerstr. 6 1/2, Uhr. Anfang 7 1/2, Uhr. Nach der Vorstellung:

Tanz.

Städt. Theater Moabit Alt-Moabit 47/48.
Sonntag, den 21. Januar 1911:
Die Waise aus Lowood Schauspiel in zwei Akten u. vier Aufzügen von Charlotte Birch-Pfeiffer. Nord-Rochester. — Dir. Hans Reih. Raffenerstr. 6 1/2, Uhr. Anfang 7 1/2, Uhr. Nach der Vorstellung:

Reichshallen-Theater. Stettiner Säng. u. Musikanten-Weihnacht Gemälde von Wegel.
Anfang
montags
8 Uhr
sonntags
7 Uhr.

Königstadt-Kasino. Holzmarktstr. 72. Ecke Alexanderstraße.
Täglich: Edmannoff-Truppe, russ. Sänger, Franz Sobanski, Pulwars, Ruhl-Wil, Gehröder Kühn, Tho Murnallas, Fehlbinger usw.
Die Erbante. Posse mit Gesang von Leo-Sobanski. Anfang 8 Uhr. Sonntags 8 1/2, Uhr.

Stadt-Theater Moabit Alt-Moabit 47/48.
Sonntag, den 21. Januar 1911:
Die Waise aus Lowood Schauspiel in zwei Akten u. vier Aufzügen von Charlotte Birch-Pfeiffer. Nord-Rochester. — Dir. Hans Reih. Raffenerstr. 6 1/2, Uhr. Anfang 7 1/2, Uhr. Nach der Vorstellung:

Tanz.

Städt. Theater Moabit Alt-Moabit 47/48.
Sonntag, den 21. Januar 1911:
Die Waise aus Lowood Schauspiel in zwei Akten u. vier Aufzügen von Charlotte Birch-Pfeiffer. Nord-Rochester. — Dir. Hans Reih. Raffenerstr. 6 1/2, Uhr. Anfang 7 1/2, Uhr. Nach der Vorstellung:

Reichshallen-Theater. Stettiner Säng. u. Musikanten-Weihnacht Gemälde von Wegel.
Anfang
montags
8 Uhr
sonntags
7 Uhr.

Königstadt-Kasino. Holzmarktstr. 72. Ecke Alexanderstraße.
Täglich: Edmannoff-Truppe, russ. Sänger, Franz Sobanski, Pulwars, Ruhl-Wil, Gehröder Kühn, Tho Murnallas, Fehlbinger usw.
Die Erbante. Posse mit Gesang von Leo-Sobanski. Anfang 8 Uhr. Sonntags 8 1/2, Uhr.

Stadt-Theater Moabit Alt-Moabit 47/48.
Sonntag, den 21. Januar 1911:
Die Waise aus Lowood Schauspiel in zwei Akten u. vier Aufzügen von Charlotte Birch-Pfeiffer. Nord-Rochester. — Dir. Hans Reih. Raffenerstr. 6 1/2, Uhr. Anfang 7 1/2, Uhr. Nach der Vorstellung:

Tanz.

Städt. Theater Moabit Alt-Moabit 47/48.
Sonntag, den 21. Januar 1911:
Die Waise aus Lowood Schauspiel in zwei Akten u. vier Aufzügen von Charlotte Birch-Pfeiffer. Nord-Rochester. — Dir. Hans Reih. Raffenerstr. 6 1/2, Uhr. Anfang 7 1/2, Uhr. Nach der Vorstellung:

Reichshallen-Theater. Stettiner Säng. u. Musikanten-Weihnacht Gemälde von Wegel.
Anfang
montags
8 Uhr
sonntags
7 Uhr.

Königstadt-Kasino. Holzmarktstr. 72. Ecke Alexanderstraße.
Täglich: Edmannoff-Truppe, russ. Sänger, Franz Sobanski, Pulwars, Ruhl-Wil, Gehröder Kühn, Tho Murnallas, Fehlbinger usw.
Die Erbante. Posse mit Gesang von Leo-Sobanski. Anfang 8 Uhr. Sonntags 8 1/2, Uhr.

Stadt-Theater Moabit Alt-Moabit 47/48.
Sonntag, den 21. Januar 1911:
Die Waise aus Lowood Schauspiel in zwei Akten u. vier Aufzügen von Charlotte Birch-Pfeiffer. Nord-Rochester. — Dir. Hans Reih. Raffenerstr. 6 1/2, Uhr. Anfang 7 1/2, Uhr. Nach der Vorstellung:

Tanz.

Städt. Theater Moabit Alt-Moabit 47/48.
Sonntag, den 21. Januar 1911:
Die Waise aus Lowood Schauspiel in zwei Akten u. vier Aufzügen von Charlotte Birch-Pfeiffer. Nord-Rochester. — Dir. Hans Reih. Raffenerstr. 6 1/2, Uhr. Anfang 7 1/2, Uhr. Nach der Vorstellung:

Reichshallen-Theater. Stettiner Säng. u. Musikanten-Weihnacht Gemälde von Wegel.
Anfang
montags
8 Uhr
sonntags
7 Uhr.

Königstadt-Kasino. Holzmarktstr. 72. Ecke Alexanderstraße.
Täglich: Edmannoff-Truppe, russ. Sänger, Franz Sobanski, Pulwars, Ruhl-Wil, Gehröder Kühn, Tho Murnallas, Fehlbinger usw.
Die Erbante. Posse mit Gesang von Leo-Sobanski. Anfang 8 Uhr. Sonntags 8 1/2, Uhr.

Stadt-Theater Moabit Alt-Moabit 47/48.
Sonntag, den 21. Januar 1911:
Die Waise aus Lowood Schauspiel in zwei Akten u. vier Aufzügen von Charlotte Birch-Pfeiffer. Nord-Rochester. — Dir. Hans Reih. Raffenerstr. 6 1/2, Uhr. Anfang 7 1/2, Uhr. Nach der Vorstellung:

Tanz.

Städt. Theater Moabit Alt-Moabit 47/48.
Sonntag, den 21. Januar 1911:
Die Waise aus Lowood Schauspiel in zwei Akten u. vier Aufzügen von Charlotte Birch-Pfeiffer. Nord-Rochester. — Dir. Hans Reih. Raffenerstr. 6 1/2, Uhr. Anfang 7 1/2, Uhr. Nach der Vorstellung:

Reichshallen-Theater. Stettiner Säng. u. Musikanten-Weihnacht Gemälde von Wegel.
Anfang
montags
8 Uhr
sonntags
7 Uhr.

Königstadt-Kasino. Holzmarktstr. 72. Ecke Alexanderstraße.
Täglich: Edmannoff-Truppe, russ. Sänger, Franz Sobanski, Pulwars, Ruhl-Wil, Gehröder Kühn, Tho Murnallas, Fehlbinger usw.
Die Erbante. Posse mit Gesang von Leo-Sobanski. Anfang 8 Uhr. Sonntags 8 1/2, Uhr.

Stadt-Theater Moabit Alt-Moabit 47/48.
Sonntag, den 21. Januar 1911:
Die Waise aus Lowood Schauspiel in zwei Akten u. vier Aufzügen von Charlotte Birch-Pfeiffer. Nord-Rochester. — Dir. Hans Reih. Raffenerstr. 6 1/2, Uhr. Anfang 7 1/2, Uhr. Nach der Vorstellung:

Tanz.

Städt. Theater Moabit Alt-Moabit 47/48.
Sonntag, den 21. Januar 1911:
Die Waise aus Lowood Schauspiel in zwei Akten u. vier Aufzügen von Charlotte Birch-Pfeiffer. Nord-Rochester. — Dir. Hans Reih. Raffenerstr. 6 1/2, Uhr. Anfang 7 1/2, Uhr. Nach der Vorstellung:

Reichshallen-Theater. Stettiner Säng. u. Musikanten-Weihnacht Gemälde von Wegel.
Anfang
montags
8 Uhr
sonntags
7 Uhr.

Königstadt-Kasino. Holzmarktstr. 72. Ecke Alexanderstraße.
Täglich: Edmannoff-Truppe, russ. Sänger, Franz Sobanski, Pulwars, Ruhl-Wil, Gehröder Kühn, Tho Murnallas, Fehlbinger usw.
Die Erbante. Posse mit Gesang von Leo-Sobanski. Anfang 8 Uhr. Sonntags 8 1/2, Uhr.

Stadt-Theater Moabit Alt-Moabit 47/48.
Sonntag, den 21. Januar 1911:
Die Waise aus Lowood Schauspiel in zwei Akten u. vier Aufzügen von Charlotte Birch-Pfeiffer. Nord-Rochester. — Dir. Hans Reih. Raffenerstr. 6 1/2, Uhr. Anfang 7 1/2, Uhr. Nach der Vorstellung:

Tanz.

Städt. Theater Moabit Alt-Moabit 47/48.
Sonntag, den 21. Januar 1911:
Die Waise aus Lowood Schauspiel in zwei Akten u. vier Aufzügen von Charlotte Birch-Pfeiffer. Nord-Rochester. — Dir. Hans Reih. Raffenerstr. 6 1/2, Uhr. Anfang 7 1/2, Uhr. Nach der Vorstellung:

Reichshallen-Theater. Stettiner Säng. u. Musikanten-Weihnacht Gemälde von Wegel.
Anfang
montags
8 Uhr
sonntags
7 Uhr.

Königstadt-Kasino. Holzmarktstr. 72. Ecke Alexanderstraße.
Täglich: Edmannoff-Truppe, russ. Sänger, Franz Sobanski, Pulwars, Ruhl-Wil, Gehröder Kühn, Tho Murnallas, Fehlbinger usw.
Die Erbante. Posse mit Gesang von Leo-Sobanski. Anfang 8 Uhr. Sonntags 8 1/2, Uhr.

Stadt-Theater Moabit Alt-Moabit 47/48.
Sonntag, den 21. Januar 1911:
Die Waise aus Lowood Schauspiel in zwei Akten u. vier Aufzügen von Charlotte Birch-Pfeiffer. Nord-Rochester. — Dir. Hans Reih. Raffenerstr. 6 1/2, Uhr. Anfang 7 1/2, Uhr. Nach der Vorstellung:

Tanz.

Städt. Theater Moabit Alt-Moabit 47/48.
Sonntag, den 21. Januar 1911:
Die Waise aus Lowood Schauspiel in zwei Akten u. vier Aufzügen von Charlotte Birch-Pfeiffer. Nord-Rochester. — Dir. Hans Reih. Raffenerstr. 6 1/2, Uhr. Anfang 7 1/2, Uhr. Nach der Vorstellung:

Reichshallen-Theater. Stettiner Säng. u. Musikanten-Weihnacht Gemälde von Wegel.
Anfang
montags
8 Uhr
sonntags
7 Uhr.

Königstadt-Kasino. Holzmarktstr. 72. Ecke Alexanderstraße.
Täglich: Edmannoff-Truppe, russ. Sänger, Franz Sobanski, Pulwars, Ruhl-Wil, Gehröder Kühn, Tho Murnallas, Fehlbinger usw.
Die Erbante. Posse mit Gesang von Leo-Sobanski. Anfang 8 Uhr. Sonntags 8 1/2, Uhr.

Stadt-Theater Moabit Alt-Moabit 47/48.
Sonntag, den 21. Januar 1911:
Die Waise aus Lowood Schauspiel in zwei Akten u. vier Aufzügen von Charlotte Birch-Pfeiffer. Nord-Rochester. — Dir. Hans Reih. Raffenerstr. 6 1/2, Uhr. Anfang 7 1/2, Uhr. Nach der Vorstellung:

Tanz.

Städt. Theater Moabit Alt-Moabit 47/48.
Sonntag, den 21. Januar 1911:
Die Waise aus Lowood Schauspiel in zwei Akten u. vier Aufzügen von Charlotte Birch-Pfeiffer. Nord-Rochester. — Dir. Hans Reih. Raffenerstr. 6 1/2, Uhr. Anfang 7 1/2, Uhr. Nach der Vorstellung:

Reichshallen-Theater. Stettiner Säng. u. Musikanten-Weihnacht Gemälde von Wegel.
Anfang
montags
8 Uhr
sonntags
7 Uhr.

Königstadt-Kasino. Holzmarktstr. 72. Ecke Alexanderstraße.
Täglich: Edmannoff-Truppe, russ. Sänger, Franz Sobanski, Pulwars, Ruhl-Wil, Gehröder Kühn, Tho Murnallas, Fehlbinger usw.
Die Erbante. Posse mit Gesang von Leo-Sobanski. Anfang 8 Uhr. Sonntags 8 1/2, Uhr.

Stadt-Theater Moabit Alt-Moabit 47/48.
Sonntag, den 21. Januar 1911:
Die Waise aus Lowood Schauspiel in zwei Akten u. vier Aufzügen von Charlotte Birch-Pfeiffer. Nord-Rochester. — Dir. Hans Reih. Raffenerstr. 6 1/2, Uhr. Anfang 7 1/2, Uhr. Nach der Vorstellung:

Tanz.

Städt. Theater Moabit Alt-Moabit 47/48.
Sonntag, den 21. Januar 1911:
Die Waise aus Lowood Schauspiel in zwei Akten u. vier Aufzügen von Charlotte Birch-Pfeiffer. Nord-Rochester. — Dir. Hans Reih. Raffenerstr. 6 1/2, Uhr. Anfang 7 1/2, Uhr. Nach der Vorstellung:

Reichshallen-Theater. Stettiner Säng. u. Musikanten-Weihnacht Gemälde von Wegel.
Anfang
montags
8 Uhr
sonntags
7 Uhr.

Königstadt-Kasino. Holzmarktstr. 72. Ecke Alexanderstraße.
Täglich: Edmannoff-Truppe, russ. Sänger, Franz Sobanski, Pulwars, Ruhl-Wil, Gehröder Kühn, Tho Murnallas, Fehlbinger usw.
Die Erbante. Posse mit Gesang von Leo-Sobanski. Anfang 8 Uhr. Sonntags 8 1/2, Uhr.

Stadt-Theater Moabit Alt-Moabit 47/48.
Sonntag, den 21. Januar 1911:
Die Waise aus Lowood Schauspiel in zwei Akten u. vier Aufzügen von Charlotte Birch-Pfeiffer. Nord-Rochester. — Dir. Hans Reih. Raffenerstr. 6 1/2, Uhr. Anfang 7 1/2, Uhr. Nach der Vorstellung:

Tanz.

Städt. Theater Moabit Alt-Moabit 47/48.
Sonntag, den 21. Januar 1911:
Die Waise aus Lowood Schauspiel in zwei Akten u. vier Aufzügen von Charlotte Birch-Pfeiffer. Nord-Rochester. — Dir. Hans Reih. Raffenerstr. 6 1/2, Uhr. Anfang 7 1/2, Uhr. Nach der Vorstellung:

Reichshallen-Theater. Stettiner Säng. u. Musikanten-Weihnacht Gemälde von Wegel.
Anfang
montags
8 Uhr
sonntags
7 Uhr.

Königstadt-Kasino. Holzmarktstr. 72. Ecke Alexanderstraße.
Täglich: Edmannoff-Truppe, russ. Sänger, Franz Sobanski, Pulwars, Ruhl-Wil, Gehröder Kühn, Tho Murnallas, Fehlbinger usw.
Die Erbante. Posse mit Gesang von Leo-Sobanski. Anfang 8 Uhr. Sonntags 8 1/2, Uhr.

Stadt-Theater Moabit Alt-Moabit 47/48.
Sonntag, den 21. Januar 1911:
Die Waise aus Lowood Schauspiel in zwei Akten u. vier Aufzügen von Charlotte Birch-Pfeiffer. Nord-Rochester. — Dir. Hans Reih. Raffenerstr. 6 1/2, Uhr. Anfang 7 1/2, Uhr. Nach der Vorstellung:

Tanz.

Städt. Theater Moabit Alt-Moabit 47/48.
Sonntag, den 21. Januar 1911:
Die Waise aus Lowood Schauspiel in zwei Akten u. vier Aufzügen von Charlotte Birch-Pfeiffer. Nord-Rochester. — Dir. Hans Reih. Raffenerstr. 6 1/2, Uhr. Anfang 7 1/2, Uhr. Nach der Vorstellung:

Reichshallen-Theater. Stettiner Säng. u. Musikanten-Weihnacht Gemälde von Wegel.
Anfang
montags
8 Uhr
sonntags
7 Uhr.

Königstadt-Kasino. Holzmarktstr. 72. Ecke Alexanderstraße.
Täglich: Edmannoff-Truppe, russ. Sänger, Franz Sobanski, Pulwars, Ruhl-Wil, Gehröder Kühn, Tho Murnallas, Fehlbinger usw.
Die Erbante. Posse mit Gesang von Leo-Sobanski. Anfang 8 Uhr. Sonntags 8 1/2, Uhr.

Stadt-Theater Moabit Alt-Moabit 47/48.
Sonntag, den 21. Januar 1911:
Die Waise aus Lowood Schauspiel in zwei Akten u. vier Aufzügen von Charlotte Birch-Pfeiffer. Nord-Rochester. — Dir. Hans Reih. Raffenerstr. 6 1/2, Uhr. Anfang 7 1/2, Uhr. Nach der Vorstellung:

Tanz.

Städt. Theater Moabit Alt-Moabit 47/48.
Sonntag, den 21. Januar 1911:
Die Waise aus Lowood Schauspiel in zwei Akten u. vier Aufzügen von Charlotte Birch-Pfeiffer. Nord-Rochester. — Dir. Hans Reih. Raffenerstr. 6 1/2, Uhr. Anfang 7 1/2, Uhr. Nach der Vorstellung:

Reichshallen-Theater. Stettiner Säng. u. Musikanten-Weihnacht Gemälde von Wegel.
Anfang
montags
8 Uhr
sonntags
7 Uhr.

Königstadt-Kasino. Holzmarktstr. 72. Ecke Alexanderstraße.
Täglich: Edmannoff-Truppe, russ. Sänger, Franz Sobanski, Pulwars, Ruhl-Wil, Gehröder Kühn, Tho Murnallas, Fehlbinger usw.
Die Erbante. Posse mit Gesang von Leo-Sobanski. Anfang 8 Uhr. Sonntags 8 1/2, Uhr.

Stadt-Theater Moabit Alt-Moabit 47/48.
Sonntag, den 21. Januar 1911:
Die Waise aus Lowood Schauspiel in zwei Akten u. vier Aufzügen von Charlotte Birch-Pfeiffer. Nord-Rochester. — Dir. Hans Reih. Raffenerstr. 6 1/2, Uhr. Anfang 7 1/2, Uhr. Nach der Vorstellung:

Tanz.

Städt. Theater Moabit Alt-Moabit 47/48.
Sonntag, den 21. Januar 1911:
Die Waise aus Lowood Schauspiel in zwei Akten u. vier Aufzügen von Charlotte Birch-Pfeiffer. Nord-Rochester. — Dir. Hans Reih. Raffenerstr. 6 1/2, Uhr. Anfang 7 1/2, Uhr. Nach der Vorstellung:

Reichshallen-Theater. Stettiner Säng. u. Musikanten-Weihnacht Gemälde von Wegel.
Anfang
montags
8 Uhr
sonntags
7 Uhr.

Königstadt-Kasino. Holzmarktstr. 72. Ecke Alexanderstraße.
Täglich: Edmannoff-Truppe, russ. Sänger, Franz Sobanski, Pulwars, Ruhl-Wil, Gehröder Kühn, Tho Murnallas, Fehlbinger usw.
Die Erbante. Posse mit Gesang von Leo-Sobanski. Anfang 8 Uhr. Sonntags 8 1/2, Uhr.

Stadt-Theater Moabit

Unserm Genossen
Karl Wendenburg
nebst Braut
zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Die Genossen des 750. Bezirks.

Deutscher Transportarbeiter - Verband.
Bezirksverwaltung Groß-Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Hausdiener
Gustav Weller
am 19. d. Mts. im Alter von 46 Jahren verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Montag, den 23. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des städtischen Friedhofes in Spandau, bei den Hülfern, ausstatt.
Die Bezirksverwaltung.

Am Donnerstag verschied nach langem, schwerem Leiden meine liebe Frau und gute Mutter
Auguste Spata
geb. Heins
im 51. Lebensjahr.
Dies gelien tiefbetrubt an Frau Spata und Tochter.
Die Beerdigung findet am Sonntag nachmittags 3 Uhr von der Leichenhalle des Alten Jakobikirchhofes, Berlinerstraße (am Hermannplatz) ausstatt. 2746b

Dauftagung.
Für die Beweise herzlichster Teilnahme und zahlreichen Kränkchen bei der Beerdigung meines lieben Mannes sage ich allen Beteiligten, insbesondere den Genossen des letzten Kreises, den Kollegen der Firma Degen u. Co. meinen herzlichsten Dank.
Bitte **Emma Großmann.**

Dauftagung.
Für die liebevolle Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unseres guten Vaters, Sohnes und Bruders, sage ich allen Beteiligten, insbesondere der Section der Puffer, unseren herzlichsten Dank!
Emma Weimann
geb. Kalbe
nebst Eltern und Kindern.

Dr. Simmel
Spezial-Arzt
für Haut- und Harnleiden.
Prinzensir. 41, dicht am Moritzplatz,
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4

Kaufet
nichts anderes gegen
Husten
Heiserkeit, Katarrh u. Verschleimung, Krämpfe und Reizhusten, als die feinschmeckenden
Kaiser's
Brust-Caramellen
mit den „Drei Tannen“.
not. begl. Zeugn. v. Berzler u. Privatrat
5900
überbürgen den sicheren Erfolg.
Wafel 30 Pfennig.
In allen in Apotheken, Oregorien, Kolonialwarenhandlg.
Vertreter für Berlin:
R. Thiele, Bärwaldstr. 8.



Das billigste Getränk!
Kathreiners Malzkaffee.
Seit 20 Jahren bewährt.
= Herzlich empfohlen. =
Der Gehalt macht's!

Grosser Inventur-Verkauf.
Nach beendeter Inventur sind unsere noch reichhaltig sortierten Läger zum Teil bis auf den halben Preis herabgesetzt.

Wollplüsch-Mäntel
extra gute Qualitäten, unverwundlich im Tragen, in allen Größen und Längen.

Plüsch-Mäntel
Jackets
Paletots
Wert 27-50, jetzt 15, 24, 27, 33, 39, 45, 52 M.

Abend- und Theatermäntel
Wert 15-25, jetzt 9, 12, 15, 21, 27, 32, 42 M.

Paletots aus engl. Stoffen
Wert 15-45, jetzt 7, 9, 11, 15, 18, 21, 27 M.

Eskimo-Paletots und -Mäntel
Wert 21-75, jetzt 12, 15, 18, 21, 27, 32, 42 M.

Jackett- und Paletot-Kleider
Wert 18-35, jetzt 8.50, 12, 16.50, 21, 30, 38, 45 M.

Kostümröcke blau u. schwarz
Wert 12-35, jetzt 5.75, 7.50, 11, 13.50, 18, 21 M.

Französische Kleider
Wert 42-125, jetzt 23.50, 30, 42, 48, 55, 68 M.

Besonders preiswert:

Ca. 150 Jackettkleider
aus englisch. Stoff, fein gestreift u. kar. Jackett auf Futter 6.50 M.

Ca. 320 woll. Blusen
ganz gefüttert, nur gediegene Stoffe, uni und gestreift 2.75 M.

Sielmann & Rosenberg
Kommandantenstrasse, Ecke Lindenstrasse
12 Schaufenster 2 Häuser vom Dönhofsplatz
Sonntags geöffnet

Pa. Schlaek- u. Salamiwurst à Pfd. 1.20
Große geräucherte Gänsekeulen, zum Rohessen, ff. Gänseschmalz, garantiert rein, à Pfd. 1.20, empfiehlt
Hermann Leibner, Berlin C., Klosterstraße 95. Eckhaus Kaiser-Wilhelm-Straße.

Billige Abschluß-Tage

Herabgesetzte Preise zwecks Räumung der Inventur-Bestände

Große Bestände	Herren-Paletots und Ulster . . . von	8 ⁵⁰ an
Große Bestände	Herren-Jackett-Anzüge von	8.— an
Große Bestände	Gehrock-Anzüge von	33.— an
Große Bestände	Herren-Hosen von	2 ⁹⁰ an
Große Bestände	Herren-Winter-Joppen von	6 ⁵⁰ an
Große Bestände	Pelz-Joppen von	15.— an
Große Bestände	Gummi-Mäntel englische und deutsche . von	11 ⁹⁰ an
Große Bestände	Loden-Pelerinen für Herren und Damen von	8.— an
Große Bestände	Pikee-Westen von	1 ⁵⁰ an
Große Bestände	Knaben-Hosen von	60 Pf an
Große Bestände	Knaben-Manchester-Anzüge für 2-3 Jahre von	3 ⁵⁰ an
Große Bestände	Knaben-Anzüge Buckskin, Manchester, Kammgarn, Blusen- u. Norfolk-Fass, durchweg	6 ⁴⁰ an
Große Bestände	Knaben-Ulster und -Pyjacks . . . von	3 ⁵⁰ an
Große Bestände	Jünglings-Anzüge und Paletots . von	7 ⁵⁰ an
Große Bestände	Wäsche-Kragen in 12 modernen Formen Prima Ware . . das 1/2 Dtzd.	1 ⁷⁵ an

Baer Sohn
Kleider-Werke
Chausseestraße 29-30 □ 11 Brückenstraße 11
Gr. Frankfurter Straße 20 □ Schöneberg, Hauptstr. 10
Der Pels-Katalog No. 40 u. der Haupt-Katalog No. 41 kostenfrei!

Wo? ist der schönste Ausflugsort?
Sommer noch **Pichelswerder**,
an der neuen **Beerstraße**

Lütkower Str. 5a
am Rathaus
Schweinefleisch und Schuller 65 Pf.
Ramm und Schult 70 Pf.
Kotelett 80 Pf.
Bauh, Händel, Liefen 60 Pf.
Rindfleisch 60 Pf.
Kalbsfleisch 90 Pf.
5 Pfd. gemischte Wurst . 4 u. 4.50 Pf.

Zigarren-Import
en gros — en detail
Gustav Adler
O., Ansterburger Str. 1.
Kennenberichte u. Starterlisten liegen aus.

1 Mark
wöchentliche Teilzahlungen
lieferbare elegante fertige
Herren-Garderoben
Ersatz für Maß Anfert. n. Maß. Tadellose Ausf.
Julius Fabian
Schneidermstr.
Große Frankfurterstr. 37 II
Eingang Strausberger Platz.
II. Geschäft:
Turmstr. 18
nur erste Etage,
kein Laden.

Wäsche, Trikotagen
Schneiderei - Artikel
— Neu —
aufgenommen: **Bettfedern.**
Margarete Dietrich, Mirbachstr. 25
Ecke Samariterstraße.

Achtung!!
Havana-Gras
als Zigarrenanlage sehr zu empfehlen per Pfund M. 1.50.
Hamburger Rohtabak-Haus,
Filiale: Berlin N.
Brunnen-Straße 25.
295/1*

Lackstiefel
Lackhalbschuhe
für die Ball-Saison

Salamander
Schubbea, m. b. H., Berlin

Einheitspreis Mk. 12.50
für Damen u. Herren
Luxus-Ausführung M. 16.50
Fordern Sie Musterbuch V

W. Friedrich-Strasse 182
SW. Friedrich-Strasse 321
N. Friedrich-Strasse 118/19
C. König-Strasse 47
W. Potsdamer Strasse 5
C. Rosenthaler Tor
W. Taubentzen - Strasse 13
N. Bad - Strasse 20

Zentrale: W 8, Friedrich-Strasse 182

NO. Gr. Frankfurter Str. 102
(am Strausberger Platz)
NW. Wilsnocker Strasse,
Ecke Turmstrasse 9
Charl., Wilmersdorfer Str. 126
Steglitz, Schloss-Strasse 20
Spandau, Breite Strasse 30
Potsdam, Nauener Strasse 24

Responsible Editor: Richard Barth, Berlin. Für den Inzeratenteil verantw.: Th. Glade, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW.

Verfammlungen.

Deutscher Rüsterverband. Die Filiale Berlin des Rüsterverbandes hielt am Mittwoch in den „Kustertoren“ ihre Generalversammlung ab. Der erste Punkt der Tagesordnung war die Abrechnung vom 4. Quartal 1910, die den Mitgliedern vorliegt, und ebenso die Jahresabrechnung. Diese schließt mit der Bilanzsumme von 34765,82 M. ab. Unter den Ausgaben sind 7593,55 M. für Streifenunterstützung, 1739,20 M. für Krankenunterstützung; an die Hauptkasse wurden 13 616,88 M. eingekassiert. Die Mitgliederzahl der Filiale ist im Laufe des Jahres von 947 — 537 weiblichen und 410 männlichen — auf 1503 — 902 weibliche und 601 männliche — gestiegen, also um mehr als 50 Proz. Nach der Dechargeerteilung gab der Vorsitzende Frihe den Jahresbericht der Ortsverwaltung. Er schilderte die ziemlich zahlreichen Kämpfe, die im verfloffenen Jahre bei verschiedenen Firmen stattgefunden haben und, abgesehen von einem Fall, siegreich beendet wurden. Mit den Hausindustriellen ist im Mai ein Vertrag abgeschlossen worden, durch den ein Gegenseitigkeitsverhältnis für Lohnbewegungen begründet wurde. Im übrigen ging aus dem Bericht hervor, daß der Vorstand eine sehr rege Tätigkeit entfaltet hat. — In der Diskussion wurde namentlich betont, daß es unter den gegenwärtigen Umständen mehr denn je notwendig ist, mit aller Kraft für die Organisierung und Aufklärung der Jugend zu sorgen. — Frihe berichtete ferner von der Tätigkeit des Arbeitsnachweises im verfloffenen Jahre. In der Holzbranche meldeten sich 402 männliche und 352 weibliche Arbeitsjünglinge; Stellen wurden ge-

meldet 363 für männliche und 428 für weibliche Arbeiter; befehlt wurden von jenen Stellen 271, von diesen 260. In der Rüstbranche meldeten sich 187 männliche und 269 weibliche Arbeitsjünglinge; Stellen wurden gemeldet für 165 männliche und 439 weibliche Arbeiter; befehlt wurden von jenen 111, von diesen 178. — Es folgte die Neuwahl des Vorstandes, der, wie beschlossen wurde, aus 12 Mitgliedern, statt bisher 9, bestehen soll. Gewählt wurden als 1. Vorsitzender Frihe, als 2. Mertins, als 1. Kassierer Dittmann, als 2. Reugber, als 1. Schriftführer Paul Witter, als 2. Rehles, als Beisitzer Frl. Schirwage, Frl. Wittig, Frau Schneider, sowie Wunteau, Pfennigsdorf und Knappe. Als Revisoren wurden gewählt Rascha, Keller und Rausniß.

Der Streik bei S. Gärtner u. Co. war der nächste Punkt der Tagesordnung. Dieser Streik ist, wie aus dem Bericht, den der Vorsitzende Frihe gab, hervorging, die Folge von Treibereien der Firma gegen die Organisation, die auf die dort Beschäftigten schändlich wirkten und schließlich unerträglich wurden. Herr Gärtner ist, nach dem zu urteilen, was in der Versammlung von verschiedenen Rednern über seine Handlungsweise gesagt wurde, ein Mann, der glaubt, daß er sich alles gegenüber seinen Arbeitern und Arbeiterinnen erlauben könne. Redensarten gebraucht wie die, daß er sie mit dem „Gummihüpfel hinausbauen“ möchte, und dergleichen Liebenswürdigkeiten mehr. Der Streik ist spontan und ohne Zustimmung der Filialeitung zum Ausbruch gekommen. Der Hauptvorstand des Verbandes hat deshalb die Unterstützung abgelehnt, und hat damit, wie von Frihe sowohl wie in der Diskussion allgemein anerkannt wurde, pflichtgemäß nach dem Ver-

bandsstatut gehandelt. Der Filialvorstand empfahl jedoch der Versammlung, mit Rücksicht auf die außerordentlichen Umstände, durch die diese einmütige Arbeitsniederlegung hervorgerufen ist, sie als berechtigt anzuerkennen und die Streitenden aus lokalen Mitteln zu unterstützen. Dies wurde dann auch von der Versammlung einstimmig beschlossen. Es wurden Anträge gestellt, Extrabeiträge von 1 M. für die männlichen, 50 Pf. für die weiblichen Mitglieder zu erheben, um die Unterstützungsmittel aufzubringen. Man nahm jedoch davon Abstand, da der Filiale Mittel genug zur Verfügung stehen, um den Kampf durchzuführen, ohne die Mitglieder weiter zu belasten.

Witterungsübericht vom 20. Januar 1911, morgens 8 Uhr.

Table with columns: Stationen, Barometer-Höhe mm, Windrichtung, Windstärke, Wetter, Temp. in C, F, and other weather-related data for various locations like Swinemünde, Hamburg, Berlin, Frankfurt, München, Wien, Dapruntha, Petersburg, Sibirien, Übersee, and Paris.

Wetterprognose für Sonnabend, den 21. Januar 1911.

Günstig etwas kühler, zeitweise auflarend bei frischen westlichen Winden, später wieder langsame Erwärmung, Trübung und geringe Niederschläge.

35 Prozent

Ermäßigung

gewähren wir auf alle bei der Inventur zurückgesetzten Waren, welche teils unsortiert sind und teils nicht mehr weitergeführt werden. Außerdem kommen noch große Posten erstklassiger Schuhwaren, welche im Preise bedeutend ermäßigt sind, zum Verkauf

Unser Ausverkauf hat Freitag den 20. d. M. begonnen.

Beachten Sie unser Inserat am Sonntag, dem 22. d. M.

LEISER

Leipziger Straße 65, König-Strasse 34, Oranien-Strasse 34

Rixdorf, Bargestraße 7-3, Oranien-Strasse 47a, Müller-Strasse 3a

Besichtigung ohne Kaufzwang erbeten.

Verkauf nur solange Vorrat.

Kranken- und Sterbefälle aller gewerblichen Arbeiter f. Schöneberg und Berlin. (Eingeschriebene Hülfsliste 116.) Sonntag, den 29. Januar 1911, vormittags 10 Uhr, in den neuen Rathauskellern (Grosser), Weininger Straße 8 (Tunnel): General-Versammlung Tages-Ordnung: 1. Bericht des Vorstandes, 2. Jährlicher Kassensbericht, 3. Neuwahl des gesamten Vorstandes, 4. Verschiedene Kassensangelegenheiten. 296/11* Mitgliedsbuch legitimiert. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Mitglieder ersucht Der Vorstand. R. K.: Gustav Bornick.

Große heimische, delikate 270/8* Harzer Landhäse Riste mit 55 Stck für M. 3.60 fr. R. G. Mackenrodt, Quedlinburg 10.

Monats-Garderobe! Die besten Winter-Galetoid und Anzüge für Herren, Smoking-Anzüge, Frackanzüge, sowie von Cavalieren getragene, fast neue Sachen, für jede Figur passend, in größter Auswahl zu unübertroffenen billigen Preisen. 1 Treppe, deshalb billiger wie im Laden. 8/16* Hirsch Kiefernbaum, Wasserort-straße 12/13 I (früher Peinigenstr. 33).

Toupets, Locken, Zöpfe billigste Bezugsquelle. Nur reelle Ware. O. Kafka, Rixdorf, Erkstr. 3.

Hüte in allen Preislagen. R. Weidner, Hutmacher, Prinzenstr. 57, an der Bahngeld wird vergütet.

Pollmanns Bandagen-Geschäft, nebst Artikel zur Gesundheits- u. Krankenpflege, Verbandstoffe, Gummwaren etc. Berlin N., Potzdorfer Str. 60. Lieferant für Krankenkassen. Eigene Werkstätte.

Peek & Cloppenburg

Gertraudenstraße 25, 26 u. 27



Alpentrachten für Damen und Herren.

Straßenbahnen: 5, 7, 8, 27, 32, 38, 47, 48, 58, 59, 62, 64, 65, 66, 67, 69, 71, 72, 74, 76, 78, 79, 92, 99.

Großer Räumungsverkauf 10% Rabatt auf alle filz- und warmgefütterten Artikel.

- Ferner sind ganz besonders billig: Ein Posten Herren-Zugstiefel, unsortiert früher 6.50-8.50, jetzt 3.90 Ein Posten Herren-Schnürstiefel, unsortiert aus Boxcalf und Chevreaux früher 9.50-10.50, jetzt 6.80 Ein Posten Herren-Knopfstiefel aus Boxcalf u. Chevreaux mit Lackbesatz früher 10.50-12.50, jetzt 8.40 Ein Posten Damen-Schnür- u. Knopfstiefel, No. 36 u. 37 früher 6.50-8.50, jetzt 3.65

Werners Schuhwarenhaus 160 Schöneberg 160 Haupt-Strasse 160

Zähne 2 M. 10 Jahre Garant. Teils wöchentl. 1 M. Plomben 1,50 M. Fast vollk. schmerzlos Zahnziehen. Um- arbeitsung schlecht sitzender Gebisse Reparaturen sofort. Zahn-Arzt Wolf, Potsdamer Str. 55. (Hochbahnst. Bulowstr.) 8-7

Abzahlungsgeschäfte

Credit-Haus Bellealliance... Berliner Credit-Haus... Credit-Haus Moabit

Lubascher, S. Spandau

Wolter, Carl

Alkoholfreie Getränke Sinalco (Bilzbrause)

Gen.-Vertret Otto Starick

Franz Abraham

Bece Brause

Si-Si

Arbeiter-Bekleidung F. Falk!

Bäckerei, Konditor Feronia

Gaedicke's Bäckerei

Oskar Hanke's Brotbäckerei

Buehl & Sohn

Bäckerei "Nordstern"

Carl Kappler

Kunze, Grossbäckerei

Rich. Liebenow

Peter's Großbäckerei

Ulrich

Heinrich Wittler

Badeanstalten

Bürger-Bad

Canitz

Central-Bad

Bad Friedr. Schöner

Bad Wilmersdorf

Bad Landsberger

Bad Kur

Kuranstalt

Erscheint 2 mal wöchentlich

Köhn's Samariter-Bad... Bad Meyers Hof... Berliner Credit-Haus

Bad Nord-Ost

Bad Ostend

Passage-Bad

Prinzen-Bad

Römer-Bad

Schiller-Bad

Silesia-Bad

Viktoria-Bad

Bandagen, Gummw.

Wende, A.

Reiche, A.

Beordig.-Anst. Sargm.

Beleucht.-Gesetz.

Becker, Reinh.

Bunzel, R.

Böttner, A.

Kronen-Grossmann

Preihisch & Schneider

Schrammar, H.

Berufsbekleidung

Wilh. Scholem

Schuch, M.

Wecker, A.

Bierbrauereien, Bierh.

W. Adelung & A. Hoffmann

Fritz Bartz

Buntrock, W.

A. Däweritz

Bezugsquellen-Verzeichnis

Caramel-Weißbier... Groterjans... C. Habels Brauerei

Goldbier

S. D. Moewes

Phönix-Brauerei

Nichter & Co.

Regard

Schade

Schlossbrauerei

Schlossbräu-Kronenbräu

Verelns-Brauerei

Weissbier Albert Braun

Weissbier, C. Breithaupt

Weißbier F. W. Hilsbein

Blumen und Kränze

Bouillon-Würfel

Nährmittel-Gesellschaft

Michaelis & Co.

Butter, Eier, Käse

J. F. Assmann

Arenz & Poper

Butterhandlung

Ackermann

Oskar Beck

Fritz Bartz

Buntrock, W.

A. Däweritz

Carl Franke

Göbel, Wilh.

Fried. Goseke

Georg Wunder... Cacao, Chocolade... Cyliax, G.

Die Fabrikate der Sarotti

Cigarrenhandlungen

Alh. Kasulke

Klein, Wilh.

Damenkonfektion

Hugo Ahronfeld

Max Arnsdorff

Carl Brinnotter

Confectionshaus

Dombrowsky

Holz & Ascher

König

Pappelbaum

Wagner, P.

Westmann

Wolff

A. Kieper, Nowawes

Drogen u. Farben

Adler-Drogerie

Adler-Drogerie

Adler-Drogerie

Adler-Drogerie

Adler-Drogerie

Adler-Drogerie

Adler-Drogerie

Adler-Drogerie

Adler-Drogerie

Adler-Drogerie

Brenneke, C. W. Brenneke... G. Brucklacher... Otto Böring

Jacob, Otto

Carl Karstadt

Kniehase, A.

Rurt Kranke

Paul Krüger

Gust. Lenz

P. Moldenhauer

Rob. Städt

Troike, Th.

Weach, Charibg.

Franz Wollmer

Wärmehaus

Fahrad-, Nähmasch.

M. Ahele

Carl Alm

Brennabor

Bosling, E.

Alex Dam

Fahrad-Leihhaus

Fahradhaus

Fiedler, G.

Heinrich Hahn

H. Haller

Klinik d. Westens

Krüger, Rich.

Leopold & Scholz

Ernst Machnow

Ernst Machnow

Untenstehende Geschäfte

empfehlen sich bei Einkäufen. Robert Bludschus Nachf. Danziger Fleisch-Centrale

Rich. Deckert

Anton Fehlau

Fleisch-Zentrale

Fleisch-Zentrale

Fleisch-Zentrale

Fleisch-Zentrale

Fleisch-Zentrale

Fleisch-Zentrale

Fleisch-Zentrale

Fleisch-Zentrale

Fleisch-Zentrale

Fleisch-Zentrale

Fleisch-Zentrale

Fleisch-Zentrale

Fleisch-Zentrale

Fleisch-Zentrale

Fleisch-Zentrale

Fleisch-Zentrale

Fleisch-Zentrale

Fleisch-Zentrale

Fleisch-Zentrale

Fleisch-Zentrale

Fleisch-Zentrale

Fleisch-Zentrale

Fleisch-Zentrale

Fleisch-Zentrale

Fleisch-Zentrale

Fleisch-Zentrale

Feine Fleisch- u. Wurstwaren... Karl Unte... Wilhelm Vogel

C. Wiese

August Will

Wurst-Centrale

Wurst, Speck, Schinken

Glas u. Porzellan

Floeder & Kroll

Grammoph., Sprechm.

Hoyer, A.

Look's Rollschuh

Phonographen-Ratz

Haus- u. Küchengeräte

Dähnert, O.

Ferdinand Gompowski

Küchen-Schreier

Rockstroh, Karl

Sandow, Rud.

Sandow, V.

Otto Sandow

R. Schnapperle

R. Wangerin

Norren-Artikel

Anton, Schönhauser Allee

Anton, Schönhauser Allee

Anton, Schönhauser Allee

Anton, Schönhauser Allee

Anton, Schönhauser Allee

Anton, Schönhauser Allee

Anton, Schönhauser Allee

Anton, Schönhauser Allee

Bettinger, Eug., Wald-Sek., Wickel. Conrad, Großdeffillation. Oranienstr. 207, Ecke Skalitzerstr.

Ignatz Sello auch Lohse u. Säfte, Brassstr. 14 n. Filial. Einzelverk. u. Export. Hermannstr. 180. Weihe, W., Hermannstr. 180.

Brodow, Otto, Rl. Hermannstr. 55. Otto Erdmann, Mirbachstr. 36. M. Gardels Beusselstraße 76 Taurroggenstr. 10.

Kaufh. Katski, Rl. Kais. Friedr.-Str. 141. Carl Klein, Höchststr. 16, N. O. 18. Robert Kutsche, Gubenerstr. 36.

Pflume, Gebr., Friedr. Str. 205. Müller, E., Wähe eig. Fabrikats. Pieschmann, Marie, Jagowstr. 25.

Sigmund Simon Nl., Kippenstr. 123. Stawenow, Carl, Gardes-Str. 10. L. Vieram, Zionskirchstr. 34.

O. Grimm Landsberger Allee 28, auch Fische. Schmidt, E., Spandau, Havelstr. 19.

Nur für Herren. welche Wert auf elegante Garderobe legen, bietet sich Gelegenheit, sich in dem Kaufhaus für Monats-Garderoben...

OXO Bouillon-Würfel der Liebig Gesellschaft geben mit kochendem Wasser übergossen, schnell, bequem und billig eine Tasse guter Fleischbrühe.

A. B. KOCH Gegründet 1893 Kohlen- und Briketts-Großhandlung Hauptkontor: Petersburger Str. 1 Berlin O. 34

Josef VERA FEINSTE 3 Pfg. CIGARETTE

Kleine Anzeigen Jedes Wort 10 Pfennig.

Verkäufe. Inventurausverkauf zu Spottpreisen. Teppiche, Farbenfabrik, sehr feinfaltig...

Monatsanzüge und Winterpaletots von 5 Mark sowie Hosen von 1,50, Gebrodanzüge von 12,00...

Monatsanzüge, Paletots, wenig getragene, von 5 Mark an, große Auswahl für jede Figur...

Möbel. Möbelausbeute! Sofas, Garnituren, Kleiderständer, Vertikals, Schreibtische...

Musik. Piano, einige wenig gebrauchte, sofort sehr billig abzugeben. Klavierfurfus, Erwachsene...

Vermietungen. Helle Betriebswerkstätte für Konfektion, Vorlesehalle oder ähnliches. Wohnungen. Balkonwohnungen, 2 Stuben...

Morgen, Sonntag, den 22. Januar, 12 Uhr mittags: Massen-Versammlungen in den Bezirken Groß-Berlins. Genossen und Genossinnen! Erscheint und sorgt für zahlreichen Besuch.

Partei-Angelegenheiten.

Zweiter Wahlkreis. Sonntag, den 22. Januar, findet die Urania-Versammlung statt. Zur Aufführung gelangt: „Eine Reise nach dem Monde“. Die Vorstellung beginnt pünktlich 2 Uhr.

Der Vorstand.

Kaulsdorf (Ostbahn). Die Parteigenossen wollen sich am Sonntag früh 8 Uhr im Lokale von Sobers, an der Stadtbahn, zur Flugblattverbreitung einfinden.

Biesdorf. Am Sonntagmorgen 8 Uhr von G. Berlin aus Flugblattverbreitung.

Schöneiche und Umgebung. Die Genossen und Genossinnen des Bezirks schließen sich am Sonntag der Demonstrationsversammlung in Friedrichshagen an. Treffpunkt 1 Uhr 20 Min. am Bahnhof Rahnsdorf. Abfahrt 1 Uhr 27 Min. Die Versammlung findet nachmittags 2 Uhr in Konrads Festhallen statt.

Vorsigtal. Die Versammlungsbefucher von Vorsigtal werden ersucht, sich am Sonntag, den 22. Januar, vormittags 11 Uhr, in den bekannten Lokalen von Schulz und Jähleke zum Admarich nach Wittenau einzufinden.

Französisch-Buchholz. Am Sonntag, vormittags 11 Uhr: Treffpunkt bei Kühne. Dann Admarich nach Panlow und Schönhausen zu den Protestversammlungen.

Oranienburg. Zu der am Sonntag mittags 12 Uhr im Lokal Waldhaus, Sandhausen, stattfindenden Volksversammlung wird früh 8 Uhr von den Bezirkslokalen aus eine Flugblattverbreitung vorgenommen.

Berliner Nachrichten.

Der Sturz des Wilmersdorfer Stadtverordneten-Vorsitzers Leidig.
Die Angelegenheit Leidig, über die wir am Donnerstag unter Vorortnachrichten berichteten, hat, wie uns aus Wilmersdorf geschrieben wird, den nach Lage der Umstände erwarteten Verlauf genommen. Am Donnerstagabend hielt die unter Leitung des Stadtverordneten-Vorsitzers stehende Fraktion der Dreißig eine Sitzung ab, in der der Herr Professor selber zu der Einsicht kam, daß es das Beste wäre, des amtlichen Verkehrs mit den „schmetternden Gänzen“ überhoben zu sein und demzufolge von der Leitung der Stadtverordneten-Versammlung zurückzutreten. Es heißt, daß die Fraktion den Stadtverordneten Koch, einen höheren Staatsbeamten, dem Ortsparlament als Nachfolger des Herrn Leidig präsentieren will.

Der Magistrat von Wilmersdorf wird von dieser Wendung der Dinge mit einem Stoßseufzer der Erleichterung Kenntnis genommen haben. In der Kommunalpolitik beschlagen wir nur einer, wußte Herr Leidig die Rechte der Stadtverordnetenversammlung mit anerkennenswerter Energie wahrzunehmen; jedoch war ihm gleichzeitig im seltenen Maße die Kunst eigen, an allen Ecken und Enden anzuklopfen. Mit der Lokalpresse verband er es gründlich, und sein Verhältnis zu den Bürgermeistern und Stadträten soll derart gewesen sein, daß es nicht „zum Aushalten“ war. So kann man es erklären, daß der Magistrat der Gelegenheit beim Schopfe packte und wegen eines Ausdrucks, dessen Wirkung unter anderen Umständen durch einige entschuldigende Worte ausgeglichen wird, den Staatsanwalt in Bewegung setzte.

Die arbeitende Bevölkerung von Wilmersdorf hat in Herrn Leidig einen ihrer verdienstlichsten Widersacher. Als ehemaliger Beamter des Zentralverbandes deutscher Industrieller ist er gleich dieser Organisation nicht nur ein scharfmarkiger Feind der Sozialdemokratie, sondern auch ein fanatischer Gegner aller kommunalen und staatlichen Sozialpolitik. Er war ein Lobredner der jetzt glücklich beseitigten Bezirkswahl, weil mit ihrer Hilfe die Sozialdemokratie aus dem Stadtparlament ferngehalten werden konnte; ihm war es zuzuschreiben, daß vor einigen Monaten der Magistratsantrag, ein Mitglied der Ortskrankenkasse in die Wohlfahrtsdeputation aufzunehmen, zu Fall kam. In der letzten Zeit ist sich Herr Leidig als einer der eifrigsten Förderer des Straßenbahnvertrages hervor; und zwar stärkte er die Position der „Großen Berliner“ nicht eben, weil er Kirchumspolitiker und Gegner des Zweiverbandes war, sondern weil er den Grundrissen des Scharfmacherverbandes gemäß es für seine Aufgabe hielt, der in Groß-Berlin drohenden Kommunalisierung der Verkehrs-mittel möglichst viele Hindernisse in den Weg zu legen. In diesem Streben hatte er, wie ja erst durch den verhängnisvollen Beschluß vom Mittwoch offenbar geworden ist, die übergroße Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung hinter sich. Es ist bezeichnend für das Wilmersdorfer Stadtregiment, daß Herr Leidig nicht über derartige in Schöneberg und auch wohl in Charlottenburg völlig unzulässige Anschauungen zu Falle kam, und daß er, wie dies am 30. Dezember 1910 noch in einer nationalliberalen Versammlung des Ortes geschah, ungestrast die kommunale Sozialpolitik gleich den zugehörigen Frauenträden eine Modesache nennen durfte, die man in dem „individuell gefährdeten“ Wilmersdorf durchaus nicht mitzumachen brauche. Ein äußerlich nebensächlicher, rein auf dem persönlichen Gebiet liegender Vorfall mußte den Anlaß geben, daß Herr Leidig vom Postament herabgestürzt wurde.

Geplante städtische Hochbauten. Der Magistrat hat am 5. November 1909 gemäß einem Erlaß der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, wie die Fleischgroßhalle auch die Gemüse- und Obstgroßhalle nach dem der Stadtgemeinde gehörenden Gelände an der Aniprotstraße zu verlegen. In der letzten Sitzung der Hochbaudeputation lag der Vorentwurf zum Bau dieser Großmarkthallen vor. Nach dem Kostenüberschlag erfordert der Bau einen Aufwand von 14 800 000 M. Die Deputation hat den Vorentwurf mit geringen Abänderungen angenommen. Ferner genehmigte die Deputation den Vorentwurf zur Einrichtung eines Kohlenplatzes auf dem südlichen Grundstück am Stralauer Platz, Ecke der Fruchtstraße. Außerdem stimmte die Deputation den speziellen Entwürfen und Kostenschlägen zu für den Neubau der vierten Zentralfestung in Buch-West, die Kosten hierfür belaufen sich auf 1 499 000 M. (damunter 626 000 M. für 2 Verwahrungsbücher), den Entwürfen zur Erweiterung des Kaiser- und Kaiserin-Friedrich-Kinderkrankenhauses, abschließend mit 1 950 000 M. (damunter 243 000 M. für den Pavillon für Gonorrhoeerkrankte und 227 000 M. für den Pavillon für Syphilitiker), ferner dem speziellen Entwurf und Kostenschlag über

104 000 M. zum Lehrerwohngebäude für den Neubau der Gemeindepflichtschule in der Pfaffenstraße und endlich dem Entwurf und Kostenschlag über 51 000 M. zu hauptsächlichen Veränderungen im Sophien-Realgymnasium, Steinstr. 31/34.

Ein Pressfänger hat minderes Bürgerrecht.

Unsere Spiechbürger im roten Hause verleben in ihrer reaktionären Verbobtheit die tollsten Exzesse. Sie mißbrauchen das ihnen anvertraute Selbstverwaltungsdreht dazu, ehrenwerten Mitbürgern das Bürgerrecht teilweise zu rauben. Vorige Woche haben diese sich freisinnig nennenden Leute in der geheimen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einen Berliner Bürger für unwürdig erklärt, Mitglied eines Berliner Waisentrates zu werden, weil der zu diesem Posten vorgeschlagene wegen Pressvergehen bestraft ist. Am grabierendsten erschien unseren reaktionären Spiechbürgern die Bestrafung des Pressbengels wegen Beleidigung eines Berliner Armenvorsichters. Der Redakteur W. — so heißt der Pressbengler — hatte in dem unter seiner Verantwortung erscheinenden Blatte einer Beschwerde einer Arbeiterfrau über eine ihr zuteil gewordene Behandlung durch einen Armenvorsichter Raum gegeben. Die betreffende Frau wollte ihren Sohn bei einem Gemeindefchullehrer zum Knabenhort anmelden. Der Lehrer ist zugleich Armenvorsichter. Die Frau ging zu einer Zeit nach der Wohnung des Lehrers, wo er als Armenvorsichter seine Sprechstunde hatte. Als sie sich in der Wohnung des Lehrers meldete, wurde ihr sofort von Angehörigen desselben gesagt, sie solle sich einfinden wenn Sprechstunde sei. Das geschah, ohne daß die Frau gefragt wurde, in welcher Sache sie käme. Die Frau ging zu der angegebenen Zeit wieder zu dem Herrn und mußte mit den Armen auf dem Korridor warten. Als sie dann rannam, kam es zu einer kleinen Auseinandersetzung, die damit endete, daß der Lehrer die Arbeiterfrau aus der Wohnung wies. Diese Behandlung einer Arbeiterfrau durch einen Lehrer und Armenvorsichter wurde in dem Artikel als unfreundlich und grob bezeichnet. Der Armenvorsichter fühlte sich beleidigt und klagte. Der Magistrat der Stadt Berlin, vertreten durch Stadtrat Münsterberg, unterzeichnete gegen den Redakteur W. den Strafantrag und es erfolgte nunmehr Klage im öffentlichen Interesse. Dadurch kam der angegriffene Armenvorsichter — neben seiner Gattin und Tochter — in die Lage, selbst Zeuge sein zu können. In der Verhandlung wurde die als Zeugin geladene Arbeiterfrau ohnmächtig und dadurch vernunftlos. Der Beklagte verzichtete — um die Verhandlung abzukürzen — auf die Vernehmung, die durch Vertagung der Sache hätte herbeigeführt werden können und der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Linger, regte die Zurücknahme des Strafantrages an, wenn der Beklagte dem Armenvorsichter eine Erklärung gebe. Das lehnte der Herr aber ab mit den Worten: „Ich will, daß der Angeklagte bestraft werde“. Daraufhin wurde das Urteil gefällt und auf die unglaublich hohe Strafe von vier Wochen Gefängnis erkannt. Das Gericht meinte, der Beklagte habe einer hysterischen Frau ohne weiteres geglaubt und das sei ein straffähiges Moment. Das sprach das Gericht aus, ohne über den Zustand der Arbeiterfrau einen Sachverständigen gehört zu haben. Daraufhin wurde der langjährige Hausarzt der Arbeiterfrau von dem Redakteur W. um ein ärztliches Gutachten gebeten. Das selbe lautete dahin, daß der Arzt während der Dauer seiner Beobachtung nichts an der Frau bemerkt habe, was auf hysterische oder epileptische Erkrankung schließen ließe. „Frau W. — so heißt es wörtlich in dem Attest — ist eine sehr blutarme Person, welche infolge ihrer Blutarmit bei körperlicher Anstrengung zu Ohnmachtsanfällen neigt.“

Der Ohnmachtsanfall im Gerichtssaale war nur erfolgt, weil die Frau W. an dem Morgen des Terminstages Wäsche gewaschen hatte, dann, ohne etwas gegessen zu haben, nach dem Gericht geeilt war, wo sie über zwei Stunden auf dem Korridor bis zu ihrem Aufruf warten mußte. Auf Grund des ärztlichen Attestes beantragte der Redakteur W. die Wiederaufnahme des Verfahrens, was aber leider abgelehnt wurde.

Unseres Großmens ist diese Bestrafung W. zu unrecht erfolgt. Schlimm genug ist es übrigens, daß Stadtrat Münsterberg den Strafantrag unterzeichnet hat, und es dürfte unserer Erinnerung noch sehr unheimlichen Zeiten das erste Mal gewesen sein, daß vom Berliner Magistrat ein Strafantrag gegen die Presse gestellt worden ist. Daß er gerade von Herrn Münsterberg unterzeichnet wurde, der im Nebenamt sich selbst journalistisch betätigt, ist besonders charakteristisch. Im allgemeinen hat der Berliner Magistrat die Kritik durch die Presse stets anerkannt und sich gelegentlich darauf beschränkt, der Presse auf unrichtige Darstellungen seine Auffassung entgegenzusetzen, wie das ja auch Privatpersonen tun, denen es nur um die Sache zu tun ist.

Aber wenn der Fall auch anders liegen würde, als er tatsächlich liegt, ist der Beschluß der freisinnigen Ratshausmehrheit gänzlich unverständlich. Jeder im Verhörsaal Bewanderte weiß, daß ein Redakteur nicht alle Artikel im Blatte selber schreiben kann; er kann auch nicht jede Angelegenheit selber nachprüfen, muß sich vielmehr zuverlässiger Mittelpersonen bedienen. Trotz aller Gewissenhaftigkeit kann auch ein Redakteur einmal Unrichtiges veröffentlichen; erleben doch so viele Staatsanwälte Klagen, die unhaltbar sind, obwohl denselben ganz andere Hilfsmittel zur Verfügung stehen wie Redakteuren. Der Unterschied ist nur der, daß ein Redakteur für eventuelle, unrichtige Behauptungen bestraft wird, ein Staatsanwalt aber nicht. Aber die Bestrafung genügt unseren freisinnigen Kommunalpolitikern nicht, der bestrafte Redakteur muß auch noch im bürgerlichen Leben für seine Schandtat büßen. Er darf kein unbefordertes Kommunalamt bekleiden. Damit wird er eines Teiles seines Bürgerrechtes beraubt. Schöffe konnte der bestrafte Redakteur W. sein, Stadtverordneter kann er nach der Städteordnung werden, wenn er gewählt wird; aber im Waisentrats zu sitzen ist er unwürdig. Das bestimmt die freisinnige Mehrheit im Ratshaus. Ein Pressfänger hat hiernach geringeres Bürgerrecht als ein anderer Sterblicher. Und alles das geschieht im Namen der Selbstverwaltung. Wer in solcher Weise mit der Selbstverwaltung umgeht, mißbraucht sie und ruiniert sie schließlich. Die freisinnigen Vorkämpfer von ehedem, die selbst politisch bestraft waren, würden den „frei-

sinnigen“ Kämpfer im roten Haus von heute mit dem Maß von Verachtung heimgeleuchtet haben, die er verdient.

Die „Berliner Volkszeitung“ und die „Tägliche Rundschau“ wollten das nicht recht glauben, als wir Ende Dezember von dem Beschluß des Ausschusses für unbeforderte Mitteilung machten; beide Blätter hielten es für unmöglich, daß die Stadtverordnetenversammlung sowie der Ausschuss solches beschließen würde. Jetzt ist das Unglaubliche geschehen: Ein Pressfänger hat sein volles Bürgerrecht!

Von den Fernsprechkämern Groß-Berlins ist das größte nach wie vor das Amt 6, das insgesamt 31 460 Anschlüsse zählt. An zweiter Stelle steht das Hauptamt 1 mit 23 005 Anschlüssen. Dann folgt das Amt 4 in der Prinzessinnenstraße mit 21 252 Anschlüssen. Als viertes Amt reißt sich das Amt Charlottenburg mit 20 317 Anschlüssen an. Es folgt als fünftes das Amt 7 mit 17 794 Anschlüssen. Etwas weniger, nämlich 17 291, hat das Amt 3. Dann folgt wieder ein Amt in den Vororten, nämlich Wilmersdorf, mit 13 498 und dann erst das kleinste Berliner Amt 2 in Moabit mit 12 014 Anschlüssen. Von den übrigen Kämern in den Vororten ist das größte Niddorf mit 8225. Dann folgt Steglitz mit 2899 und Groß-Lichterfelde mit 2286 Anschlüssen. Lieber 1000 Anschlüsse haben außerdem noch Panlow mit 1522, Lichtenberg 1499, Treptow 1439, Ober-Schöneweide 1290, Weichensee 1222 und Reinickendorf mit 1065. Verhältnismäßig kleine Kämter sind Adlershof mit insgesamt 284, Hohen-Schönhausen mit 124, Nöldenbed mit 31 und Großbeeren mit 20 Anschlüssen. Alle diese Zahlen fassen die Haupt- und Nebenanschlüsse zusammen. Bei den Nebenanschlüssen unterscheidet man wieder zwischen postalischen und solchen, die von der Privatindustrie hergestellt sind. Postalische Nebenanschlüsse hat am meisten Amt 6 mit 10 888. Die meisten privaten Nebenanschlüsse zählt dagegen Amt 1 mit 4013. Alle Berliner Kämter zählen zusammen 128 416 Anschlüsse, von denen 47 192 postalische und 81 224 private Nebenanschlüsse sind. Charlottenburg zählt allein 7142 postalische und 1127 private Nebenanschlüsse. Bei Wilmersdorf sind diese Zahlen 4484 und 388. Die Industrieorte Adlershof und Ober-Schöneweide nehmen insofern eine Sonderstellung ein, als dort die Nebenanschlüsse zahlreicher sind als die Hauptanschlüsse.

Öfflicher Brunk.

Wenn am Hofe das Ordensfest stattfindet, schlicht sich demselben die Cour an, bei der es sich um die Vorstellung der geladenen Personen handelt. Das Bedürfnis, gesehen zu werden, ist ganz selbstverständlich. So kommt es, daß bei diesen höfischen Festen ein Brunk und ein Luxus herrscht, der kaum zu überbieten sein dürfte. Speziell die Damenwelt ist es, die durch glänzende Toiletten glänzen will, wobei man sich zu überbieten sucht. Die „Vossische Zeitung“ bringt eine Schilderung dieser Toiletten, aus der wir folgendes wiedergeben:

„Unter den Festlichkeiten, die alljährlich bei Hofe stattfinden, pflegt die dem Ordensfest folgende Cour eine der glanzvollsten zu sein. Nebenbei die neu vorzustellenden Damen und ihre Angehörigen lassen es sich angelegen sein, den Ansprüchen, die eine so feierliche Gelegenheit an ihren Gesamad und ihre Pracht-Liebe stellt, volles Genüge zu leisten. Es ist nicht leicht, bei Bewandern, deren streng vorgeschriebener Schnitt Veränderungen nicht zuläßt, dennoch immer wieder Neues an Zusammenstellungen in Stoffen und Ausputz zu erfinden. . . Auch auf der gefestigten Cour toten die Hoftoiletten vieler anwesenden Damen einen Anblick von wahrhaft blendender Schönheit. Unter den Neben-übertragen einige wiederum durch ganz besondere Schönheit die überragen. Jede dieser Neben besteht aus dem eigentlichen Kleid und der an den Schultern befestigten, mehrere Meter lang herabwallenden Schleppe. Ein wahres Feingewand war eine hellrosa Toilette; ein aus rosa Chiffon bestehendes, überreich mit Silber gesticktes Kleid, über das eine Schleppe aus gleichfarbigem Samt vom zartesten Kajo fiel, von der sich in löstlicher Silberstickerei ausgeführte Rosen und Schleifen abhoben. Mindestens ebenso schön erschien den Zuschauern das Kleid aus Silberstoff, das mit Spitzen und Perlen verziert war und durch eine Schleppe aus hellblauem Samt mit eingestickten Wehren und Schleifen Louis XV. ergänzt wurde. Vielleicht das prunkendste von allen war das aus Goldbrokat mit Türkisstickerei angefertigte Kleid, dessen Schleppe aus türkisfarbigem Samt bestand, von dessen leuchtendem Grund sich in erhabener Arbeit aufgelegte goldene Rosen in löstlicher Ausföhrung abhoben. Sehr wirkungsvoll erschien ein Kleid aus apfelgrünem und weichen Brokat, über das eine aus Silberstickerei angefertigte Tunika fiel, im Verein mit der aus apfelgrünem Samt bestehenden und mit breitem Samtschleppchen verbrämten Schleppe aus gleichfarbigem Goldbrokat mit dunkler Pelzbesatzung. Eine ältere Dame, die zwei liebenswürdige Töchter vorstellte, trug ein Kleid aus grauem Satin reiche, das reich mit echten Spitzen garniert war, während von der Schleppe aus grauem Samt sich prächtige Silberstickereien und dunkler Pelzbesatz abhoben. Vorherrschend waren zur Herstellung der Kleider weiche Stoffe verwendet worden: Durchseide oder Silberbrokate, reich mit echten Spitzen oder löstlichen Pelzbesatz verziert, von denen sich dann die aprisosen- und erdbeerfarbenen, die terracotta oder hellgrünen Schleppen wirkungsvoll abhoben. Aber auch eine glühende Schleppe aus Silberbrokat über einem löstlichen weichen Seidenkleid, eine gelbe Koireschleppe über einem Serisell aus echten Spitzen, und die weniger löstbaren, dafür aber duffigen mit zarten Blumen geschmückten Seidenschleppen der jungen, eben erst zur Vorstellung kommenden Damen fielen teils durch löstliches Material, teils durch die Eleganz ihrer Radari vorteilhaft auf.“

Das mag nur ein einziges Kleid kosten, das an dem Ordensfest zur Schau getragen wurde. Sicherlich ein kleines Vermögen. Laufende dagegen haben kaum soviel, um ihre Klößen zu deden.

In dem Bericht über die Stadtverordnetenversammlung in der gestrigen Nummer heißt es, daß der erste Antrag, Maßnahmen zur Abhilfe der Arbeitslosigkeit zu treffen, von unserer Fraktion im Jahre 1897 gestellt worden sei. Es muß heißen: 1891. Die Zahl der organisierten Arbeiter in Berlin (inkl. Hirsch-Dundersche und Christliche) beträgt nicht 200 000, sondern 300 000.

Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe soll nach einer Vorlage des Magistrats erweitert werden. Die Verkaufszeit an Sonntagen soll nur bis 10 Uhr dauern, mit Ausnahme der Nahrungs- und Genussmittelbranche. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Magistratsvorlage in einen Ausschuss verwiesen, weil einem Teil der Stadtverordneten die Vorlage nicht weit genug geht, ein anderer, nicht unerheblicher Teil von Stadtverordneten die keine Reform verhindern möchte. In den letzten Wochen hat nun eine lebhafteste Protestbewegung eingesetzt von den Geschäftsleuten, die Gegner jeder Einschränkung der Verkaufszeit sind. Die Stadtverordneten werden bestimmt mit Petitionen dieser Rückschritter, die

Vorort-Nachrichten.

Der Meinung zu sein Scheinen: Die Masse muß es bringen! Alle möglichen Vereine und Vereinder werden zusammengedrängt, um Protest einzulegen. Die Gründe dieser rückwärtigen Protestier sind die gleichen, die bei Einführung der Sonntagsruhe und bei einem früheren Wochentagsloshaus geltend gemacht worden sind, die sich aber in der Praxis als vollkommen unrichtig herausgestellt haben. Dazu kommt, daß die Geschäftsleute vor Einbringung der Magistratsvorlage gehört worden sind und daß die Mehrzahl sich für eine verkürzte Verkaufszeit am Sonntag ausgesprochen haben; ganz abgesehen von den vielen Tausenden von Angestellten, auf die doch auch im Sinne einer verkürzten Verkaufszeit Rücksicht genommen werden sollte.

Von einem selbständigen Geschäftsmann aus dem Kleingewerkehändler wird uns bezüglich der Sonntagsruhe geschrieben:

„Es wäre schade, wenn durch die Eingaben der verschiedenen Vereine, welche gegen eine Erweiterung der Sonntagsruhe sind, die Vorlage, an der die Gewerbe-Deputation volle zwei Jahre gearbeitet hat, zwecklos im Sande verlaufen würde und Berlin in sozialer Hinsicht in das Hintertreffen kommt gegenüber den anderen Kommunen, wo die Einführung der völligen Sonntagsruhe sich sehr gut bewährt hat.“

Wohl kann die Einkaufszeit auf eine kürzere Dauer beschränkt werden. Kann denn nicht die Zeit von 7 bis 9½ Uhr für alle Läden genommen werden? Gerade wie das Publikum jetzt eine halbe Stunde vor 10 Uhr kommt, um einzukaufen, würde sich alsdann das Hauptgeschäft von 9 bis 9½ Uhr abspielen. Der Besuch des Gottesdienstes ist bei der jetzigen Ordnung für den kleinen Geschäftsmann sowieso ausgeschlossen. Gänzlich zu verwerfen ist der Vorschlag, die Nahrungs- und Genussmittelhandlungen in einen Ausnahmezustand zu setzen. Die kleinen Ladenbesitzer führen fast alle mehr oder weniger Nahrungs- und Genussmittel neben ihren eigentlichen Verkaufsgegenständen und geschäftlich kann keinem Kleinhändler verboten werden, der sonst um 10 Uhr schliefen müßte, sich solche, und seien es nur Zigarren oder Konfitüren, anzuschaffen, um sich dadurch das Recht auf die längere Verkaufszeit zu sichern. Die Kontrolle, ob der Inhaber in dieser Zeit nur Nahrungs- oder Genussmittel verkauft habe, würde ganz unbrauchbar sein. Kurz gesagt, es würden bei einer Verbotung alle Geschäfte von 12 bis 9 Uhr offen halten.“

Unseres Erachtens geht die Magistratsvorlage noch nicht weit genug. Es wird Zeit, daß endlich der langjährigen Forderung der Handelsangehörigen auf vollkommene Sonntagsruhe Rechnung getragen wird.

Wegen der Mordtatsache des Direktors Wahl aus der Dr. Weiler'schen Privat-Irrenanstalt in Bestand hatte der Inhaber der letzteren, Sanitätsrat Dr. Weiler, gegen den Prozeßbevollmächtigten Wahl, Rechtsanwalt Dr. Ehrenfried, Beschwerde bei der Anwaltskammer erhoben. Diese Beschwerde, welche angeblich unbefugten Besuch des Klienten in der Irrenanstalt und Beihilfe zur Flucht zum Vorwand nahm, ist jetzt von dem Vorstand der Anwaltskammer als unbegründet zurückgewiesen worden.

Zwei Berliner Millionärinnen nach dem Irrenhause übergeführt. Großes Aufsehen erregt in den Kreisen der Berliner Gesellschaft die Unterbringung zweier Millionärinnen in der Maison de santé in Schöneberg. Es handelt sich um Fräulein Anna Kollé, die 30jährige, etwas exzentrisch veranlagte Tochter der verwitweten Stadtbaurätin Kollé, und um die 70jährige, sehr wohlthätige Rechtsanwältinwitwe Frau Dr. Mathias, geb. Tanderling. In beiden Fällen stellten Verwandte den Antrag auf Internierung und Entmündigung. Von anderer Seite wird unter Berufung auf einen umfangreichen Zeugensapparat behauptet, daß ein geistlich ausreichender Grund zur Internierung im Irrenhause vorliegt. Frä. K. soll lediglich etwas von den Eigenarten zeigen, wie sie in Millionärskreisen gar nicht Seltenes sind, und Frau Dr. M. ist nach Angabe des Arztes Dr. Kay, der sie zuletzt behandelte, mit Rücksicht auf die gewöhnlichen Mordbeschwerden allenfalls der Pflege in einem offenen Sanatorium für einige Zeit bedürftig. Durch die polizeiliche Zwangsinternierung würde sie in ihrer Absicht, freiwillig ein solches Sanatorium aufzusuchen, gehindert. Die von beiden internierten Damen mit Hilfe eines Prozeßbevollmächtigten gerichtliche eingeleiteten Schritte werden ja wohl die erwünschte Klärung bringen.

Su dem Nord an der Frau Hoffmann in der Plumenthalstraße 1 wird mitgeteilt, daß es bisher nicht gelungen ist, irgend-einen der aus der Wohnung geraubten Gegenstände zu ermitteln. Es ist möglich, daß der Räuber die Sachen in Lokalen oder sonst unter der Hand an ihm unbekannt Leute verkauft hat. Die etwaigen Erwerber werden gebeten, sich bei der Kriminalpolizei zu melden. Der Erwerb kann nur nach dem 7. Dezember v. J. festgestellt werden. Geräumt worden sind nach den eingehenden Feststellungen sechs Gegenstände: 1. eine goldene Damen-Savonnette mit Vorderbrunnen, der kreisförmig ausgeschnitten ist, der Aufschrift ist mit römischen Hieroglyphen in schwarzer Emaille umgeben. Der eigenartig gravierte Rand ist mit einer schwarzen Emailleblättrerranke verziert. Der hintere Deckel ist eisenartig graviert und trägt in der Mitte ein glattes Schild. Die Uhr hat vor 21 Jahren 108 M. gekostet und trägt, wie nunmehr festgestellt werden konnte, die Nummer 19694. 2. Eine glanzgelblich-goldene, 15karätige Ankerkette mit Schieber, der die Form einer gewundenen Schlange mit blauem Stein, Saphir, vermutlich auf dem Schlangenkopf, hat. Die nach unten gerichtete Schwanzspitze der Schlange ist entweder abgestumpft oder nach aufwärts gebogen worden. Die Kette war 258 Gramm schwer. 3. Ein Brillantring mit einem etwa drei Millimeter im Durchmesser großen Brillanten, der nach in den Stein eingelassen ist. Der Ring ist um den Stein herum dicker, der Stein ist von Rollen umgeben. 4. Ein Turbinenring bestehend aus zwei schmalen Goldstreifen, die durch zwei dünne Goldbänder neben den Steinen, die ein Bergkristall darstellen, verbunden sind. 5. Ein silberner Reifen, sogen. schottischer Gläsering, es ist ein Feder, etwa dreiviertel Zentimeter breiter Ring mit erhabener Aufschrift in Form eines englischen Spruches. 6. Ein goldener Trauring, dessen Aufschrift aber nicht bekannt ist. 7. Vermutlich aus eine Brosche, und 8. ein mit Goldblättern beschriebenes Schmuck. Was dies für Gegenstände sind, weiß man nicht. Es ist alte Goldschmiedearbeit.

Ein tödlicher Unglücksfall hat sich gestern nachmittag in der Vorstraße ereignet. Dort war an der Eisenbahnbrücke der 23jährige Malergehilfe Josef Graf aus der Ebersstraße 27 in Schöneberg mit dem Ansehen von neu angebrachten Eisenteilen beschäftigt. Als G. gegen 12 Uhr Feierabend machen und von dem Gerüst, auf dem er stand, herabsteigen wollte, trat er fehl und stürzte kopfüber auf die Straße. Er schlug mit dem Kopf auf die Bordsteinkante des Bürgersteiges auf und blieb blutüberströmt und brennungslos liegen. Der Verunglückte, der einen doppelten Schädelbruch erlitten hatte, verstarb, ehe der hinzugerufene Arzt eintraf.

Im Gewerkschaftshaus sind die der verstorbenen Genossin Emma Heber gewidmeten Kranzschleifen am Sonnabend, Sonntag und Montag von 5-9 Uhr abends ausgeführt.

Quittung. Für den Verein Arbeiter-Jugendheim gingen bei dem Unterzeichneten von der 16. Abteilung des 4. Kreises 6,00 M. ein, worüber hiermit dankend quittiert wird.
Berlin, den 20. Januar 1911.
A. Rosenfeld, An der Spandauer Brücke 1a

Charlottenburg.

Bälou-Block und Bethmannsche Sammlungspolitik lautete das Thema, über das Reichstagsabgeordneter Genosse Schöpflin in der Generalversammlung des Wahlvereins referierte. Nach dem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag erstattete der Kassierer den Kassierbericht vom 4. Quartal 1910. Die Einnahmen betrugen 2978,52 M., die Ausgaben 711,00 M., so daß nach Abführung von 1985,68 M. an die Kreisliste ein Restbestand von 280,94 M. verbleibt. Die Abrechnung von der Stadtverordnetenwahl ergab folgendes Resultat: Einnahmen 351,20 M., Ausgaben 697,87 M., mithin ein Defizit von 346,67 M. — An den Volkshausfonds wurden 374,80 M. für 3748 verkaufte Marken a 10 Pf. abgeführt. Zur Kreis-Generalversammlung am 19. Februar wurden als Delegierte die Genossen Bill, Reinick, Krüger, Wade, Villian und Dr. Eufmann gewählt. Nach erfolgter Aufnahme einer größeren Anzahl neuer Mitglieder forderte der Vorsitzende zu reger Agitation für die am Sonntag, den 22. Januar, stattfindende Protestversammlung auf.

Ein tödlicher Straßenunfall ereignete sich vorgestern abend vor dem Hause Suarezstr. 1. Dort wollte die 32jährige Frau Margarete W., die Gattin eines Charlottenburger Postbeamten, den Fahrweg in dem Augenblick überschreiten, als die Autodroschke 9745 in rascher Fahrt herannahte. Die Frau wurde umgerissen und so unglücklich zu Boden geworfen, daß die Räder des schweren Gefährts ihr über den Leib hinweggingen. Die Schwerverletzte wurde nach dem Krankenhaus in Westend gebracht, wo sie bald nach ihrer Einlieferung starb.

Rixdorf.

Die Familientragödie, über die wir vor einigen Tagen aus der Rogaustraße berichteten, ist nach den weiteren Ermittlungen auf geistige Unmachtung zurückzuführen. Der frühere Brauereibesitzer Braun war nicht durch den Brauereibetrieb in Trebbin, der an sich gut geht, sondern durch einen großen Wohnhausbau in Schwierigkeiten geraten. Weil er dieses Haus mit keinem Kapital nicht halten konnte, so verkaufte er die Brauerei und machte in Rixdorf das Müllergeschäft auf, das der noch sehr rüstige Mann mit Erfolg leitete. Frau Braun war aber schon seit drei Jahren krank und mußte sich wiederholt operieren lassen. Die letzten drei Wochen konnte sie kaum das Bett verlassen. Das Leiden hatte den Geist der Unglücklichen getrübt; suggestiv von ihrer Mutter beeinflusst, war auch die Tochter häufig krank. Geistig und körperlich geschwächt, saßen beide endlich den Entschluß, aus dem Leben zu scheiden. Beide griffen zum Revolver und töteten sich durch einen Schuß in das Herz, auch die Tochter, von der es irrtümlich hieß, daß sie sich vergiftet habe. Nach dieser Aufklärung, die auch durch hinterlassene Briefe von Mutter und Tochter bestätigt wird, wurden die Unglücklichen zur letzten Ruhe beigesetzt.

Lichtenberg.

In der Generalversammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins erstattete Genosse Jaffe den Geschäftsbericht der Bezirksleitung. Demselben ist u. a. zu entnehmen, daß in der Bezirksamtei 3 Generalversammlungen und 3 Mitgliederversammlungen stattgefunden haben. Der Wahlverein zählt gegenwärtig 2800 Mitglieder. Der Kassierbericht des Genossen Linke weist vom 1. Juli bis 31. Dezember 1910 eine Einnahme von 7045,61 M. auf, dem eine Ausgabe von 6144,81 M. gegenüber steht. Genosse Förster bemängelt in seinem Bericht der Bibliothekskommission die ungenügende Inanspruchnahme der Bibliothek, wurden doch im ganzen nur 219 Bücher ausgeliehen. Um das Lesebedarfnis zu steigern, wurde empfohlen, Vorträge halten zu lassen, damit beim Literaturnachweis auf die Wahlvereinsbibliothek hingewiesen werden könne. Nach dem Bericht der Lokalkommission sind am Orte alle Lokale frei. Beim Punkt Stellungnahme zur Kreisgeneralversammlung wurde folgender Antrag einstimmig angenommen.

„Der Bezirk Lichtenberg beantragt bei den Wahlvereinsmitgliedern die Gewerkschaftszugehörigkeit nachzuprüfen, um den Beschlüssen des Mannheimer Parteitagess betreffs der Lokalorganisation nachzukommen.“

Ein weiterer Antrag: „Der Zentralvorstand solle beschließen, das Material über den Raboter Prozeß als Agitationsbrochure herauszugeben.“ wurde gegen 1 Stimme angenommen. Außerdem wurde die Beibehaltung der Zeitungskommission gewünscht und hierzu folgender Antrag gegen 1 Stimme angenommen:

„Der Bezirk Lichtenberg beantragt, der Kreis Nieder-Bornim wolle in der Generalversammlung von Groß-Berlin beantragen, die Zeitungskommission bestehen zu lassen, bezw. wieder einzuführen.“

Als Delegierte für Nieder-Bornim und Groß-Berlin wurden die Genossen Linke, Jaffe, Niem, Graf, Grauer, Genossin Wagner, Beder, Radtke, Kielich, Turm, Spickermann, Leopold, Koppenhagen, Krause, Schnell, Hofmann und Virus gewählt.

Stralau.

Ein arger Mißstand, ja sogar eine Gefahr für Passanten besteht, wie uns aus Veretreiben berichtet wird, zurzeit in dem zur hiesigen Gemeinde gehörigen Seregweg, der nach dem Fabrikgrundstück der Firma Hauschild führt. In diesem Wege werden gegenwärtig einige Bauten für die Firma Tabbert ausgeführt, zu welchem Zweck das eine Trottoir völlig gesperrt und die Hälfte des Fahrweges mit Baumaterialien belegt ist. Auf dem anderen Trottoir lagern oft Balken, Bretter, Eisenhaken usw., so daß den in obengenannter Fabrik beschäftigten Arbeitern, noch dazu bei der mangelhaften Beleuchtung, das Passieren dieses Weges nur unter Gefahr möglich ist. Einige Personen sind bereits gefallen und haben Schaden erlitten. Man sollte nun meinen, daß die Polizeibehörde ein wachsameres Auge darüber haben müßte, daß wenigstens ein Trottoir für die Passanten frei gehalten wird. Doch das scheint dieselbe wenig zu kümmern. Trotzdem von der Firma Hauschild bereits ein dahingehendes Ersuchen an die Polizei gerichtet worden sein soll, ist noch nichts zur Abstellung dieses Mißstandes unternommen worden. Soll erst ein größeres Unglück passieren? Beim Korkmacherstreik in der Glasbläse, so wird in der Zukunft bemerkt, war die Polizei stets in einer Stärke bis sechs Mann vertreten. Hier, wo es sich um eine „Aufrechterhaltung der Ordnung“ und um den Schutz der Passanten handelt, scheint die Polizei zu versagen.

Adlershof.

Die Anschauungen der Regierung über das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen wird wiederum durch eine neue Fassung der Wahl eines Sozialdemokraten in die Schuldeputation treffend illustriert. Der Wahl unseres Genossen Hildebrandt, welcher von der Gemeindevertretung wegen seines jahrelangen großen Interesses für das Schulwesen in die Schuldeputation gewählt wurde, ist nach amtlich ergangener Mitteilung von der Regierung in Potsdam, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, die Genehmigung versagt worden. Die Kosten für das Schulwesen haben die Kommunen wohl zu tragen, aber über die Verwaltung ihrer eigenen Einrichtungen haben sie in unserem reaktionären Staatswesen nichts zu sagen.

Sichwalde.

Der Arbeiter-Gesangverein „Männerchor“ (M. d. A.-S.) feiert am heutigen Sonnabend, den 21. Januar, im Restaurant Sanssouci, Sichwalde, Wohnstr. 1, sein zweites Stiftungsfest. Da genannter Verein sich der Parteifreiheit stets zur Verfügung stellt, erludt der Vorstand des Wahlvereins die Parteigenossen von Sichwalde und Umgegend, das Fest zu besuchen.

Pankow.

Die Gemeindevertretung am Dienstag beschäftigte sich mit der Stellungnahme zum Zweverband für Groß-Berlin. In einer ihrer letzten Sitzungen hatte die Vertretung eine Kommission gewählt, welche sich mit dieser Frage näher befassen und dann dem Plenum geeignete Vorschläge zur Stellung-

nahme machen sollte. Bürgermeister Kühr erstattete in längerem Ausführungen den Bericht. In dem vor einigen Tagen der Zentralkomitee übergebenen Gesuchentwurf interessierte die Gemeinde Pankow in erster Linie die Regelung des Verkehrswezens; er erinnerte nur an den Skandalösen Zustand der Berliner Straße und die seitherige Behandlung der Schnellbusfrage. Trotz allen Drängens bei den Aufsichtsorganen kämen diese Dinge nicht vom Fleck. Die von der Vertretung genehmigte Uebernahme der Schul- und Armenlasten in den Aufgabekreis des Verbandes sei von der Kommission eingehend geprüft worden. Neben diesen Dingen drängten auch alle anderen kommunalpolitischen Aufgaben geradezu auf eine allgemeine Eingemeindung von Groß-Berlin. Daran sei aber nicht zu denken, nachdem Berlin in dieser Frage seinerzeit leider versagt habe. Wenn auch der vorliegende Zweverbandgesuchentwurf sich nur auf drei Fragen beschränke, so sei derselbe demnach als ein Fortschritt zu begrüßen und es müsse versucht werden, die Aufgaben des Verbandes nach Möglichkeit zu erweitern. Wegen der großen Verschiedenartigkeit auf dem Gebiet der Armenlasten habe die Kommission von einer Eingebziehung derselben in die Verbandsaufgaben absehen zu müssen geglaubt; dagegen empfehle sie eine einheitliche Regelung der Schullasten durch den Zweverband. Es sei bedauerlich, daß bei den stattgehabten Vorbesprechungen vor Einbringung des Gesuchentwurfs Berlin und einige größere Gemeinden der Schulfrage gegenüber sich ablehnend verhalten haben sollen, wie ja auch der vor einigen Jahren angebotene freiwillige Verkehrs-Zweverband an dem Widerstand der größeren und großen Gemeinden gescheitert sei. Die Kommission empfehle nun der Vertretung, sich für den Gesuchentwurf mit den angebotenen Erweiterungen zu erklären. In der sich an den Bericht anschließenden Debatte wurde seitens der bürgerlichen Vertreter den Ausführungen des Bürgermeisters zugestimmt und die Regelung der Schulfrage als eine der brennendsten, namentlich für die nördlichen Vororte bezeichnet.

Von unserer Seite wies Genosse Kubig zunächst auf die Rundgebung der sozialdemokratischen Gemeindevertreter am letzten Sonntag in dieser Angelegenheit hin, die ja den Standpunkt der Sozialdemokratie gegenüber dem Gesuchentwurf festgelegt habe. Der Zweverband richte sich in der Hauptsache gegen das aufstrebende Berlin, und so erkläre es sich, wenn der Entwurf die Vorortgemeinden — worauf ein bürgerlicher Vertreter hingewiesen — aus ganz bestimmten Gründen begünstige. Bei der Verschiedenartigkeit der Interessen der einzelnen Gemeinden Groß-Berlins werde der Verband die vielen Fragen auf kommunalem Gebiet auch für die Landgemeinden nicht befriedigend lösen können. Die Frage sei auch nicht lediglich vom Standpunkt der einzelnen Gemeinde, sondern von dem der Allgemeinheit von Groß-Berlin zu beurteilen. Erfreulich sei die auf der sozialdemokratischen Gemeindevertreterkonferenz erwähnte Tatsache, daß infolge der Einbringung des Regierungsentwurfs in der Stadtverordnetenvertretung von Schöneberg Stimmung für eine umfassende Eingemeindung aller Vorortgemeinden nach Berlin vorhanden sei. In der Annahme, daß der Entwurf einen ersten Schritt in der Richtung einer solchen umfassenden Eingemeindung bedeute, seien auch die sozialdemokratischen Vertreter für den Entwurf in der erweiterten Form.

Damit schloß die Debatte. Der Bürgermeister stellte als einmütige Ansicht der Vertretung fest, daß sie den Zweverband-Gesuchentwurf als für die kommunale Entwicklung Groß-Berlins nützlich begrüßt, daß sie aber die Regelung der Schulfrage als Gegenstand der Verbandsaufgaben mit einzubeziehen wünscht.

Hierauf begründete Genosse Kubig einen von unserer Fraktion eingebrachten Antrag auf

Einführung einer Arbeitslosenunterstützung durch die Gemeinde.

Der Antrag werde vielleicht ein wenig überstürzt kommen; er verweise aber darauf, daß in nächster Zeit in allen Stadt- und Gemeindevertretungen Groß-Berlins ähnliche Anträge zur Beratung kommen dürften. Da die Vertretung den Antrag in der gegenwärtigen Sitzung wohl nicht werde erledigen können, bitte er, denselben einer Kommission zur Vorberatung zu überweisen. Zur Sache selbst führte Redner u. a. folgendes aus: Bisher hätten die Gemeindeverwaltungen das schwere Lebel der Arbeitslosigkeit durch sogenannte Notstandsarbeiten und ähnliche Maßnahmen zu bekämpfen resp. zu mildern gesucht. Dieser Notbehelf habe sich jedoch als unzureichend erwiesen und so habe man es in einer Anzahl deutscher Gemeinden wie auch im Auslande mit einer gemeindlichen Arbeitslosenunterstützung versucht. Vor kurzem hat nun auch die Stadt Schöneberg eine solche gemeindliche Arbeitslosenunterstützungsordnung beschlossen, wodurch die Frage auch für die anderen Gemeinden Groß-Berlins in den Vordergrund gerückt sei. Die jetzige Zeit beginnenden Aufstiegs der wirtschaftlichen Konjunktur lasse Versuche auf diesem Gebiet angebracht erscheinen. Mit wenigen Ausnahmen hätten die großen Berufsverbände die Arbeitslosenunterstützung seit langem eingeführt. Der dem Antrag beizugegebene Entwurf einer Arbeitslosenunterstützungs-Ordnung beschränke sich nicht nur auf die Unterstützung der beruflich Organisierten, sondern wolle durch freiwillige Versicherung diese segensreiche Einrichtung auch denen zugänglich machen, die aus irgendwelchen Gründen keiner Berufsorganisation angehören. Bei Leistung bestimmter Beiträge und Steuern werden in diesem Falle bestimmte Unterstützungssätze gezahlt. Die Möglichkeit unbedingter Ausübung dieser Einrichtung sei durch geeignete Kontrollvorschriften vorgebeugt. Etwaige Beschränkungen bezüglich des finanziellen Erfolges dieser Einrichtung würden durch die bereits vorliegenden Erfahrungen aus einer Reihe von Städten und Gemeinden widerlegt. Für die Gemeinde Pankow würden bei etwa 300 zu unterstützenden Arbeitslosen etwa 6000 M. in Frage kommen. Da die Gemeinde Pankow auf anderen Gebieten schon des öfteren vorbildlich gewirkt habe, sei zu hoffen, daß sie auch in dieser so eminent wichtigen sozialen Frage gegenüber anderen Gemeinden nicht zurückbleiben werde.

Bürgermeister Kühr wies darauf hin, daß die Frage ebenso dankbar wie schwierig sei. Wer wie er in seinem früheren Wirkungskreise oft mit Arbeitslosen zu tun gehabt habe, könne sich dem Gedanken nicht verschließen, daß es recht viele Arbeitslose gäbe, die gerne Arbeit annehmen möchten, solche aber nicht erhalten können, und daß hier Hilfe am Platze sei. Für Groß-Berlin mit seinen vielen Einzelgemeinden habe die Lösung dieser Frage ihre großen Schwierigkeiten. Dessenungeachtet empfehle er die Verweisung der Sache an die Finanzkommission.

Ohne weitere Debatte wurde demgemäß beschlossen.

Falkenhagen-Seegefeld.

Zum erstenmal seit 1½ Jahren konnten die Parteigenossen im nunmehr eroberten Lokal zusammenkommen. Das verflorene Jahr war ein Jahr des Kampfes, es ist eine langsame, aber sichere Vorwärtsentwicklung zu verzeichnen. Jeden zweiten Mittwoch im Monat werden von nun ab Lesabende stattfinden. Die bisherigen Funktionäre des Wahlvereins wurden wiedergewählt. Neugewählt wurde ein Bildungsausschuß. Der Wahlverein stimmte dem Antrag des Kreisvorstandes auf Einführung des Wochenfesttages von 10 Pf. zu, um für den Wahlkampf gerüstet zu sein. Zum Vertreter für die Kreis-Generalversammlung wurde Genosse Leidner gewählt. Mit der Aufforderung, das schon errungene Lokal nun auch trotz der wütenden Angriffe unserer Gegner zu halten, schloß die außerordentlich stark besuchte Generalversammlung.

Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (E. d. S. Hamburg). Illale Berlin 8. Mitgliederversammlung, Sonnabend, 21. Januar, abends 8½, Uhr bei Kaiser, Reichensberger Straße 154. — Berlin 4. Mitgliederversammlung, Sonnabend, 21. Januar, abends 8½, Uhr bei Bertons, Andreestr. 26. — Rixdorf. Versammlung, am Sonnabend, den 21. Januar, abends 8½, Uhr bei Tabbert, Steinmeßstr. 114. — Tegell. Sonnabend, 21. Januar im Lokale von I. Kasse, Berliner Str. 92, Mitgliederversammlung.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 22. Januar, vormittags 9 Uhr, Pappel-Allee 15-17 und Rixdorf, Oberpassage: Freireligiöse Versammlung. — Mittwochs 11 Uhr, Kleine Frankfurter Straße 6: Vortrag von Herrn Dr. Bruno Wille: „Christentum von Sinn und Heut.“ Damen und Herren als Gäste sehr willkommen. — Abends 6 Uhr: „Geselliger Abend“ im Englischen Garten, Alexanderstr. 27a.

Druckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW.